



**LEADER-  
Entwicklungsstrate-  
gie  
Region Sächsische  
Schweiz**

Förderperiode 2014-2020

**Anlagen**

7. Änderung  
geänderte Fassung vom 16.04.2021

# Inhaltsverzeichnis

## **1 DETAILDATEN SOZIOÖKONOMISCHE ANALYSE3**

- 1.1 BEVÖLKERUNG3
- 1.2 SIEDLUNGS- UND FLÄCHENENTWICKLUNG13
- 1.3 WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT14
- 1.4 INFRASTRUKTUR UND GRUNDVERSORGUNG22

## **2 ZIELE DES EPLR25**

## **3 ERLÄUTERUNGEN ZUM AKTIONSPLAN26**

- 3.1 HINWEISE UND VORAUSSETZUNGEN26
- 3.2 BEGRIFFSERKLÄRUNGEN29
- 3.3 ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN MAßNAHMEN31

## **4 ÜBERSICHT VORHABENAUSWAHLKRITERIEN38**

- 4.1 CHECKLISTE KOHÄRENZPRÜFUNG38
- 4.2 CHECKLISTE MEHRWERTPRÜFUNG39
  - CHECKLISTE FACHPRÜFUNG41

## **5 INDIKATOREN UND EVALUIERUNG55**

- 5.1 QUALITATIVE INDIKATOREN55
- 5.2 EVALUATIONSBÖGEN59
  - 5.2.1 Für Vorhabenträger59
  - 5.2.2 Für das Regionalmanagement59
  - 5.2.3 Für Mitglieder der LAG61

## **6 BETEILIGUNG LES-ERSTELLUNG63**

- 6.1 VORLAGE FRAGEBOGEN KOMMUNEN63
- 6.2 VORLAGE FRAGEBOGEN BÜRGERBEFRAGUNG76
- 6.3 PRESSEARTIKEL80
- 6.4 ÜBERSICHT DER BETEILIGTEN REGIONALEN AKTEURE AM PROZESS DER LES-ERARBEITUNG83

## **7 MITGLIEDER UND RECHTSGRUNDLAGEN LAG86**

- 7.1 ÜBERSICHT VEREINSMITGLIEDER UND BESCHLUSS MITGLIEDERZUSAMMENSETZUNG LAG „SPARTE REGION SÄCHSISCHE SCHWEIZ“86
- 7.2 SATZUNG DES VEREINS UND DEREN BESCHLUSS92
- 7.3 BEITRAGSORDNUNG DES VEREINS UND DEREN BESCHLUSS98
- 7.4 ÜBERSICHT MITGLIEDER UND GÄSTE IM KOORDINIERUNGSKREIS DER LAG „SPARTE REGION SÄCHSISCHE SCHWEIZ“ UND BESCHLUSS100
- 7.5 ERKLÄRUNGEN DER MITGLIEDER DES KOORDINIERUNGSKREISES ZU INTERESSENVERTRETUNGEN106
- 7.6 GESCHÄFTSORDNUNG KOORDINIERUNGSKREIS126

## **8 LEGITIMATION133**

- 8.1 BESCHLUSS DES ENTSCHEIDUNGSGREMIUMS DER LAG (SPARTENMITGLIEDERVERSAMMLUNG „REGION SÄCHSISCHE SCHWEIZ“)133
- 8.2 BESCHLUSSVORLAGE UND BESCHLÜSSE DER BETEILIGTEN KOMMUNEN135

## ZU KAPITEL 2 – ANALYSE DES ENTWICKLUNGSBEDARFS UND -POTENZIALS

### 1 Detailedaten sozioökonomische Analyse

#### 1.1 Bevölkerung

##### Bevölkerungsentwicklung 1990 -2013

	1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Gottleuba-Berggießhübel	6.707	6.448	5.969	5.917	5.885	5.809	5.741	5.708	5.682
Bad Schandau	5.783	4.814	4.237	4.193	4.124	4.083	3.988	3.912	3.832
Bahretal	2.026	2.454	2.343	2.274	2.261	2.213	2.219	2.215	2.176
Dohma	1.689	2.090	2.082	2.094	2.089	2.078	1.968	1.952	1.952
Dohna	4.830	6.050	6.130	6.161	6.215	6.145	6.108	6.124	6.227
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	4.666	4.964	4.533	4.470	4.415	4.415	4.268	4.287	4.267
Gohrisch	2.241	2.254	2.214	2.169	2.132	2.107	2.045	2.016	2.002
Heidenau	19.980	17.171	16.456	16.405	16.379	16.431	15.981	16.051	16.151
Hohnstein	4.185	3.901	3.613	3.619	3.567	3.519	3.471	3.436	3.428
Königstein	3.593	3.065	2.676	2.398	2.341	2.284	2.248	2.231	2.166
Liebstadt	1.599	1.483	1.348	1.357	1.351	1.331	1.369	1.376	1.362
Kurort Rathen	573	485	411	406	394	396	362	357	355
Lohmen	3.303	3.347	3.248	3.234	3.186	3.179	3.135	3.127	3.095
Müglitztal	2.063	2.340	2.181	2.159	2.110	2.062	1.997	1.952	1.940
Neustadt	17.982	16.341	14.438	14.203	13.954	13.758	13.134	12.976	12.818
Pirna	45.396	42.108	39.438	39.132	39.030	38.705	37.579	37.668	37.645
Rathmannsdorf	1.286	1.160	1.058	1.032	1.030	1.011	1.001	981	956
Reinhardtsdorf-Schöna	1.899	1.703	1.575	1.549	1.510	1.481	1.417	1.406	1.398
Rosenthal-Bielatal	1.940	1.873	1.703	1.696	1.689	1.680	1.723	1.704	1.677
Sebnitz	13.954	12.104	11.017	10.848	10.694	10.560	10.256	10.093	9.992
Stadt Wehlen	1.903	1.801	1.718	1.705	1.703	1.674	1.665	1.666	1.626
Stolpen	5.829	6.291	5.988	5.904	5.872	5.793	5.720	5.677	5.648
Struppen	2.340	2.933	2.634	2.613	2.563	2.560	2.515	2.536	2.512
<b>Region SSW</b>	<b>155.767</b>	<b>147.180</b>	<b>137.010</b>	<b>135.538</b>	<b>134.494</b>	<b>133.274</b>	<b>129.910</b>	<b>129.451</b>	<b>128.907</b>
Landkreis SSW-OE	274.614	272.640	257.655	255.459	253.843	252.308	246.275	245.927	245.939
<b>Sachsen</b>	<b>4.775.914</b>	<b>4.425.581</b>	<b>4.220.200</b>	<b>4.192.801</b>	<b>4.168.732</b>	<b>4.149.477</b>	<b>4.054.182</b>	<b>4.050.204</b>	<b>4.046.385</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

##### Bevölkerungsprognose bis 2025

	2015		2020		2025	
	V 1	V 2	V 1	V 2	V 1	V 2
<b>Region SSW</b>	<b>127.942</b>	<b>126.736</b>	<b>123.558</b>	<b>121.144</b>	<b>118.822</b>	<b>115.073</b>
LK SSW-OE	244.825	242.443	239.045	234.194	232.152	224.490
<b>Sachsen</b>	<b>4.025.145</b>	<b>3.982.277</b>	<b>3.909.210</b>	<b>3.824.075</b>	<b>3.777.511</b>	<b>3.646.712</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 5. Regionalisierte Bevölkerungsprognose

*Bevölkerungsdichte 2013*

	<b>Bevölkerung</b>	<b>Fläche in km<sup>2</sup></b>	<b>EW je km<sup>2</sup></b>
Bad Gottleuba-Berggießhübel	5.682	88,8	64,0
Bad Schandau	3.832	46,8	81,9
Bahretal	2.176	36,5	59,6
Dohma	1.952	19,6	99,6
Dohna	6.227	28,6	217,7
Dürröhrsdorf-Dittersbach	4.267	43,5	98,1
Gohrisch	2.002	34,8	57,5
Heidenau	16.151	11,1	1455,0
Hohnstein	3.428	64,6	53,1
Königstein	2.166	26,9	80,5
Liebstadt	1.362	37,4	36,4
Kurort Rathen	355	3,6	98,6
Lohmen	3.095	25,8	120,0
Müglitztal	1.940	21	92,4
Neustadt	12.818	83,1	154,2
Pirna	37.645	53	710,3
Rathmannsdorf	956	4,4	217,3
Reinhardtsdorf-Schöna	1.398	31,7	44,1
Rosenthal-Bielatal	1.677	46,5	36,1
Sebnitz	9.992	88,1	113,4
Stadt Wehlen	1.626	10,8	150,6
Stolpen	5.648	60,9	92,7
Struppen	2.512	20,7	121,4
<b>Region SSW</b>	<b>128.907</b>	<b>888</b>	<b>145,2</b>
Landkreis SSW-OE	245.939	1653,7	148,7
Sachsen	4.046.385	18.420	219,7

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung 1990-2013

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Bad Gotttleuba-Berggießhüb	Lebendgeborene	92	48	41	52	38	43	47	34	40
	Gestorbene	129	83	61	66	95	71	88	69	93
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-5,5	-5,4	-3,3	-2,3	-9,7	-4,8	-7,1	-6,1	-9,3
	Zuzüge	216	240	187	201	231	211	234	224	248
	Fortzüge	343	290	188	239	206	258	241	226	219
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-18,9	-7,7	-0,2	-6,4	4,2	-8	-1,2	-0,3	5,1
Bad Schandau	Lebendgeborene	61	34	33	20	31	26	20	17	22
	Gestorbene	77	52	62	44	54	58	41	63	63
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-2,8	-3,7	-6,8	-5,7	-5,6	-7,8	-5,2	-11,6	-10,6
	Zuzüge	135	192	142	186	147	177	155	174	143
	Fortzüge	243	240	161	206	193	186	208	208	184
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-18,6	-9,9	-4,5	-4,7	-11,1	-2,2	-13,2	-8,6	-10,6
Bahretal	Lebendgeborene	18	21	32	19	17	23	21	15	17
	Gestorbene	20	19	18	27	17	13	24	12	20
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-1	0,8	5,9	-3,5	-	4,5	-1,4	1,4	-1,4
	Zuzüge	43	132	73	79	94	90	97	81	63
	Fortzüge	84	122	120	140	104	148	105	86	99
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-20,2	4,1	-19,9	-26,4	-4,4	-25,9	-3,6	-2,2	-16,4
Dohma	Lebendgeborene	15	17	23	20	10	14	21	13	15
	Gestorbene	26	12	26	29	23	19	24	23	21
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-6,5	2,4	-1,4	-4,3	-6,2	-2,4	-1,5	-4,9	-3,1
	Zuzüge	58	135	85	107	100	63	74	78	112
	Fortzüge	87	126	103	86	92	69	103	84	106
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-17,1	4,3	-8,6	10	3,8	-2,9	-14,6	-3,1	3,1
Dohna	Lebendgeborene	52	48	39	48	60	50	44	49	42
	Gestorbene	86	55	87	88	90	95	97	90	101
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-7	-1,2	-7,9	-6,5	-4,8	-7,3	-8,6	-6,7	-9,6
	Zuzüge	153	310	402	412	384	310	378	378	452
	Fortzüge	310	373	343	341	299	335	352	323	290
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-32,1	-10,3	9,6	11,5	13,7	-4	4,3	9	26,2
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Lebendgeborene	57	42	32	36	35	33	39	47	29
	Gestorbene	45	55	37	36	46	34	47	36	33
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	2,6	-2,6	-1,1	-	-2,5	-0,2	-1,8	2,5	-0,9
	Zuzüge	221	785	133	145	133	136	117	112	136
	Fortzüge	361	847	206	208	177	135	199	104	152
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-29,7	-12,4	-16	-14	-9,9	0,2	-18,9	1,9	-3,7

Anlagen LES Region Sächsische Schweiz - 6

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Gohrisch	Lebendgeborene	19	20	17	11	18	21	16	14	9
	Gestorbene	29	21	21	21	20	23	25	15	22
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-4,4	-0,4	-1,8	-4,5	-0,9	-0,9	-4,2	-0,5	-6,5
	Zuzüge	59	80	70	54	70	77	86	66	71
	Fortzüge	108	96	62	89	101	100	70	94	72
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-21,8	-7,1	3,6	-15,9	-14,4	-10,9	7,9	-13,8	-0,5
Heidenau	Lebendgeborene	217	115	141	142	139	157	163	144	158
	Gestorbene	273	134	181	171	180	178	178	168	156
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-2,8	-1,1	-2,4	-1,8	-2,5	-1,3	-0,9	-1,5	0,1
	Zuzüge	887	893	752	890	817	874	859	900	987
	Fortzüge	1.762	1.108	951	912	802	800	852	808	894
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-43,1	-12,4	-12	-1,3	0,9	4,5	0,4	5,7	5,8
Hohnstein	Lebendgeborene	39	37	27	32	22	30	23	18	32
	Gestorbene	46	40	49	51	67	56	40	55	65
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-1,7	-0,8	-6	-5,2	-12,5	-7,3	-4,9	-10,7	-9,6
	Zuzüge	103	117	104	183	130	117	120	120	120
	Fortzüge	214	151	140	160	137	139	154	117	94
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-26,2	-8,7	-9,9	6,3	-1,9	-6,2	-9,8	0,9	7,6
Königstein	Lebendgeborene	42	29	17	11	14	15	12	13	14
	Gestorbene	54	39	35	21	23	28	20	24	31
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-3,3	-3,3	-6,5	-4,1	-3,8	-5,6	-3,5	-4,9	-7,7
	Zuzüge	114	173	145	125	133	90	86	104	85
	Fortzüge	205	238	273	399	185	134	109	112	133
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-25,1	-20,9	-46,6	-107,7	-21,9	-19	-10,2	-3,6	-21,8
Kurort Rathen	Lebendgeborene	3	4	2	2	0	3	2	2	0
	Gestorbene	10	7	5	0	6	1	6	4	2
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-12,1	-6,1	-7,2	4,9	-14,9	5	-10,6	-5,4	-5,6
	Zuzüge	32	16	21	9	17	15	11	15	19
	Fortzüge	63	29	17	16	23	15	28	18	19
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-54,2	-26,3	9,7	-17,1	-15	0	-44,5	-8,3	0
Liebstadt	Lebendgeborene	15	12	10	16	11	12	15	11	10
	Gestorbene	18	19	11	7	11	16	7	12	13
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-1,9	-4,7	-0,7	6,6	-	-3	6,1	-0,8	-2,2
	Zuzüge	42	45	29	48	44	38	50	59	43
	Fortzüge	80	62	51	48	50	56	68	50	53
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-23,5	-11,3	-16,2	0	-4,4	-13,4	-13,2	6,5	-7,3

Anlagen LES Region Sächsische Schweiz - 7

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Lohmen	Lebendgeborene	36	20	26	19	24	37	22	17	19
	Gestorbene	46	37	15	21	31	49	28	30	29
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-3	-5,1	3,4	-0,6	-2,2	-3,8	-1,9	-4,1	-3,2
	Zuzüge	98	117	83	124	104	125	109	107	114
	Fortzüge	191	123	120	136	145	120	127	101	136
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-28,3	-1,8	-11,3	-3,7	-12,8	1,6	-5,8	1,9	-7,1
Müglitztal	Lebendgeborene	15	18	12	14	11	11	9	14	16
	Gestorbene	36	40	15	20	14	14	20	14	23
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-10,1	-9,3	-1,4	-2,7	-1,4	-1,4	-5,4	-	-3,6
	Zuzüge	71	139	75	100	69	82	101	95	99
	Fortzüge	136	132	96	116	115	127	111	142	105
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-31,6	3	-9,6	-7,4	-21,6	-21,6	-5	-23,7	-3,1
Neustadt	Lebendgeborene	195	101	112	96	104	78	93	87	97
	Gestorbene	201	154	149	159	181	195	179	160	156
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-0,3	-3,2	-2,5	-4,4	-5,5	-8,4	-6,3	-5,4	-4,6
	Zuzüge	375	539	342	507	814	897	767	451	447
	Fortzüge	1.355	804	547	677	983	976	925	548	546
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-53,4	-16	-14,1	-11,8	-12	-5,7	-11,9	-7,4	-7,7
Pirna	Lebendgeborene	439	307	294	274	292	267	273	316	295
	Gestorbene	636	597	518	553	562	531	512	518	588
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-4,3	-6,8	-5,7	-7,1	-6,9	-6,8	-6,1	-5,2	-7,8
	Zuzüge	1.410	1.776	1.514	1.638	1.716	1.567	1.843	1.804	1.694
	Fortzüge	2.886	1.931	1.601	1.666	1.546	1.628	1.575	1.509	1.431
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-32	-3,7	-2,2	-0,7	4,3	-1,6	7,2	7,8	7
Rathmannsdorf	Lebendgeborene	12	8	6	7	5	1	7	6	4
	Gestorbene	18	10	38	27	19	29	24	25	22
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-4,6	-1,7	-29,8	-19,3	-13,6	-27,3	-16,6	-18,9	-18,6
	Zuzüge	46	63	59	66	56	54	73	50	45
	Fortzüge	47	82	56	72	44	45	61	53	52
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-0,8	-16,2	2,8	-5,7	11,6	8,8	12	-3	-7,2
Reinhardtsdorf-Schöna	Lebendgeborene	22	6	10	10	7	11	7	4	9
	Gestorbene	39	22	17	21	23	20	20	17	24
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-8,9	-9,3	-4,4	-7,1	-10,5	-6	-8,9	-9	-10,7
	Zuzüge	49	41	27	60	38	43	39	51	44
	Fortzüge	56	45	48	76	61	63	53	50	37
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-3,6	-2,3	-13,2	-10,2	-15	-13,4	-9,8	0,7	5

Anlagen LES Region Sächsische Schweiz - 8

		1990	2000	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Rosenthal-Bielatal	Lebendgeborene	19	18	18	14	12	13	9	17	6
	Gestorbene	45	39	40	30	32	34	36	40	50
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-13,2	-11,1	-12,9	-9,4	-11,9	-12,4	-16,2	-14	-26
	Zuzüge	102	112	83	73	81	81	66	82	79
	Fortzüge	108	68	72	64	68	69	81	77	62
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-3,1	23,6	6,4	5,3	7,7	7,1	-8,5	2,9	10,1
Sebnitz	Lebendgeborene	132	82	91	76	71	88	63	73	73
	Gestorbene	191	156	114	157	154	175	158	155	167
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-4,2	-6,1	-2,1	-7,5	-7,8	-8,2	-9,1	-7,9	-9,4
	Zuzüge	305	293	320	260	272	285	263	265	294
	Fortzüge	662	444	358	345	343	333	354	347	302
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-25,4	-12,3	-3,4	-7,8	-6,6	-4,5	-8,8	-8	-0,8
Stadt Wehlen	Lebendgeborene	16	10	19	17	14	10	6	7	11
	Gestorbene	39	16	20	14	10	16	9	13	13
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-11,9	-3,3	-0,6	1,7	2,3	-3,6	-1,8	-3,6	-1,2
	Zuzüge	48	90	83	64	64	56	93	69	52
	Fortzüge	101	100	88	80	70	79	88	64	91
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-27,7	-5,5	-2,9	-9,3	-3,5	-13,6	3	3	-23,7
Stolpen	Lebendgeborene	60	56	60	40	55	47	52	56	51
	Gestorbene	84	60	77	73	72	58	74	61	57
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-4,1	-0,6	-2,8	-5,5	-2,9	-1,9	-3,8	-0,9	-1,1
	Zuzüge	148	280	225	195	207	203	196	173	219
	Fortzüge	249	211	244	246	222	271	225	215	243
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-17,1	11	-3,2	-8,6	-2,5	-11,7	-5	-7,4	-4,2
Struppen	Lebendgeborene	26	19	18	15	19	19	28	29	15
	Gestorbene	30	23	25	24	26	26	24	25	26
	Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW	-1,7	-1,4	-2,6	-3,4	-2,7	-2,7	1,6	1,6	-4,4
	Zuzüge	71	324	81	100	96	100	119	116	111
	Fortzüge	153	270	129	112	139	96	111	98	124
	Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW	-34,8	18,5	-18	-4,6	-16,6	1,6	3,2	7,1	-5,2
Region SSW	<b>Lebendgeborene</b>	<b>1.602</b>	<b>1.072</b>	<b>1.080</b>	<b>991</b>	<b>1.009</b>	<b>1.009</b>	<b>992</b>	<b>1.003</b>	<b>984</b>
	<b>Gestorbene</b>	<b>2.178</b>	<b>1.690</b>	<b>1.621</b>	<b>1.660</b>	<b>1.756</b>	<b>1.739</b>	<b>1.681</b>	<b>1.629</b>	<b>1.775</b>
	<b>Saldo Leb./Gest. je 1.000 EW</b>	<b>-3,7</b>	<b>-4,2</b>	<b>-3,9</b>	<b>-4,9</b>	<b>-5,5</b>	<b>-5,5</b>	<b>-5,3</b>	<b>-4,8</b>	<b>-6,1</b>
	<b>Zuzüge</b>	<b>2.752</b>	<b>3.658</b>	<b>2.699</b>	<b>3.161</b>	<b>3.512</b>	<b>3.413</b>	<b>3.479</b>	<b>3.400</b>	<b>3.409</b>
	<b>Fortzüge</b>	<b>7.770</b>	<b>4.658</b>	<b>3.638</b>	<b>3.969</b>	<b>3.800</b>	<b>3.904</b>	<b>3.743</b>	<b>3.260</b>	<b>3.176</b>
	<b>Saldo Zu./Fort. je 1.000 EW</b>	<b>-31,8</b>	<b>-6,7</b>	<b>-6,8</b>	<b>-5,9</b>	<b>-2,1</b>	<b>-3,7</b>	<b>-2</b>	<b>1,1</b>	<b>1,8</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## Altersstruktur 1990 – 2012

	Altersgruppen		1990	2000	2007	2012
Bad Gottleuba-Berggießhübel	unter 15	absolut	1.333	847	611	731
		Anteil (%)	19,9	13,1	10,2	12,8
	15 - 65	absolut	4.198	4.345	3.808	3.405
		Anteil (%)	62,6	67,4	63,8	59,7
	über 65	absolut	1.176	1.256	1.550	1.572
		Anteil (%)	17,5	19,5	26	27,5
Durchschnittsalter		39,9	43,2	46,7	48,3	
Bad Schandau	unter 15	absolut	986	605	422	408
		Anteil (%)	17	12,6	10	10,4
	15 - 65	absolut	3.789	3.234	2.652	2.265
		Anteil (%)	65,5	67,2	62,6	57,9
	über 65	absolut	1.008	975	1.163	1.239
		Anteil (%)	17,4	20,3	27,4	31,7
Durchschnittsalter		40,9	44,4	47,8	50,6	
Bahretal	unter 15	absolut	413	367	293	317
		Anteil (%)	20,4	15	12,5	14,3
	15 - 65	absolut	1.348	1.751	1.594	1.460
		Anteil (%)	66,5	71,4	68	65,9
	über 65	absolut	265	336	456	438
		Anteil (%)	13,1	13,7	19,5	19,8
Durchschnittsalter		38,2	39,4	42,9	44,8	
Dohma	unter 15	absolut	319	277	272	265
		Anteil (%)	18,9	13,3	13,1	13,6
	15 - 65	absolut	1.073	1.539	1.414	1.266
		Anteil (%)	63,5	73,6	67,9	64,9
	über 65	absolut	297	274	396	421
		Anteil (%)	17,6	13,1	19	21,6
Durchschnittsalter		40,3	39,9	43,3	45,8	
Dohna	unter 15	absolut	877	875	718	814
		Anteil (%)	18,2	14,5	11,7	13,3
	15 - 65	absolut	3.085	4.292	4.171	3.932
		Anteil (%)	63,9	70,9	68	64,2
	über 65	absolut	868	883	1.241	1.378
		Anteil (%)	18	14,6	20,2	22,5
Durchschnittsalter		40,3	40,7	43,9	46,1	
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	unter 15	absolut	921	686	510	579
		Anteil (%)	19,7	13,8	11,3	13,5
	15 - 65	absolut	3.041	3.441	3.025	2.764
		Anteil (%)	65,2	69,3	66,7	64,5
	über 65	absolut	704	837	998	944
		Anteil (%)	15,1	16,9	22	22
Durchschnittsalter		38,6	41,1	44,6	45,9	

	Altersgruppen		1990	2000	2007	2012
Gohrisch	unter 15	absolut	400	267	268	292
		Anteil (%)	17,8	11,8	12,1	14,5
	15 - 65	absolut	1.453	1.556	1.416	1.180
		Anteil (%)	64,8	69	64	58,5
	über 65	absolut	388	431	530	544
		Anteil (%)	17,3	19,1	23,9	27
Durchschnittsalter		40,5	43,7	46	47,8	
Heidenau	unter 15	absolut	3.849	2.044	1.784	2.060
		Anteil (%)	19,3	11,9	10,8	12,8
	15 - 65	absolut	13.092	11.794	10.507	9.852
		Anteil (%)	65,5	68,7	63,8	61,4
	über 65	absolut	3.039	3.333	4.165	4.139
		Anteil (%)	15,2	19,4	25,3	25,8
Durchschnittsalter		38,9	43,7	45,7	46,2	
Hohnstein	unter 15	absolut	867	510	408	441
		Anteil (%)	20,7	13,1	11,3	12,8
	15 - 65	absolut	2.742	2.670	2.351	2.122
		Anteil (%)	65,5	68,4	65,1	61,8
	über 65	absolut	576	721	854	873
		Anteil (%)	13,8	18,5	23,6	25,4
Durchschnittsalter		37,9	42,1	45,7	48	
Königstein	unter 15	absolut	637	372	289	273
		Anteil (%)	17,7	12,1	10,8	12,2
	15 - 65	absolut	2.339	2.088	1.742	1.333
		Anteil (%)	65,1	68,1	65,1	59,7
	über 65	absolut	617	605	645	625
		Anteil (%)	17,2	19,7	24,1	28
Durchschnittsalter		40,8	43,1	45,4	48,9	
Kurort Rathen	unter 15	absolut	99	65	43	43
		Anteil (%)	17,3	13,4	10,5	12
	15 - 65	absolut	362	332	250	215
		Anteil (%)	63,2	68,5	60,8	60,2
	über 65	absolut	112	88	118	99
		Anteil (%)	19,5	18,1	28,7	27,7
Durchschnittsalter		42,6	43,7	47,9	48,8	
Liebstadt	unter 15	absolut	292	210	156	186
		Anteil (%)	18,3	14,2	11,6	13,5
	15 - 65	absolut	1.035	981	853	869
		Anteil (%)	64,7	66,1	63,3	63,2
	über 65	absolut	272	292	339	321
		Anteil (%)	17	19,7	25,1	23,3
Durchschnittsalter		40,3	43	46,3	46,5	

	Altersgruppen		1990	2000	2007	2012
Lohmen	unter 15	absolut	573	429	324	385
		Anteil (%)	17,3	12,8	10	12,3
	15 - 65	absolut	1.803	1.891	1.756	1.709
		Anteil (%)	54,6	56,5	54,1	54,7
	über 65	absolut	522	621	806	815
		Anteil (%)	15,8	18,6	24,8	26,1
	Durchschnittsalter		40,3	43,4	46,4	48
Müglitztal	unter 15	absolut	365	350	235	232
		Anteil (%)	17,7	15	10,8	11,9
	15 - 65	absolut	1.332	1.598	1.537	1.292
		Anteil (%)	64,6	68,3	70,5	66,2
	über 65	absolut	366	392	409	428
		Anteil (%)	17,7	16,8	18,8	21,9
	Durchschnittsalter		41,1	41,4	43,7	46,7
Neustadt	unter 15	absolut	3.636	2.126	1.485	1.481
		Anteil (%)	20,2	13	10,3	10,4
	15 - 65	absolut	12.043	11.346	9.345	9.027
		Anteil (%)	67	69,4	64,7	63,6
	über 65	absolut	2.303	2.869	3.608	3.779
		Anteil (%)	12,8	17,6	25	29,1
	Durchschnittsalter		37,1	42,8	46,8	49,6
Pirna	unter 15	absolut	7.777	4.975	3.949	4.398
		Anteil (%)	17,1	11,8	10	11,7
	15 - 65	absolut	30.285	28.384	24.609	22.093
		Anteil (%)	66,7	67,4	62,4	58,7
	über 65	absolut	7.334	8.749	10.880	11.177
		Anteil (%)	16,2	20,8	27,6	29,7
	Durchschnittsalter		40,6	44,5	47,3	48,7
Rathmannsdorf	unter 15	absolut	233	171	114	103
		Anteil (%)	18,1	14,7	10,8	10,5
	15 - 65	absolut	652	641	541	511
		Anteil (%)	50,7	55,3	51,1	52,1
	über 65	absolut	250	211	287	293
		Anteil (%)	19,4	18,2	27,1	29,9
	Durchschnittsalter		41	42,5	47,3	49,6
Reinhardtsdorf-Schöna	unter 15	absolut	371	210	137	129
		Anteil (%)	19,5	12,3	8,7	9,2
	15 - 65	absolut	1.198	1.165	1.050	875
		Anteil (%)	63,1	68,4	66,7	62,2
	über 65	absolut	330	328	388	402
		Anteil (%)	17,4	19,3	24,6	28,6
	Durchschnittsalter		39,6	43,3	47,2	50,7

	Altersgruppen		1990	2000	2007	2012
Rosenthal-Bielatal	unter 15	absolut	374	280	228	238
		Anteil (%)	19,3	14,9	13,4	14
	15 - 65	absolut	1.196	1.201	1.045	1.018
		Anteil (%)	61,6	64,1	61,4	59,7
	über 65	absolut	370	392	430	448
		Anteil (%)	19,1	20,9	25,2	26,3
	Durchschnittsalter		40,3	43,9	45,7	47,5
Sebnitz	unter 15	absolut	2.478	1.407	1.147	1.134
		Anteil (%)	17,8	11,6	10,4	11,2
	15 - 65	absolut	8.937	8.128	6.861	6.003
		Anteil (%)	64	67,2	62,3	59,5
	über 65	absolut	2.539	2.569	3.009	2.956
		Anteil (%)	18,2	21,2	27,3	29,3
	Durchschnittsalter		40,7	44,8	47,6	49,5
Stadt Wehlen	unter 15	absolut	332	226	207	218
		Anteil (%)	17,4	12,5	12	13,1
	15 - 65	absolut	1.211	1.234	1.137	1.050
		Anteil (%)	63,6	68,5	66,2	63
	über 65	absolut	360	341	374	398
		Anteil (%)	18,9	18,9	21,8	23,9
	Durchschnittsalter		41,7	43,5	45	46,5
Stolpen	unter 15	absolut	1.188	928	796	846
		Anteil (%)	20,4	14,8	13,3	14,9
	15 - 65	absolut	3.723	4.243	3.914	3.611
		Anteil (%)	63,9	67,4	65,4	63,6
	über 65	absolut	918	1.120	1.278	1.220
		Anteil (%)	15,7	17,8	21,3	21,5
	Durchschnittsalter		38,6	41,2	43,5	44,9
Struppen	unter 15	absolut	420	421	292	331
		Anteil (%)	17,9	14,4	11,1	13,1
	15 - 65	absolut	1.521	2.056	1.780	1.644
		Anteil (%)	65	70,1	67,6	64,8
	über 65	absolut	399	456	562	561
		Anteil (%)	17,1	15,5	21,3	22,1
	Durchschnittsalter		40,2	41,5	45,5	46,2
<b>Region SSW</b>	unter 15	absolut	<b>28.740</b>	<b>18.648</b>	<b>14.688</b>	<b>15.817</b>
		Anteil (%)	<b>18,5%</b>	<b>12,7%</b>	<b>10,7%</b>	<b>12,2%</b>
	15 - 65	absolut	<b>102.014</b>	<b>100.453</b>	<b>87.836</b>	<b>78.564</b>
		Anteil (%)	<b>65,5%</b>	<b>68,3%</b>	<b>64,1%</b>	<b>60,7%</b>
	über 65	absolut	<b>25.013</b>	<b>28.079</b>	<b>34.486</b>	<b>35.070</b>
		Anteil (%)	<b>16,1%</b>	<b>19,1%</b>	<b>25,2%</b>	<b>27,1%</b>
	Durchschnittsalter		<b>39,7</b>	<b>43,3</b>	<b>46,3</b>	<b>47,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## 1.2 Siedlungs- und Flächenentwicklung

### Leerstand 1995 und 2011

	1995		2011	
	Anzahl leer stehender Wohnungen	Leerstandsquote (%)	Anzahl leer stehender Wohnungen	Leerstandsquote (%)
Bad Gottleuba-Berggießhübel	213	7,7	289	9,9
Bad Schandau	163	6,8	275	12,2
Bahretal	54	5,8	78	7,4
Dohma	40	5,5	71	7,5
Dohna	200	8,7	215	7,6
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	62	3,3	111	5,5
Gohrisch	54	5,7	79	7,8
Heidenau	622	6,7	892	9,4
Hohnstein	78	4,9	138	8,4
Königstein	148	9,6	225	16,6
Kurort Rathen	11	5,1	10	5,4
Liebstadt	48	7,3	58	8,8
Lohmen	52	3,9	74	4,9
Müglitztal	44	4,9	91	9,2
Neustadt	309	4,3	662	9,5
Pirna	1.541	7,5	2.200	10,4
Rathmannsdorf	47	8,5	72	14
Reinhardtsdorf-Schöna	35	4,7	66	9,2
Rosenthal-Bielatal	41	5,3	69	8,8
Sebnitz	546	8,9	712	12,3
Stadt Wehlen	62	7,4	54	6,8
Stolpen	117	5	198	7,5
Struppen	66	6,8	97	8,1
<b>Region SSW</b>	<b>4.553</b>	<b>6,8</b>	<b>6.736</b>	<b>9,7</b>
<b>Landkreis SSW-OE</b>	<b>11.280</b>	<b>7,1</b>	<b>14.513</b>	<b>8,5</b>
<b>Sachsen</b>		<b>9,1</b>		<b>9,9</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

### Siedlungs- und Verkehrsfläche 2005 und 2012

	Siedlungs- und Verkehrsfläche		
	absolut (in ha)		Entwicklung
	2005	2012	2005-2012
Bad Gottleuba-Berggießhübel	5,66	6,31	-6%
Bad Schandau	2,92	2,94	-10%
Bahretal	1,98	2,74	-7%
Dohma	1,38	1,73	-3%
Dohna	3,23	4,38	1%
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	3,54	3,71	-9%

	Siedlungs- und Verkehrsfläche		
	absolut (in ha)		Entwicklung
	2005	2012	2005-2012
Gohrisch	1,7	1,73	-5%
Heidenau	4,79	5,03	-1%
Hohnstein	3,48	3,56	-8%
Königstein	3,32	3,36	-21%
Kurort Rathen	0,4	0,41	-14%
Liebstadt	1,48	1,65	-3%
Lohmen	1,71	1,78	-5%
Müglitztal	1,59	1,68	-11%
Neustadt	8,01	8,78	-11%
Pirna	13,74	14,54	-3%
Rathmannsdorf	0,47	0,49	-11%
Reinhardtsdorf-Schöna	1,45	1,52	-12%
Rosenthal-Bielatal	2,01	2,03	-7%
Sebnitz	6,07	6,33	-9%
Stadt Wehlen	0,92	0,94	-3%
Stolpen	4,42	4,54	-7%
Struppen	1,87	2,06	-5%
<b>Region SSW</b>	<b>76,14</b>	<b>82,24</b>	<b>-6%</b>
<b>Sachsen</b>	<b>2.159,12</b>	<b>2.346,50</b>	<b>-3%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

### 1.3 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen 2008 und 2012

	Wirtschaftszweig	2008	2012	Veränderung 2008-2012 (%)
Bad Gottleuba-Berggießhübel	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	95	93	-2,1
	Produzierendes Gewerbe	622	650	4,5
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	185	160	-13,5
	Unternehmensdienstleister	178	198	11,2
	Öffentliche und private Dienstleister	716	705	-1,5
Bad Schandau	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
	Produzierendes Gewerbe	140	149	6,4
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	554	564	1,8
	Unternehmensdienstleister	-	-	-
	Öffentliche und private Dienstleister	589	554	-5,9
Bahretal	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68	67	-1,5
	Produzierendes Gewerbe	125	126	0,8
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	56	45	-19,6
	Unternehmensdienstleister	5	22	340,0
	Öffentliche und private Dienstleister	35	51	45,7

	Wirtschaftszweig	2008	2012	Veränderung 2008-2012 (%)
Dohma	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	7	6	-14,3
	Produzierendes Gewerbe	60	72	20,0
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	57	104	82,5
	Unternehmensdienstleister	25	15	-40,0
	Öffentliche und private Dienstleister	41	38	-7,3
Dohna	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	76	85	11,8
	Produzierendes Gewerbe	1.110	1.294	16,6
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	287	299	4,2
	Unternehmensdienstleister	110	113	2,7
	Öffentliche und private Dienstleister	347	401	15,6
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	69	66	-4,3
	Produzierendes Gewerbe	628	653	4,0
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	173	141	-18,5
	Unternehmensdienstleister	47	45	-4,3
	Öffentliche und private Dienstleister	99	116	17,2
Gohrisch	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	5	9	80,0
	Produzierendes Gewerbe	178	225	26,4
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	89	89	0,0
	Unternehmensdienstleister	13	10	-23,1
	Öffentliche und private Dienstleister	41	75	82,9
Heidenau	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	29	14	-51,7
	Produzierendes Gewerbe	1.791	1.881	5,0
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	989	1.047	5,9
	Unternehmensdienstleister	434	455	4,8
	Öffentliche und private Dienstleister	869	798	-8,2
Hohnstein	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	31	34	9,7
	Produzierendes Gewerbe	79	132	67,1
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	170	170	0,0
	Unternehmensdienstleister	52	39	-25,0
	Öffentliche und private Dienstleister	168	179	6,5
Königstein	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	15	16	6,7
	Produzierendes Gewerbe	393	720	83,2
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	206	212	2,9
	Unternehmensdienstleister	33	25	-24,2
	Öffentliche und private Dienstleister	202	267	32,2
Kurort Rathen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
	Produzierendes Gewerbe	-	-	-
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	174	192	10,3
	Unternehmensdienstleister	-	3	-
	Öffentliche und private Dienstleister	43	16	-62,8
Liebstadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	13	18	38,5
	Produzierendes Gewerbe	141	129	-8,5
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	14	8	-42,9
	Unternehmensdienstleister	13	8	-38,5
	Öffentliche und private Dienstleister	30	24	-20,0
Lohmen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	89	97	9,0
	Produzierendes Gewerbe	87	92	5,7
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	164	158	-3,7
	Unternehmensdienstleister	18	39	116,7
	Öffentliche und private Dienstleister	92	109	18,5

	Wirtschaftszweig	2008	2012	Veränderung 2008-2012 (%)
Müglitztal	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
	Produzierendes Gewerbe	0	79	-
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	39	38	-2,6
	Unternehmensdienstleister	29	-	-
	Öffentliche und private Dienstleister	56	54	-3,6
Neustadt	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	56	30	-46,4
	Produzierendes Gewerbe	1.343	1.457	8,5
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	776	837	7,9
	Unternehmensdienstleister	270	285	5,6
	Öffentliche und private Dienstleister	1.188	1.162	-2,2
Pirna	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	99	97	-2,0
	Produzierendes Gewerbe	3.051	2.911	-4,6
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	2.569	2.743	6,8
	Unternehmensdienstleister	1.517	1.548	2,0
	Öffentliche und private Dienstleister	5.978	6.179	3,4
Rathmannsdorf	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
	Produzierendes Gewerbe	29	33	13,8
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	25	30	20,0
	Unternehmensdienstleister	3	5	66,7
	Öffentliche und private Dienstleister	53	49	-7,5
Reinhardtsdorf-Schöna	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	36	-	-
	Produzierendes Gewerbe	71	94	32,4
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	-	29	-
	Unternehmensdienstleister	-	-	-
	Öffentliche und private Dienstleister	30	26	-13,3
Rosenthal-Bielatal	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	-	-	-
	Produzierendes Gewerbe	79	81	2,5
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	24	18	-25,0
	Unternehmensdienstleister	6	-	-
	Öffentliche und private Dienstleister	87	89	2,3
Sebnitz	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	37	30	-18,9
	Produzierendes Gewerbe	1394	1330	-4,6
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	457	424	-7,2
	Unternehmensdienstleister	208	204	-1,9
	Öffentliche und private Dienstleister	943	961	1,9
Stadt Wehlen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	4	5	25,0
	Produzierendes Gewerbe	86	81	-5,8
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	46	41	-10,9
	Unternehmensdienstleister	6	10	66,7
	Öffentliche und private Dienstleister	24	38	58,3
Stolpen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	75	67	-10,7
	Produzierendes Gewerbe	514	519	1,0
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	394	431	9,4
	Unternehmensdienstleister	69	65	-5,8
	Öffentliche und private Dienstleister	261	255	-2,3
Struppen	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	68	68	0,0
	Produzierendes Gewerbe	32	37	15,6
	Handel, Verkehr und Gastgewerbe	42	50	19,0
	Unternehmensdienstleister	15	16	6,7
	Öffentliche und private Dienstleister	39	37	-5,1

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wohn- und Arbeitsort mit Pendlerdaten, 30.6.2012

	sozialversicherungspflichtig Beschäftigte				
	Wohnort	Arbeitsort	Einpendler	Auspendler	Pendlersaldo
Bad Gottleuba-Berggießhübel	2.195	1.818	1.047	1.424	-377
Bad Schandau	1.346	1.475	1.004	875	129
Bahretal	949	332	223	840	-617
Dohma	816	241	207	782	-575
Dohna	2.441	2.251	1.856	2.046	-190
Dürröhrsdorf-Dittersbach	1.762	1.006	638	1.394	-756
Gohrisch	741	464	305	582	-277
Heidenau	5.877	4.247	3.145	4.775	-1.630
Hohnstein	1.329	592	366	1.103	-737
Kirnitzschtal	737	192	99	644	-545
Königstein	797	1.352	1.126	571	555
Kurort Rathen	125	259	224	90	134
Liebstadt	578	196	124	506	-382
Lohmen	1.171	518	364	1.017	-653
Müglitztal	773	197	133	709	-576
Neustadt	4.609	3.743	1.870	2.736	-866
Pirna	12.907	13.847	8.881	7.941	940
Rathmannsdorf	344	116	93	321	-228
Reinhardtsdorf-Schöna	554	197	72	429	-357
Rosenthal-Bielatal	620	215	112	517	-405
Sebnitz	2.761	2.867	1.467	1.361	106
Stadt Wehlen	570	206	130	494	-364
Stolpen	2.273	1.372	824	1.725	-901
Struppen	982	217	132	897	-765
<b>Region SSW</b>			<b>9.594</b>	<b>18.931</b>	<b>-9.337</b>
<b>Landkreis SSW-OE</b>	<b>92.850</b>	<b>71.683</b>	<b>18.238</b>	<b>39.405</b>	<b>-21.167</b>

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

## Arbeitslose nach ausgewählten Gruppen 2008-2013

	Arbeitslose	2008		2009	2010	2011	2012	2013	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil
Bad Gottleuba-Berggießhübel	insgesamt	271		283	275	238	208	188	
	weiblich	121	44,6%	114	116	92	83	79	42,0%
	unter 25 Jahre	34	12,5%	33	30	22	15	13	6,9%
	55 bis unter 65 Jahre	47	17,3%	63	64	68	64	52	27,7%
Bad Schandau	insgesamt	270		260	227	205	179	169	
	weiblich	120	44,4%	113	103	87	79	74	43,8%
	unter 25 Jahre	36	13,3%	30	23	19	16	12	7,1%
	55 bis unter 65 Jahre	38	14,1%	42	43	41	39	50	29,6%

	Arbeitslose	2008		2009	2010	2011	2012	2013	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil
Bahretal	insgesamt	102		111	92	84	68	72	
	weiblich	52	51,0%	47	37	35	28	27	37,5%
	unter 25 Jahre	15	14,7%	18	12	6	6	4	5,6%
	55 bis unter 65 Jahre	17	16,7%	19	21	21	15	22	30,6%
Dohma	insgesamt	71		67	62	66	55	48	
	weiblich	31	43,7%	27	26	26	16	16	33,3%
	unter 25 Jahre	10	14,1%	10	8	7	3	3	6,3%
	55 bis unter 65 Jahre	13	18,3%	16	19	24	20	17	35,4%
Dohna	insgesamt	316		313	289	245	223	220	
	weiblich	147	46,5%	134	121	100	90	86	39,1%
	unter 25 Jahre	42	13,3%	37	30	20	16	13	5,9%
	55 bis unter 65 Jahre	55	17,4%	57	65	62	58	54	24,5%
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	insgesamt	241		244	213	181	169	160	
	weiblich	110	45,6%	100	83	78	62	61	38,1%
	unter 25 Jahre	28	11,6%	30	23	13	10	14	8,8%
	55 bis unter 65 Jahre	45	18,7%	47	50	42	40	43	26,9%
Gohrisch	insgesamt	117		105	98	90	77	81	
	weiblich	62	53,0%	58	49	43	38	39	48,1%
	unter 25 Jahre	9	7,7%	7	9	5	2	2	2,5%
	55 bis unter 65 Jahre	18	15,4%	22	24	29	28	32	39,5%
Heidenau	insgesamt	1.362		1.375	1.271	1.216	1.116	1.096	
	weiblich	651	47,8%	647	570	563	510	479	43,7%
	unter 25 Jahre	201	14,8%	178	153	125	108	104	9,5%
	55 bis unter 65 Jahre	177	13,0%	201	197	224	232	239	21,8%
Hohnstein	insgesamt	212		209	190	166	152	152	
	weiblich	97	45,8%	93	79	71	64	67	44,1%
	unter 25 Jahre	34	16,0%	29	18	10	9	7	4,6%
	55 bis unter 65 Jahre	27	12,7%	39	45	45	50	54	35,5%
Königstein	insgesamt	181		165	141	132	127	116	
	weiblich	84	46,4%	72	65	57	54	44	37,9%
	unter 25 Jahre	20	11,0%	19	13	9	10	7	6,0%
	55 bis unter 65 Jahre	26	14,4%	31	28	33	31	27	23,3%
Kurort Rathen	insgesamt	17		19	17	18	14	16	
	weiblich	8	47,1%	7	8	9	7	8	50,0%
	unter 25 Jahre	2	11,8%	2	1	1	0	1	6,3%
	55 bis unter 65 Jahre	1	5,9%	4	5	5	3	4	25,0%
Liebstadt	insgesamt	70		84	70	64	56	49	
	weiblich	24	34,3%	26	22	21	17	16	32,7%
	unter 25 Jahre	9	12,9%	8	6	3	2	4	8,2%
	55 bis unter 65 Jahre	12	17,1%	18	17	21	21	20	40,8%
Lohmen	insgesamt	152		146	126	114	110	117	
	weiblich	74	48,7%	64	58	53	50	50	42,7%
	unter 25 Jahre	20	13,2%	16	12	9	10	6	5,1%
	55 bis unter 65 Jahre	24	15,8%	30	32	29	32	43	36,8%
Müglitztal	insgesamt	114		112	95	89	87	75	
	weiblich	54	47,4%	50	40	36	37	32	42,7%
	unter 25 Jahre	13	11,4%	13	10	6	5	4	5,3%
	55 bis unter 65 Jahre	19	16,7%	18	18	21	20	23	30,7%

	Arbeitslose	2008		2009	2010	2011	2012	2013	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil
Neustadt	insgesamt	1.109		1.139	950	812	740	703	
	weiblich	556	50,1%	535	449	378	338	323	45,9%
	unter 25 Jahre	130	11,7%	127	90	63	55	56	8,0%
	55 bis unter 65 Jahre	208	18,8%	258	235	216	215	224	31,9%
Pirna	insgesamt	2.758		2.777	2.490	2.347	2.133	2.007	
	weiblich	1.292	46,8%	1.222	1.085	1.039	926	881	43,9%
	unter 25 Jahre	385	14,0%	374	304	231	200	170	8,5%
	55 bis unter 65 Jahre	376	13,6%	453	473	488	479	467	23,3%
Rathmannsdorf	insgesamt	66		58	54	58	54	45	
	weiblich	30	45,5%	26	24	25	24	22	48,9%
	unter 25 Jahre	5	7,6%	5	3	5	3	2	4,4%
	55 bis unter 65 Jahre	7	10,6%	10	10	13	15	16	35,6%
Reinhardtsdorf-Schöna	insgesamt	107		93	72	68	58	45	
	weiblich	45	42,1%	37	30	27	20	15	33,3%
	unter 25 Jahre	12	11,2%	7	6	6	3	1	2,2%
	55 bis unter 65 Jahre	23	21,5%	28	25	24	24	20	44,4%
Rosenthal-Bielatal	insgesamt	88		90	80	74	61	54	
	weiblich	45	51,1%	42	36	36	28	22	40,7%
	unter 25 Jahre	8	9,1%	8	7	8	6	5	9,3%
	55 bis unter 65 Jahre	17	19,3%	22	24	24	21	18	33,3%
Sebnitz	insgesamt	844		834	724	644	600	569	
	weiblich	388	46,0%	363	315	277	254	238	41,8%
	unter 25 Jahre	111	13,2%	100	78	60	51	39	6,9%
	55 bis unter 65 Jahre	139	16,5%	161	148	154	163	165	29,0%
Stadt Wehlen	insgesamt	89		96	78	73	58	54	
	weiblich	40	44,9%	38	33	32	29	23	42,6%
	unter 25 Jahre	7	7,9%	11	5	4	5	4	7,4%
	55 bis unter 65 Jahre	17	19,1%	24	18	22	17	18	33,3%
Stolpen	insgesamt	317		319	272	225	216	215	
	weiblich	150	47,3%	134	119	95	87	94	43,7%
	unter 25 Jahre	43	13,6%	47	32	23	18	16	7,4%
	55 bis unter 65 Jahre	42	13,2%	54	58	56	60	62	28,8%
Struppen	insgesamt	137		128	119	91	78	78	
	weiblich	59	43,1%	55	46	38	34	32	41,0%
	unter 25 Jahre	18	13,1%	16	11	8	4	4	5,1%
	55 bis unter 65 Jahre	25	18,2%	28	30	28	27	23	29,5%
Region SSW	insgesamt	9.011		9.027	8.005	7.300	6.639	6.329	
	weiblich	4.240	47,1%	4.004	3.514	3.218	2.875	2.728	43,1%
	unter 25 Jahre	1.192	13,2%	1.125	884	663	557	491	7,8%
	55 bis unter 65 Jahre	1.373	15,2%	1.645	1.649	1.690	1.674	1.693	26,7%
Landkreis SSW-OE	insgesamt	15.707		15.564	13.995	12.681	11.548	11.034	
	weiblich	7.423	47,3%	6.860	6.113	5.592	4.971	4.724	42,8%
	unter 25 Jahre	2.023	12,9%	1.922	1.536	1.170	1.010	875	7,9%
	55 bis unter 65 Jahre	2.454	15,6%	2.928	2.970	2.981	2.875	2.935	26,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## Schulabgänger nach Abschlussart Schuljahre 2007/08 – 2012/13

		2007/08		2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	
		Anzahl	Anteil	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anteil
Region SSW	Absolventen allgm.bild. Schulen, davon	1.168		933	761	708	768	911	
	ohne Hauptschulabschluss	126	10,8%	98	107	96	79	108	11,9%
	mit Hauptschulabschluss	107	9,2%	73	70	88	72	74	8,1%
	mit Realschulabschluss	462	39,6%	393	370	314	408	504	55,3%
	mit allgemeiner Hochschulreife	473	40,5%	369	214	210	209	225	24,7%
	Absolventen berufsbildende Schulen	1.285		1.330	1.055	896	755	669	
Landkreis SSW-OE	Absolventen allgm.bild. Schulen, davon	2.185		1.722	1.381	1.313	1.416	1.603	
	ohne Hauptschulabschluss	213	9,7%	164	165	156	130	164	10,2%
	mit Hauptschulabschluss	186	8,5%	130	113	154	144	136	8,5%
	mit Realschulabschluss	978	44,8%	772	748	656	781	910	56,8%
	mit allgemeiner Hochschulreife	808	37,0%	656	355	347	361	393	24,5%
	Absolventen berufsbildende Schulen	2.809		2.713	2.327	1.979	1.683	1.423	
Sachsen	Absolventen allgm.bild. Schulen, davon	36.456		30.967	23.938	22.417	23.267	25.653	
	ohne Hauptschulabschluss	3.134	8,6%	2.690	2.341	2.259	2.288	2.599	10,1%
	mit Hauptschulabschluss	3.169	8,7%	2.643	2.341	2.410	2.425	2.630	10,3%
	mit Realschulabschluss	16.229	44,5%	13.516	12.034	11.079	11.783	13.077	51,0%
	mit allgemeiner Hochschulreife	13.924	38,2%	12.118	7.222	6.669	6.771	7.347	28,6%
	Absolventen berufsbildende Schulen	58.678		55.444	51.642	46.049	40.714	36.977	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## Landwirtschaftliche Betriebe nach Größenklassen 2010

	insgesamt	< 10 ha		10 bis < 100 ha		100 ha und >	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Bad Gotttleuba-Berggießhübel	19	3	15,8%	8	42,1%	8	42,1%
Bad Schandau	5	1	20,0%	4	80,0%	0	0,0%
Bahretal	15	3	20,0%	10	66,7%	2	13,3%
Dohma	1	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
Dohna	18	2	11,1%	8	44,4%	8	44,4%
Dürrröhrsdorf-Dittersbach	27	6	22,2%	15	55,6%	6	22,2%
Gohrisch	7	3	42,9%	3	42,9%	1	14,3%
Heidenau	4	1	25,0%	1	25,0%	2	50,0%
Hohnstein	44	17	38,6%	24	54,5%	3	6,8%
Königstein	2	1	50,0%	1	50,0%	0	0,0%
Kurort Rathen	1	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
Liebstadt	16	3	18,8%	10	62,5%	3	18,8%
Lohmen	11	3	27,3%	6	54,5%	2	18,2%
Müglitztal	9	4	44,4%	4	44,4%	1	11,1%
Neustadt	47	13	27,7%	21	44,7%	13	27,7%
Pirna	18	11	61,1%	4	22,2%	3	16,7%
Rathmannsdorf	1	1	100,0%	0	0,0%	0	0,0%
Reinhardtsdorf-Schöna	6	2	33,3%	2	33,3%	2	33,3%

	insgesamt	< 10 ha		10 bis < 100 ha		100 ha und >	
	Anzahl	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Rosenthal-Bielatal	6	4	66,7%	2	33,3%	0	0,0%
Sebnitz	18	3	16,7%	11	61,1%	4	22,2%
Stadt Wehlen	6	3	50,0%	2	33,3%	1	16,7%
Stolpen	39	7	17,9%	23	59,0%	9	23,1%
Struppen	5	2	40,0%	2	40,0%	1	20,0%
<b>Region SSW</b>	<b>325</b>	<b>95</b>	<b>29,2%</b>	<b>161</b>	<b>49,5%</b>	<b>69</b>	<b>21,2%</b>
LK SSW-OE	587	172	29,3%	288	49,1%	127	21,6%
<b>Sachsen</b>	<b>6.287</b>	<b>1.951</b>	<b>31,0%</b>	<b>2.851</b>	<b>45,3%</b>	<b>1.485</b>	<b>23,6%</b>

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

*Touristische Kennzahlen 2011*

	geöffn. Beherbergungsbetriebe	angebotene Betten	Ø Bettenauslastung	Ankünfte (ohne Camping)	Übernachtungen (ohne Camping)	Ø Aufenthaltsdauer (ohne Camping)
Bad Gottleuba-Berggießhübel*	12	1.130	61,7%	22.389	244.656	10,9 Tage
Bad Schandau**	39	2.251	48,4%	88.625	362.085	4,1 Tage
Bahretal*	0	0	0	0	0	0
Dohma*	2	-	-	-	-	-
Dohna*	0	0	0	0	0	0
Dürröhrsdorf-Dittersbach**	0	0	0	0	0	0
Gohrisch*	20	855	35,6%	28.194	86.819	3,1 Tage
Heidenau	4	225	34,6%	12.569	27.274	2,2 Tage
Hohnstein**	18	679	31,9%	31.107	72.658	2,3 Tage
Königstein*	11	386	37,0%	17.166	45.992	2,7 Tage
Kurort Rathen**	15	639	51,4%	38.274	109.058	2,8 Tage
Liebstadt*	2	-	-	-	-	-
Lohmen**	3	234	40,5%	12.395	28.965	2,3 Tage
Müglitztal*	3	33	25,6%	1.299	2.973	2,3 Tage
Neustadt**	7	188	39,8%	9.857	26.724	2,7 Tage
Pirna	18	844	30,7%	39.043	93.957	2,4 Tage
Rathmannsdorf*	2	-	-	-	-	-
Reinhardtsdorf-Schöna*	4	222	33,7%	9.273	24.181	2,6 Tage
Rosenthal-Bielatal**	3	107	22,2%	2.717	8.080	3 Tage
Sebnitz**	34	1.296	32,2%	46.413	139.276	3 Tage
Stadt Wehlen**	11	334	32,7%	10.602	30.699	2,9 Tage
Stolpen**	7	243	31,9%	10.573	24.064	2,3 Tage
Struppen*	5	144	45,8%	5.925	15.771	2,7 Tage
<b>Region SSW</b>	<b>220</b>	<b>9.810</b>	<b>37,5%</b>	<b>386.421</b>	<b>1.343.232</b>	<b>3,5 Tage</b>
Region SSW linkselbisch*	62	2.877		86.963	428.472	
Region SSW rechtselbisch**	136	5.864		247.846	793.529	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

geänderte Fassung vom 16.04.2021

LK SSW-OE	345	17.124	42,4%	655.421	2.498.450	3,8 Tage
Sachsen	2.137	119.998	39,8%	6.559.975	16.815.599	2,6 Tage

#### Touristische Kennzahlen 2007-2013 Region Sächsische Schweiz

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Beherbergungsbetriebe insgesamt	200	213	213	218	220	234	204
Betten insgesamt	9.106	9.747	9.755	9.875	9.976	10.036	8.705
Ø Bettenauslastung	44,2	42	41,3	41,1	41,3	42,9	41,6
Hotels-Betriebe	52	57	57	56	58	57	43
Hotels-Betten	3.246	3.775	3.781	3.657	3.782	3.755	2.633
Hotels-Ø Auslastung	45,5	42,1	40,1	39,6	41,6	43,2	41,4
Gasthof-Betriebe	69	72	70	71	70	68	61
Gasthof-Betten	1.531	1.617	1.603	1.628	1.577	1.539	1.409
Gasthof-Ø Auslastung	31,6	28,9	28,9	27,6	27,6	30,8	30
Pension-Betriebe	38	42	42	43	43	43	36
Pension-Betten	755	828	827	851	901	935	808
Pension-Ø Auslastung	33,9	30,5	31,9	33,8	36,9	36,6	33,1
Campingplätze	10	10	10	11	12	12	11
Campingplätze-Stellplätze	511	511	511	574	675	688	666

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

## 1.4 Infrastruktur und Grundversorgung

### Kindertagesstätten und Besuchsquoten in der Region Sächsische Schweiz

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Kindertagesstätten	92	93	96	98	99	99	99
Anzahl Kinderbetreuungsplätze	7.610	8.076	8.493	8.926	9.277	9.410	9.524
Anzahl betreuter Kinder	7.161	7.514	7.917	8.161	8.332	8.414	8.601
darunter Schulkinder	2.569	2.893	3.035	3.147	3.312	3.397	3.474
Besuchsquote 0-3-Jährige	32	32,6	34,7	38,8	39,3	41,8	40,5
Besuchsquote 3-6-Jährige	92,8	91,2	95	95,3	96,7	96,5	97,8

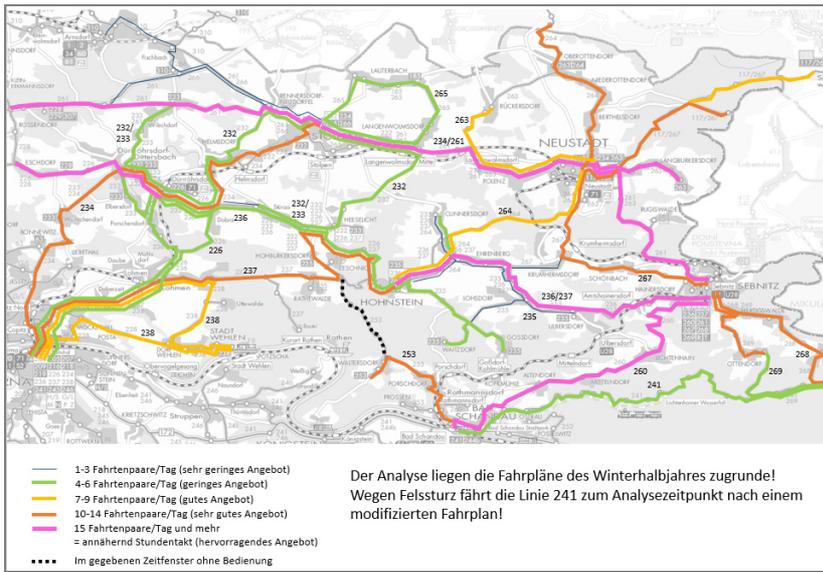
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

### Schulen und Schülerzahlen in der Region Sächsische Schweiz

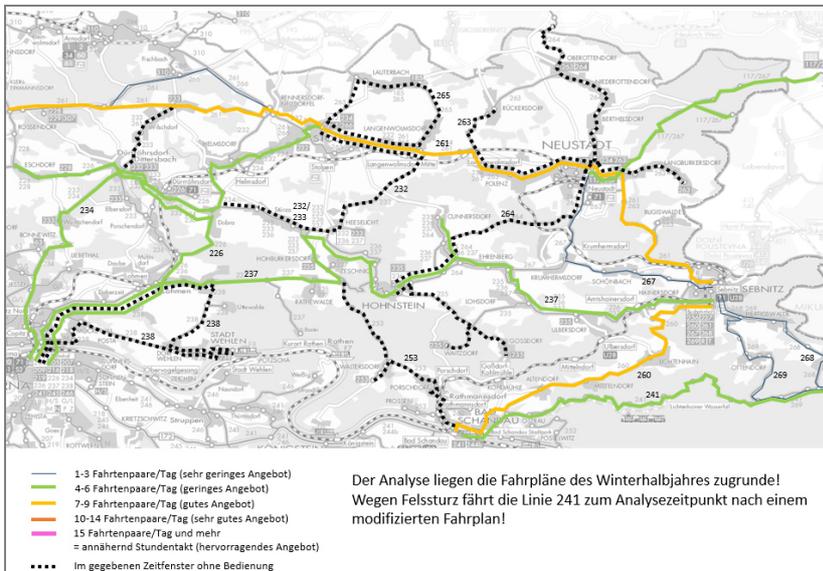
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Anzahl Grundschulen	30	30	30	30	30	30	30
Anzahl Grundschüler	3.933	3.930	3.956	4.009	4.028	4.067	4.098
Anzahl Mittelschulen	11	11	11	11	11	11	11
Anzahl Mittelschüler	2.651	2.680	2.823	2.943	3.183	3.302	3.317
Anzahl Gymnasien	4	4	4	4	4	4	4
Anzahl Gymnasiasten	2.784	2.606	2.504	2.599	2.660	2.700	2.765
Anzahl Berufsschulen	9	9	9	7	7	6	6
Anzahl Berufsschüler	4.060	3.657	2.982	2.475	2.211	1.976	1.840

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

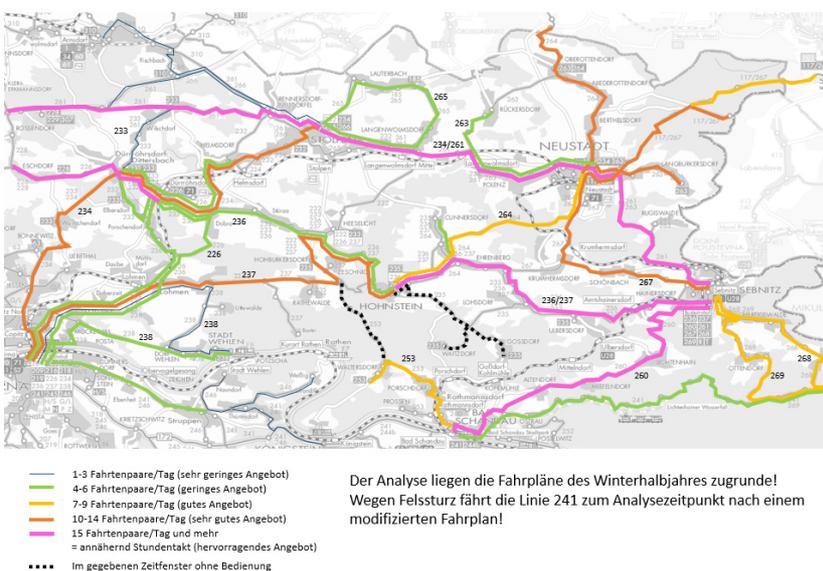
Bedienhäufigkeit ÖPNV – Wintersaison



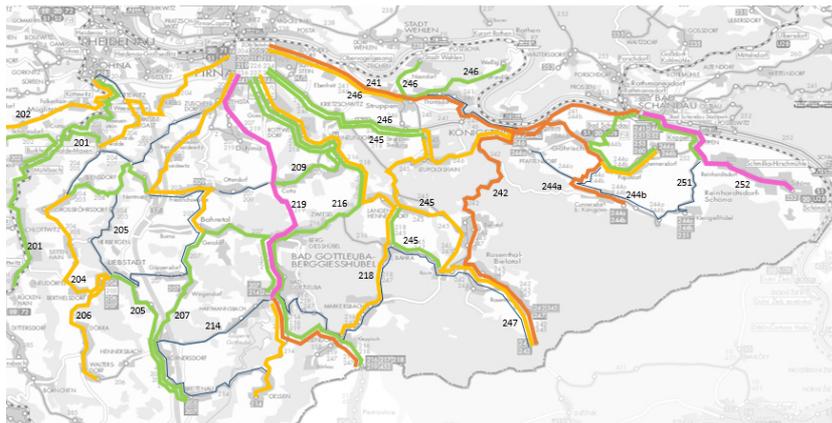
Montag-Freitag (rechtselbisch)



Wochenende (rechtselbisch)



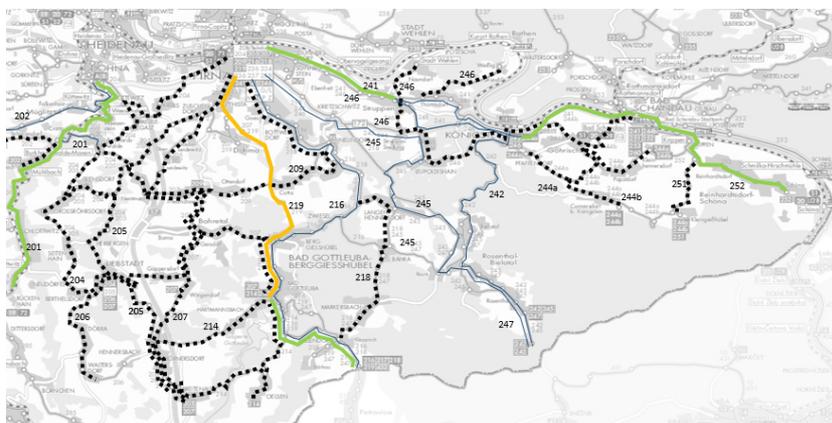
Ferien (rechtselbisch)



- 1-3 Fahrtenpaare/Tag (sehr geringes Angebot)
- 4-6 Fahrtenpaare/Tag (geringes Angebot)
- 7-9 Fahrtenpaare/Tag (gutes Angebot)
- 10-14 Fahrtenpaare/Tag (sehr gutes Angebot)
- 15 Fahrtenpaare/Tag und mehr = annähernd Stundentakt (hervorragendes Angebot)
- ..... Im gegebenen Zeitfenster ohne Bedienung

Der Analyse liegen die Fahrpläne des Winterhalbjahres zugrunde! Wegen Felssturz fährt die Linie 241 zum Analysezeitpunkt nach einem modifizierten Fahrplan!

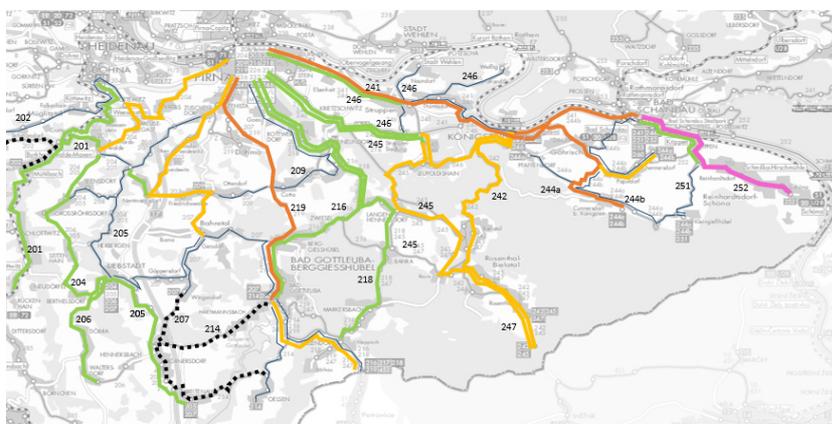
Montag-Freitag (linkselbisch)



- 1-3 Fahrtenpaare/Tag (sehr geringes Angebot)
- 4-6 Fahrtenpaare/Tag (geringes Angebot)
- 7-9 Fahrtenpaare/Tag (gutes Angebot)
- 10-14 Fahrtenpaare/Tag (sehr gutes Angebot)
- 15 Fahrtenpaare/Tag und mehr = annähernd Stundentakt (hervorragendes Angebot)
- ..... Im gegebenen Zeitfenster ohne Bedienung

Der Analyse liegen die Fahrpläne des Winterhalbjahres zugrunde! Wegen Felssturz fährt die Linie 241 zum Analysezeitpunkt nach einem modifizierten Fahrplan!

Wochenende (linkselbisch)



- 1-3 Fahrtenpaare/Tag (sehr geringes Angebot)
- 4-6 Fahrtenpaare/Tag (geringes Angebot)
- 7-9 Fahrtenpaare/Tag (gutes Angebot)
- 10-14 Fahrtenpaare/Tag (sehr gutes Angebot)
- 15 Fahrtenpaare/Tag und mehr = annähernd Stundentakt (hervorragendes Angebot)
- ..... Im gegebenen Zeitfenster ohne Bedienung

Der Analyse liegen die Fahrpläne des Winterhalbjahres zugrunde! Wegen Felssturz fährt die Linie 241 zum Analysezeitpunkt nach einem modifizierten Fahrplan!

Ferien (linkselbisch)

Quelle: Fahrpläne OVPS

## Zu Kapitel 3 – Strategische Ziele

**2 Ziele des EPLR**

<b>Unionspriorität 1:</b> Förderung von Wissenstransfer und Innovation in der Land- und Forstwirtschaft und den ländlichen Gebieten mit Schwerpunkt auf den folgenden Bereichen
<b>Schwerpunktbereich 1a):</b> Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten
<b>Schwerpunktbereich 1b):</b> Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation, u. a. zu dem Zweck eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung
<b>Schwerpunktbereich 1c):</b> Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft
<b>Unionspriorität 2:</b> Verbesserung der Lebensfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und der Wettbewerbsfähigkeit aller Arten von Landwirtschaft in allen Regionen und Förderung innovativer landwirtschaftlicher Techniken und der nachhaltigen Waldbewirtschaftung
<b>Schwerpunktbereich 2a):</b> Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung
<b>Schwerpunktbereich 2b):</b> Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter Landwirte zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels
<b>Unionspriorität 3:</b> Förderung der Organisation der Nahrungsmittelkette, einschließlich der Verarbeitung und Vermarktung von Agrarerzeugnissen, des Tierschutzes und des Risikomanagements in der Landwirtschaft
<b>Schwerpunktbereich 3a):</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätsregelungen, die Erhöhung der Wertschöpfung von landwirtschaftlichen Erzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände
<b>Schwerpunktbereich 3b):</b> Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben
<b>Unionspriorität 4:</b> Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der mit der Land- und Forstwirtschaft verbundenen Ökosysteme
<b>Schwerpunktbereich 4a):</b> Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten und in Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, der Landbewirtschaftung mit hohem Naturwert, sowie des Zustands der europäischen Landschaften
<b>Schwerpunktbereich 4b):</b> Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln
<b>Schwerpunktbereich 4c):</b> Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung
<b>Unionspriorität 5:</b> Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Agrar-, Nahrungsmittel- und Forstsektors beim Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft
<b>Schwerpunktbereich 5a):</b> Effizienzsteigerung bei der Wassernutzung in der Landwirtschaft
<b>Schwerpunktbereich 5b):</b> Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung
<b>Schwerpunktbereich 5c):</b> Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen und Rückständen und anderen Ausgangserzeugnissen außer Lebensmitteln für die Biowirtschaft
<b>Schwerpunktbereich 5d):</b> Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen
<b>Schwerpunktbereich 5e):</b> Förderung der Kohlenstoff-Speicherung und -Bindung in der Land- und Forstwirtschaft
<b>Unionspriorität 6:</b> Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten
<b>Schwerpunktbereich 6a):</b> Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen
<b>Schwerpunktbereich 6b):</b> Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
<b>Schwerpunktbereich 6c):</b> Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Quelle: genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen vom 16.12.2014, S. 109 ff.

## ZU KAPITEL 4 – AKTIONSPLAN

### 3 Erläuterungen zum Aktionsplan

#### 3.1 Hinweise und Voraussetzungen

Für die Gewährung von Zuwendungen für Vorhaben im Zusammenhang mit der LES Region Sächsische Schweiz gelten grundsätzlich die Festlegungen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (RL LEADER/2014). In Ergänzung dazu gibt es weitere Hinweise und Voraussetzungen, die nachfolgend, zusammen mit ausgewählten für den Antragsteller wichtigen Aspekten der RL LEADER/2014, aufgeführt werden.

#### Allgemeine Hinweise

1. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung. Die Auswahl eines Vorhabens stellt keine Förderzusage dar. Die Förderzusage wird erst durch die Bewilligung der Landratsamtsbehörde rechtskräftig.
2. Kosten für folgende Leistungen können in den Projektkosten enthalten sein, gehören jedoch nicht zu den förderfähigen Kosten und werden bei der Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben nicht berücksichtigt.
  - Erwerb von Grund und Boden sowie von Gebäuden
  - alleinstehende Neubauten von Gebäuden (davon sind Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubauten nicht erfasst) (gilt nicht für die Fördergegenstände F.1.3.2 und C.1.1.1 zur Sicherung wohnortnaher, medizinische Versorgung)
  - Neubau von Straßen
  - Inneneinrichtung für kirchliche Gebäude, Wohnnutzungen, Nutzung für Beherbergung (z.B. Einbauküchen, Mobiliar aller Art)
  - motorisierte Basis-Fahrzeuge und E-Basis-Fahrzeuge
  - Sportanlagen (Wettkampf- und Schulsportanlagen), Frei- und Hallenbäder, Fitnesscenter, Bowling- und Kegelbahnen, Go-Kart-Anlagen, Diskotheken und Bars
  - Einrichtungen der Nahversorgung mit einer Gesamthandelsfläche von mehr als 800 m<sup>2</sup>
  - Friedhofsbegrenzungen
3. Für alle Vorhaben, die im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit oder durch eine wirtschaftlich betriebene Einrichtung erfolgen, können sich Einschränkungen durch das Beihilferecht ergeben.
4. Für alle baulichen Maßnahmen bildet die DIN 276 (Hochbau) bzw. AKS 85 (Tiefbau) des Bauwesens bzw. Kostenvoranschläge/Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens die Grundlage zur Ermittlung der Projektkosten sowie zur Ermittlung des Honorars für Architekten und Ingenieure.
5. Die DIN-Norm DIN 277 dient zur Ermittlung von Grundflächen und Rauminhalten von Bauwerken oder Teilen von Bauwerken im Hochbau. Die Norm ist insbesondere bei der Flächenermittlung von Gebäuden mit mehreren Nutzungen anzuwenden.
6. Die DIN 277-1 dient zur Ermittlung der Netto-Raumflächen für die Anwendung Standardisierter Einheitskosten (SEK).
7. Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.
8. Das Instrument der Flurbereinigung als Grundlage für ein abgestimmtes und nachhaltiges Boden- und Flächenmanagement ist bei entsprechenden Vorhaben zu nutzen. Die Förderung der Flurbereinigung wird über die Förderrichtlinie ländliche Entwicklung - RL LE/2014 erfolgen. Für LEADER-Maßnahmen kann der Fördersatz der zuwendungsfähigen Ausführungskosten

ten um 10%, höchstens jedoch auf 90% erhöht werden, wenn das Verfahren der Umsetzung einer LES dient.

### **Maßnahmenspezifische Voraussetzungen**

1. Bei Vorhaben der Um- oder Wiedernutzungen leerstehender Bausubstanz müssen mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten bleiben. *(betrifft Maßnahmen A.1.3, D.1.1, F.1.2)*  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
  - Mit dem Vorhaben werden mind. 50% der statisch tragenden Bausubstanz ohne erdberührende Bauteile (Bodenplatte) erhalten.  
JA/NEIN
2. Die Schaffung von Mietwohnungen durch Unternehmen ist nur förderfähig, wenn diese der Arbeitskräftesicherung dienen (Betriebswohnungen). *(betrifft Maßnahme D.1.1)*  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
  - Mit dem Vorhaben werden Mietwohnungen zur Arbeitskräftesicherung geschaffen.  
JA/NEIN
3. Vorhaben zur Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz sind nur für Gebäude förderfähig, die vor 1970 erbaut wurden. Außerdem muss das Vorhaben Wohnraum für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz schaffen. *(betrifft Fördergegenstand D.1.1.1)*  
Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden *(betrifft Fördergegenstände D.1.1 und bereits im LEADER-Förderzeitraum 2014-2022 geförderte Gebäude)*.  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
  - Das Vorhaben bezieht sich auf ein oder mehrere Gebäude mit Baujahr vor 1970.  
JA/NEIN
  - Der neu geschaffene Wohnraum dient dem Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad jeweils als Hauptwohnsitz.  
JA/NEIN
  - Für das Objekt/Gebäude lag im Förderzeitraum 2014-2022 noch kein Antrag bzgl. Wohnraumförderung vor. Es wird nur ein Wohnförderungsantrag pro Gebäude gestellt.  
JA/NEIN
4. Bei Vorhaben zur Erweiterung von Gemeinbedarfsflächen in genutzter Bausubstanz muss ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung vorliegen.  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
  - Ein glaubhafter Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung liegt vor.  
JA/NEIN
5. Der alleinige Ersatz verschlissener Spielgeräte ist nicht förderfähig. *(betrifft Maßnahme D.2.1)*  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:
  - Das Vorhaben umfasst keine alleinige Erneuerung von Spielgeräten.  
JA/NEIN
6. Aufgrund der Dichte des touristischen Wegenetzes in der Region (Wander-, Rad-, Reitwege) müssen Vorhaben zur Verbesserung der Qualität der Wege mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung haben. *(betrifft Maßnahme F.1.1)*  
Kohärenzkriterien – sofern relevant:

- Das Vorhaben hat mindestens eine ortsteilübergreifende Wirkung. Ein glaubhafter Nachweis des Antragstellers liegt vor.  
JA/NEIN
7. Eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist nur für Gebäude mit mindestens 9 und max. 30 Betten ohne Aufbettungen inklusive bereits durch den Vorhabenträger betriebener Beherbergungskapazitäten förderfähig (vor und nach Abschluss der Baumaßnahme).
- Gebäude mit einem besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert, welche auf Grund ihrer Größe, möglichen Maximalnutzfläche, Raumhöhe und Gestaltung die geforderte Mindestgröße von 9 Beherbergungsbetten nicht erreichen können, sind gleichsam förderfähig (z.B. Umgebendhäuser, kleine Auszugshäuser von Bauernhöfen, Mühlengebäude, historische Steinbrecher-, Waldarbeiter-, Schiffer- oder Fischerhäuser). Der Vorhabenträger hat dazu eine auf das Gebäude bezogene Bestätigung des Denkmalwertes der Unteren Denkmalschutzbehörde vorzulegen.  
(betrifft Maßnahme F.1.2)
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Das Vorhaben entspricht der Mindest- bzw. Maximalzahl an Beherbergungsbetten oder eine Bestätigung über den besonders hohen denkmalschutzrechtlichen Wert liegt vor.  
JA/NEIN
8. Für eine Um- oder Wiedernutzung von Gebäuden zu Beherbergungszwecken ist eine positive kommunale Stellungnahme vorzulegen (betrifft Maßnahme F 1.2.).
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Für das Vorhaben mit Nutzungskonzept liegt eine positive kommunale Stellungnahme vor.  
JA/NEIN
9. Straßenstützmauern sind nur in Verbindung mit einer Straßenbaumaßnahme gemäß Maßnahme B.1.1. der LES förderfähig.
- Kohärenzkriterien – sofern relevant:
- Das Vorhaben umfasst keine alleinigen Straßenstützmauern.  
JA/NEIN

## 3.2 Begriffserklärungen

### **Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte:**

Die Förderung des Ausbaus der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte umfasst keine Urproduktion der Land- und Gartenwirtschaft (Anhang I-Produkte, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe).

Nicht-Anhang I-Produkte sind landwirtschaftliche Verarbeitungserzeugnisse mit einem hohen Wertschöpfungsgrad (Produkte der zweiten bzw. einer höheren Verarbeitungsstufe, Produkte der ersten Verarbeitungsstufe wie z. B. Mehl, Zucker, Milchpulver, Malz usw. werden zu Produkten einer höheren Verarbeitungsstufe z. B. Schokoladen, Backwaren, Bier, Limonaden usw. weiterverarbeitet).

**Demografiegerechtigkeit:** Zur „Demografiegerechtigkeit“ gehören alle Prozesse, Maßnahmen und Initiativen für eine ausgewogene und auf die Bedürfnisse der Menschen ausgerichtete Entwicklung der ländlichen Räume der Region. Betrachtet werden die komplexen und facettenreichen Herausforderungen, welche aufgrund prognostizierter, kleinräumiger, demografischer Entwicklungen zu bewältigen sind. Diese können für eine nachhaltige Kommunalentwicklung entscheidend sein.

**Junge Familien:** Junge Familien im Sinne dieser Strategie sind Einzelpersonen oder Paare mit mindestens einem dauerhaft im Haushalt lebenden Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. Maßgebend sind die Verhältnisse zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl.

**Gemeinnützige Träger:** Vereine, Stiftungen, gemeinnützige GmbHs, Kirchen, Träger kirchlicher und freier Wohlfahrtspflege, Hochschulen, nichtgewerblicher Zusammenschluss, Teilnehmergemeinschaft gemäß Flurbereinigungsgesetz/LwAnpG

### **kleine touristische Infrastruktur:**

sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen.

**Komplexvorhaben:** Komplexes Vorhaben, das aus mehreren Einzelvorhaben besteht, welche unterschiedlichen Maßnahmen der LES zugeordnet werden können

### **kulturlandschaftsprägende Elemente:**

sind Kulturlandschaftselemente, welche die regionaltypische Vielfalt und Eigenart der Kulturlandschaft insbesondere die biotischen Elemente und Elemente traditioneller Landnutzung darstellen zum Beispiel Alleen, Extensiväcker, Gruben, Hecken, Hohlwege, Teiche, Streuobstwiesen und Weinberge u.Ä.

**Netzwerkmanagement:** Vorhaben zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren. Die Unterstützung von Netzwerkmanagements umfasst alle zur Anbahnung und Durchführung von Netzwerken erforderlichen Personal- und Sachkosten (z.B. für Organisation, Moderation, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten).

**Pilotvorhaben:** Innovatives bzw. in der Region neuartiges und nachnutzungsfähiges Vorhaben. Die Unterstützung von Pilotvorhaben umfasst Konzeptionen,

Beratungsleistungen und Anschubfinanzierung (auch für Investitionen zur Umsetzung).

**Unternehmen:**

Unternehmen sind alle natürlichen und juristischen Personen, welche eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben, die darin besteht, Güter und/oder Dienstleistungen auf einem bestimmten Markt anzubieten. Hiervon nicht erfasst sind Gebietskörperschaften und gemeinnützige Träger (lt. Definition LES), auch wenn diese wirtschaftliche Tätigkeiten ausüben.

**Wohnung:**

Nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- und sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen.

### 3.3 Erläuterungen zu den einzelnen Maßnahmen

#### Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
A.1 Wirtschaftliche Basis, regionale Wertschöpfung und nachhaltige regionale Wirtschaftskreisläufe stärken, u.a. zur Sicherung einer flächendeckenden Nahversorgung	A.1.1 Standortsicherung von Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen, Ausbau der Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte	A.1.1.1 - Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für gewerbliche Zwecke - Schaffung von zusätzlichen Gewerbeflächen an und in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen. - Ausbau der Verarbeitung und/oder Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen sowie deren Vertriebsstrukturen - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für eine gewerbliche Nutzung. Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz und/oder auf Freiflächen, die der Nutzungsintensivierung dienen, durch Schaffung zusätzlicher Räumlichkeiten/Flächen für eine gewerbliche Nutzung. Förderung von Vorhaben, welche dem Ausbau, der Verarbeitung und/oder Vermarktung regional erzeugter Produkte dienen bzw. einen Beitrag zur Sicherung der Grundversorgung insbesondere mit regionalen Produkten leisten.
		A.1.1.2 Ausstattung von Unternehmen im Rahmen von Existenzgründung und/oder Unternehmenserweiterung sowie Verbesserung der Angebotspalette an Produkten und Dienstleistungen  - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben zur Ausstattung von Unternehmen. Dazu gehören u.a. - Schaffung der baulichen Voraussetzungen für Ausstattungsinvestitionen - bewegliche und unbewegliche Anlagen und Maschinen - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
	A.1.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken Wirtschaft - Wissenschaft	A.1.2.1 Auf- und Ausbau von Netzwerken zwischen Unternehmen, Wirtschaftspartnern und/oder Hochschulen, insbesondere zur Arbeitskräfte- und Nachfolgesicherung und Generierung von Innovationspotenzial  - förderfähig: Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven Vorhaben, die eine Vernetzung von Unternehmen untereinander (gleiche Branche, branchenübergreifend) sowie von Unternehmen mit Kommunen oder Forschungseinrichtungen (z.B. Hochschule) herbeiführen, z.B. zur Sicherung von Arbeitskräften und Unternehmensnachfolgen sowie zur Generierung/Nutzung von Innovationspotenzial zur Umsetzung von Maßnahmen der LES.
A.2 Rahmenbedingungen zur Erschließung und Kompetenzentwicklung des Arbeitskräftepotenzials verbessern	A.2.1 Verbesserung der Willkommenskultur und Vereinbarkeit Beruf und Familie	A.2.1.1 Verbesserung der Willkommenskultur für Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Investition Zusatzangebote zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, welche einen Beitrag dazu leisten, dass sich Arbeitskräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland in der Region willkommen fühlen. Dazu gehören u.a. - praktische Hilfestellungen und Informationsangebote (z.B. Willkommenspaket mit Informationsmaterial und Gutscheinen für regionale Angebote) - Vorhaben zur Sensibilisierung von regionalen Akteuren (z.B. Schulung Ansprechpartner, Einbindung älterer Arbeitskräfte als Seniorberater in Unternehmen) - Vorhaben für mehr Toleranz und Gastfreundschaft - Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben, die einen Beitrag zur Optimierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie leisten. Dazu gehören u.a. - ergänzende bzw. unkonventionelle/ flexible Angebote der Kinderbetreuung (z.B. Räumlichkeiten für Tagesmütter)

## Handlungsfeld B – Mobilität und Technische Infrastruktur

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
B.1 Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen und touristischen Highlights bedarfsgerecht und ökologisch verträglich verbessern	B.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Ausbau von kommunalen Straßen	B.1.1.1 Bedarfsgerechter Erhalt und Verbesserung von Straßen in Baulast der Gemeinde (inkl. Straßenentwässerung, Brücken, Stützbauwerke und Fußwege) Modernisierung oder Schaffung energieeffizienter Straßen- und Gehwegbeleuchtung Straßenbegleitende technische Ausstattung - förderfähig: Investition	Förderung von Ausbuvorhaben (kein Neubau) an Straßen in Baulast der Gemeinde gemäß § 44 Abs. 1 SächsStrG (Gemeindeverbindungsstraßen, Ortsstraßen, öffentliche Feld- und Waldwege) inklusive begleitender Infrastruktur (Straßenentwässerung, Brücken-/ Stützbauwerke, energieeffiziente Beleuchtung, Fußwege, straßenbegleitende Parkflächen, etc.). Förderung von Vorhaben zur Schaffung energieeffizienter Beleuchtung an Straßen und Gehwegen in Baulast der Gemeinde sowie in Baulast des Landkreises/kreisfreien Städte (Kreisstraßen). Förderung von Vorhaben zur Schaffung von verkehrstelematischen Anlagen (Verkehrsanzeigetafeln, digitale Wegweiser) an Straßen in Baulast der Gemeinde sowie in Baulast des Landkreises/kreisfreien Städte (Kreisstraßen)
	B.1.2 Erhalt und Ausbau des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr	B.1.2.1 Ausbau/Neubau/Lückenschluss des Fuß- und Radwegenetzes für den Alltagsverkehr (inkl. energieeffiziente Beleuchtung, Beschilderung und Straßenentwässerung)  ländlicher Wegebau im Außenbereich bei multifunktionaler öffentlicher Nutzung. - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Aus- und Neubauvorhaben für innerörtlicher Fußwege (inkl. energieeffiziente Beleuchtung) sowie inner-/außerörtlicher Radwege (inkl. Begleitgrün), insbesondere wenn sie der Verkehrssicherheit und/oder dem Lückenschluss und/oder der Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der Grundversorgung dienen. Bei gemeindeübergreifenden Radwegen sind auf Basis der Radverkehrskonzeption des Freistaats Sachsen Prioritäten zu setzen (Förderung von dazu erforderlicher gemeindeübergreifender Koordination und Management).
	B.1.3 Verbesserung von öffentlichen und alternativen Mobilitätsangeboten	B.1.3.1 Verbesserung der Nutzungsfreundlichkeit und/oder Barrierefreiheit des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs für alle Generationen - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Verbraucherinformation, Konzepte	Förderung von Vorhaben, die der zielgruppengerechten Optimierung des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs dienen in Abstimmung mit Unternehmen/ Einrichtungen/ Leistungsträgern (v.a. Anschluss, Taktung, Vernetzung von Verkehrsträgern). Dazu gehören u.a. - Netzwerkarbeit und Verbraucherinformation zu bestehenden/geplanten Mobilitätsangeboten (z.B. mehrsprachige Informationen) - investive Vorhaben zur Verbesserung der Barrierefreiheit von ÖPNV-Angeboten (z.B. an Haltestellen, Ausstattung von Fahrzeugen)
		B.1.3.2 Ausbau alternativer Bedien-/Mobilitätsformen in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Pilotvorhaben	Förderung von Vorhaben, die in Ergänzung zum Liniennetz des ÖPNV die Mobilität in der Fläche verbessern (z.B. Rufbus, Sammeltaxi, Teilauto, Mitfahrzentrale). Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (z.B. Medien) - Vorhaben zur Adaption und Umsetzung übertragbarer innovativer Ansätze aus anderen Regionen (z.B. aus Projekt „Mobil auf der Höhe“ Region Silbernes Erzgebirge) - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen
		B.1.3.3 Ausbau von Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr (z.B. P+R) - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur Erleichterung des Übergangs vom motorisierten Individualverkehr (MIV)/ Radverkehr zum Schienenpersonennahverkehr (SPNV)/ öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) leisten (Park+Ride, etc.). Dazu gehören u.a. - Konzeptionen und bauliche Vorhaben zur Gestaltung und Ausstattung der Übergangsstellen und ihres Umfeldes (z.B. Information, Leitsysteme, Verweilmöglichkeiten)
		B.1.3.4 Ausbau und Förderung von E-Mobilität - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zum Ausbau von umwelt- und klimafreundlichen Elektromobilitäts-Angeboten (z.B. Ladestationen inkl. notwendiger baulicher Maßnahmen)

### Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise	
C.1 Wohnortnahe Infrastrukturen, bürgerschaftliches Engagement und Solidargemeinschaft stärken und vernetzen	C.1.1 Verbesserung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung	C.1.1.1 Beitrag zur Sicherung wohnortnaher medizinischer und pflegerischer Versorgung sowie Sozialberatung - förderfähig: Investition, Konzepte, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung der stationären oder mobilen Versorgung mit medizinischen oder Pflegedienstleistungen sowie niederschwelliger Angebote der Sozialberatung in Wohnortnähe dienen. Dazu gehören u.a. - bauliche Vorhaben (auch als Anbauten, Erweiterungs-, Ersatz- oder Teilersatzneubau möglich) - Neubauten zur Sicherung wohnortnaher medizinischer Versorgung - innovative Projekte der Betreuung von Senioren/Demenzkranken im Dorf - Auf- und Umbauten von Fahrzeugen	
	C.1.2 Qualifizierung und Ausbau der Vernetzung von ehrenamtlichen Strukturen und Angeboten des Miteinanders sozialer Gruppen des Dorflebens	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement  Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes, von immateriellen Kulturgütern (z. B. kulturellen Traditionen, Festen und Bräuchen) sowie des traditionellen Handwerks - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	C.1.2.1 Ausbau, Qualifizierung und Vernetzung von Strukturen der Freiwilligenarbeit/ bürgerschaftlichem Engagement  Maßnahmen zur Erhaltung und Etablierung des regionalen Kulturgutes, von immateriellen Kulturgütern (z. B. kulturellen Traditionen, Festen und Bräuchen) sowie des traditionellen Handwerks - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben, die der Sicherung ehrenamtlichen Engagements als unverzichtbaren Beitrag für die Lebensqualität im ländlichen Raum und damit der Umsetzung der LES dienen. Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Nachwuchsarbeit, Koordination und Weiterbildung (z.B. Coachingprogramm für Ehrenamt, Ehrenamtsbörse) - Vorhaben zur gemeinsamen Nutzung von Ressourcen - Ausstattung, Sachkosten, Öffentlichkeitsarbeit - Unterstützung jährlich wiederkehrender Traditionsveranstaltungen (Sachkostenzuschuss, keine Personalkosten)
		C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepte, Pilotvorhaben	C.1.2.2 Auf- und Ausbau von Netzwerken für generationsübergreifendes Miteinander und zielgruppenspezifische Vorhaben, insbesondere für Benachteiligte - förderfähig: Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzepte, Pilotvorhaben	Förderung von nichtinvestiven und Pilotvorhaben, die auf Zielgruppen und Themen mit hoher Relevanz für eine funktionierende Dorf- und Solidargemeinschaft ausgerichtet sind. Dazu gehören u.a. - Aufklärungskampagnen gegen Drogen - Inklusionsangebote (z.B. Beratungsnetzwerk für Eltern) - Vorhaben der Sensibilisierung zum Thema Asyl - Aktivitäten zur Gleichstellung
		C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	C.1.2.3 Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben zur Verbesserung der Heimatbindung bzw. Erhöhung der Bleibebereitschaft von Kindern und Jugendlichen u.a. durch - bauliche Vorhaben (z.B. Einrichtung gemeinsamer Räumlichkeiten) - Vorhaben der Vernetzung von Trägern der Kindererziehung/-bildung mit ansässigen Trägern von Ehrenamt und Wirtschaft Dadurch soll auch ein indirekter Beitrag zur Nachwuchssicherung der Vereine, Berufsorientierung von Schülern sowie Sensibilisierung von Unternehmen für Mädchenberufe geleistet werden.

**Handlungsfeld D – Siedlungs- und Ortsentwicklung**

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
D.1 Ländliches Kulturerbe attraktiv, demografiegerecht und multifunktional entwickeln	D.1.1 Schaffung von Wohnraum in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.1.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für Wohnzwecke und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben, welche die Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz oder die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in genutzter Bausubstanz für den Eigenbedarf oder für Verwandtschaft bis zum 3. Grad (jeweils als Hauptwohnsitz) zum Ziel haben - Mietwohnung nur wenn Wohnraumschaffung zur Arbeitskräftesicherung (z.B. Betriebswohnung) - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
		D.1.1.2 Entwicklung von altersgerechten/barrierearmen und/oder behindertengerechten Wohnformen - förderfähig: Investition, Konzept	Förderung von Vorhaben, welche speziell die Schaffung von altersgerechten/barrierearmen Wohnformen (RL SeBau -Mindeststandart) und/oder behindertengerechten Wohnformen gemäß DIN 18040 zum Ziel haben. - Für jedes Gebäude zur Wohnnutzung kann nur ein Antrag gestellt werden.
	D.1.2 Schaffung/Modernisierung von Räumen für Gemeinbedarfszwecke in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	D.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung sowie Erweiterung und Modernisierung leerstehender oder genutzter Bausubstanz für Gemeinbedarfszwecke. -förderfähig: Investition, Konzept, Netzwerkmanagement	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer Nutzung für den Gemeinbedarf (z.B. medizinische/Pflegeeinrichtungen, Dorfgemeinschaftshaus).  Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz, die der Nutzungsintensivierung dienen. Dazu gehört auch die Erweiterung und / oder Modernisierung von Räumlichkeiten. (Nachweis der Nachhaltigkeit der Nutzung)  Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Vorbereitung und Schaffung multifunktionaler Einrichtungen (z.B. Dorfgemeinschaftshaus mit Einzelhandel, Dienstleistungen und Vereinsraum unter einem Dach).
		D.1.3 Erhalt von multifunktional genutzter Bausubstanz oder Kirchen	D.1.3.1 Außensanierung von Objekten mit multifunktionaler Nutzung oder von Kirchen - förderfähig: Investition
D.2 Wohnumfeld ortstypisch aufwerten und familien- und seniorengerecht entwickeln	D.2.1 Aufwertung/ Verbesserung Barrierefreiheit öffentlicher oder für Gemeinwohl dienender Einrichtungen und Freiflächen	D.2.1.1 Verbesserung der Barrierefreiheit öffentlicher Räume und Einrichtungen der Daseinsvorsorge - förderfähig: Investition  Neu- und Ausbau öffentlich nutzbarer Freiflächen sowie Freiflächen in Betreuungseinrichtungen - förderfähig: Investition	Förderung von investiven Vorhaben zur Reduzierung oder Abbau von Barrieren für mobilitätseingeschränkte Personen im öffentlichen Raum (Straßen, Wege, Plätze, etc.) oder bei Einrichtungen der Daseinsvorsorge/Gemeinwesens (Verwaltung, Schulen, Vereinshäuser, etc.) v.a. für Rollstühle, Rollatoren, Kinderwagen (z.B. Rampen, Absenkung Bordsteine).  Förderung von investiven Vorhaben zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität oder biologischen Vielfalt von Plätzen/ Freiflächen in Siedlungsgebieten (Dorfplätze, Parkanlagen, Grünflächen, Spielplätze, etc.). Dazu gehören u.a. - Vorhaben der Neugestaltung, Begrünung - Ausstattung mit Sitz-/Spielmöglichkeiten

**Handlungsfeld E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz**

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
E.1 Natürliche Ressourcen sichern und nachhaltig nutzen	E.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/ Forstwirtschaft	E.1.1.1 Förderung nachhaltiger Land-/Forstwirtschaft (umweltgerechte, ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung) Maßnahmen, welche der Urproduktion Landwirtschaft zuzuordnen sind (Anhang 1) sind nicht förderfähig - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept	Förderung von Vorhaben, die einen Beitrag zur nachhaltigen Land- oder Forstwirtschaft leisten. Dazu gehören u.a. - Aufbau von Netzwerken zwischen verschiedenen Landnutzern mit dem Ziel der Sensibilisierung und Förderung der Eigenverantwortung von Landbewirtschaftern im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Klimawandelresilienz und dem Abbau von Flächenkonkurrenz - Konzepte/Flächenanalysen (z.B. zu Chancen/Risiken einer Betriebsumstellung, Aufzeigen von Flächen für Landschaftspflegemaßnahmen)
	E.1.2 Verbesserung Gewässerzustand und Hochwasserschutz	E.1.2.1 Verbesserung des Zustands der Teiche und Fließgewässer II. Ordnung - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzepte, Studien  Vorhaben zur öffentlichen und individuellen Hochwasservorsorge/ Hochwasserschutz sowie Erosionsschutz - förderfähig: Investitionen, Netzwerkmanagement, Konzept, Studien	Förderung von Vorhaben, die der Verbesserung der Gewässergüte und Struktur von Teichen und Fließgewässern II. Ordnung dienen.  Förderung von Vorhaben zur Minderung der Hochwasser- oder Erosionsgefährdung, insbesondere zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (Betrachtung des gesamten Einzugsgebiets von Gewässern). Dazu gehört auch die Strategieentwicklung zur Gefahrenabwehr bei starken Wintern und Eisgang an Flüssen.
E.2 Erholungseignung, Struktur- und Artenvielfalt der Kulturlandschaft verbessern	E.2.1 * Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft	E.2.1.1 Pflege und Wiederherstellung wertvoller und prägender Elemente der Kulturlandschaft (Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Trockenmauern, Alleen, Teiche, historische Parkanlagen, etc.) - förderfähig: Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkmanagement, Investition	Förderung von Vorhaben, welche der Wiederherstellung und dem Erhalt kulturlandschaftsprägender Elemente bzw. dem Naturschutz dienen. Dazu gehören - bauliche Maßnahmen - Vorhaben der Sensibilisierung/Nachwuchsgewinnung und fachgerechten Anleitung/Schulung von Akteuren, die sich ehrenamtlich der Kulturlandschaftspflege oder dem Naturschutz widmen (wollen) - Vorhaben zur Anregung/Ausbau der Kommunikation mit Landbewirtschaftern

\* „Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2014 zuordenbar sind, gelten anstelle der o.g. Festlegungen grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2014.“

**Handlungsfeld F – Tourismus, Kultur und Freizeit**

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
F.1 Touristische Wertschöpfung durch Qualitätsverbesserung und Zielgruppenorientierung ganzjährig und nachhaltig erhöhen, v.a. linkselbisch	F.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes	F.1.1.1 Verbesserung der Qualität des touristischen Wegenetzes (Wander-, Rad-, Reitwege) mit ortsteilübergreifender Bedeutung - förderfähig: Investition, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Konzept	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung und Qualitätsverbesserung touristischer Wander-, Rad- oder Reitwege. Dazu gehören u.a. Vorhaben zur - Neuschaffung oder Lückenschluss von Wegen mit ortsteilübergreifender Bedeutung - Zuwegung (Zubringer) zu regionalen/überregionalen Wegen - Verbesserung des Wegezustands/ der Ausschilderung - gemeindeübergreifenden Koordination/ überregionalen Kooperation mit Nachbarregionen Aufgrund der Dichte des Wegenetzes ist die Konzentration auf ortsteilübergreifend bedeutende Routen erforderlich.
	F.1.2 Schaffung/Erweiterung von touristische genutzten Flächen in leerstehender oder genutzter Bausubstanz	F.1.2.1 Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für touristische Zwecke und Schaffung von zusätzlichen touristisch genutzten Flächen in genutzter Bausubstanz - förderfähig: Investition	Förderung von Vorhaben der Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz zur Schaffung einer touristischen Nutzung, z.B. Schaffung von Beherbergungsmöglichkeiten und Förderung von Vorhaben in genutzter Bausubstanz.
	F.1.3 Weiterentwicklung von touristischen und kulturellen Angeboten	F.1.3.1 Verbesserung der Qualität und Zielgruppenspezifisch bestehender Angebote und innovative Vorhaben zur Erschließung neuer Zielgruppen zur Saisonverlängerung und Schlechtwetterangeboten in Gastronomie, Beherbergung und/oder touristischen Service - förderfähig: Konzept, Investitionen, Netzwerkmanagement	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Qualitätsverbesserung oder zielgruppenspezifischen Ausgestaltung von Angeboten in Gastronomie, Beherbergung oder touristischem Service. Dazu gehören u.a. Vorhaben - zum Ausbau der Mehrsprachigkeit - der zielgruppenspezifischen Ausrichtung - der Verbesserung von Barrierefreiheit Förderung von nichtinvestiven und investiven Neu- und Ausbauvorhaben, die auf die Erschließung neuer Zielgruppen (v.a. für Familien mit Kindern) oder die Saisonverlängerung/ Wetterunabhängigkeit von Angeboten ausgerichtet sind, auch Caravan- und Campingplätze.
		F.1.3.2 Schaffung, Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung von Elementen kleiner touristischer Infrastruktur, touristischer Angebote und touristischer Parkplätze - förderfähig: Investitionen, Konzept	Förderung von nichtinvestiven und investiven Vorhaben zur Schaffung, Qualitätsverbesserung oder Weiterentwicklung von öffentlich zugänglicher kleiner touristischer Infrastruktur bzw. Angeboten (z.B. Aussichtsplattform, Klettersteig, öff. Toiletten).

**Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation**

Handlungsfeldziele	Maßnahmen	Gegenstand der LEADER-Förderung	Erläuterungen und Hinweise
G.1 Vorhabenumsetzung qualifiziert begleiten und Kooperations- und Kom- munikationsstrukturen ausbauen	G.1.1 Betreiben eines Regionalmanagements zur Umsetzung der LES	G.1.1.1 Laufender Betrieb der LAG zur Umsetzung der LES und Sensibilisierung (einschl. Öffentlichkeitsarbeit und Auslobung von Wettbewerben)	Förderung des Betriebes eines Regionalmanagements (inkl. Öffentlichkeitsarbeit) zur Umsetzung der LES (s. Leistungsbeschreibung) inklusive Sensibilisierung, Öffentlichkeitsarbeit und Wettbewerbe.
	G.1.2 Anbahnung und Umsetzung von Projekt- und Netzwerkmanagements inner-, überregional und transnational	G.1.2.1 Projektmanagement: Anbahnung und Management für komplexe Vorhaben inner-, überregional und transnational	Förderung von Projektmanagements, die zur Umsetzung von Maßnahmen oder (mehreren) Einzelvorhaben der LES aufgrund deren Komplexität bzw. hohem Abstimmungsaufwand erforderlich sind (mehrere Akteure beteiligt).
		G.1.2.2 Maßnahmenübergreifendes Netzwerkmanagement: Vorhaben der Vernetzung von Akteuren inner-, überregional und transnational im Zusammenhang mit Zielen und Maßnahmen der LES	Förderung der Anbahnung und des Managements von Netzwerken, die maßnahmenübergreifend zum Erfahrungsaustausch, zur Weiterbildung und Sensibilisierung sowie thematischen Beratung und Information von Akteuren beitragen. Dazu gehören u.a. - Organisation und Moderation von Gesprächsrunden zwischen Akteuren
	G.1.3 Erstellung integrierter Konzepte und vorbereitender Studien sowie Beratungsleistungen	G.1.3.1 Erstellung, Fortschreibung und Evaluierung integrierter Konzepte der ländlichen Entwicklung (Dorfumbauplan, Fortschreibung LES, kommunale Leitbilder, etc.)	Förderung der Erstellung integrierter Konzepte, die den konzeptionellen Rahmen für Einzelvorhaben zur Umsetzung von Zielen der LES bilden und damit den Stellenwert von prinzipiell förderfähigen Einzelvorhaben erhöhen.
		G.1.3.2 Durchführung vorhabenübergreifender vorbereitender Studien und/oder Beratungsleistungen zur Umsetzung von Vorhaben der LES (Machbarkeitsstudien, Fachberatung, etc.)	Förderung von vorhabenübergreifenden Konzepten, Studien oder Analysen, die im Vorfeld einer Vorhabenumsetzung erforderlich sind (z.B. Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien) sowie Fachberatung.
	G.1.4 Öffentlichkeitsarbeit	G.1.4.1 Vorhaben der transparenten Darstellung und öffentlichen Information zur Umsetzung der LES unter Nutzung moderner und innovativer Medien	Förderung von Vorhaben der Öffentlichkeitsarbeit, die moderne oder innovative Medien nutzen (z.B. Internet, soziale Medien).
	G.1.5 Wettbewerbe als Beitrag zur Umsetzung der LES	G.1.5.1 Auslobung von Wettbewerben als Beitrag zur Umsetzung der LES	Förderung von Wettbewerben (Auslobung von Preisgeldern), welche zur Umsetzung von Zielen der LES beitragen.

## 4 Übersicht Vorhabenauswahlkriterien

### 4.1 Checkliste Kohärenzprüfung

Kohärenzprüfung			
<p>Die nachfolgenden Kriterien sind zu erfüllende Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungsgremium der LAG (Koordinierungskreis) mit „JA“ beantwortet werden können. Die Beantwortung mind. 1 Kriteriums mit „NEIN“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.</p>			
Allgemeine Kohärenzkriterien		NEIN	JA
1	Übereinstimmung mit Zielen des EPLR 2014-2020 ist gegeben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Das Vorhaben ist widerspruchsfrei zu Grundsätzen und Zielen der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Das Vorhaben liegt im Gebiet der LEADER-Region Sächsische Schweiz <u>oder</u> ist ein überregionales/transnationales Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben mit Vorhabenanteilen in der LEADER-Region Sächsische Schweiz.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Das Vorhaben kann einem Aufruf der LAG zugeordnet werden und die darin gesetzten Bedingungen und Fristen sind eingehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Das Vorhaben erfüllt die relevanten maßnahmenspezifischen Voraussetzungen lt. Anlage 3.1 der LES.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6	Das Vorhaben weist einen Mehrwert auf und hat die Mehrwertprüfung lt. Anlage 4.2 der LES bestanden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Die Finanzierung des Vorhabens wurde glaubhaft dargestellt und ist aus Sicht der LAG gesichert (Eigenanteil, Kofinanzierung, Vorfinanzierung).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Es liegen keine Anzeichen vor, dass die Eigentums-/Besitzverhältnisse nicht bis zur Bewilligung konform zur jeweils geltenden LEADER-Richtlinie sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Das Vorhaben zeigt keine erkennbaren Widersprüche zu sachlich relevanten Strategien und Planungen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	<p>Es liegen keine Anzeichen vor, dass die Vorlage folgender Stellungnahmen/Genehmigungen bis zur Bewilligung nicht möglich ist (soweit relevant):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- denkmalschutzrechtliche Genehmigung</li> <li>- Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung gemäß Phase 4 HOAI inkl. Prüfung HQ<sub>100</sub></li> <li>- Stellungnahme Landratsamt Bedarfsplanung</li> <li>- Stellungnahme einer zuständigen Kammer oder eines Fachverbandes zur Plausibilität des Geschäftsplanes bei Unternehmensneugründungen</li> <li>- Stellungnahme Handwerkskammer</li> <li>- Stellungnahme Tourismusverband</li> <li>- Stellungnahme Stiftung Umgebendehaus</li> <li>- Stellungnahme Nationalparkverwaltung</li> <li>- Stellungnahme zuständige Kommunalverwaltung</li> <li>- Stellungnahme DEHOGA</li> </ul>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Es liegen augenscheinlich keine Anzeichen dafür vor, dass Mitnahmeeffekte ausgenutzt werden. Eine Bestätigung des Antragstellers liegt vor, dass das Vorhaben ohne Förderung nicht realisierbar wäre.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 4.2 Checkliste Mehrwertprüfung

Die Mehrwertprüfung müssen alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl im Koordinierungskreis bestehen. Die Mehrwertprüfung gilt als bestanden, wenn mind. 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle). Ist dies nicht der Fall, muss das Vorhaben abgelehnt werden.

Mehrwertprüfung		
Übergreifende Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	... Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität  <b>Wird die Standortqualität für Arbeiten/Leben/Erholen in der Region oder Rahmenbedingungen dafür verbessert?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, deutlich verbessert <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, verbessert <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig verbessert <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
2	... ökologische Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)  <b>Ist ein nachhaltiges Wirtschaften mit regionalen Ressourcen gegeben?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
3	... soziale Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Welttoffenheit, Toleranz)  <b>Werden Integration, Inklusion, Chancengleichheit oder andere Aspekte sozialer Nachhaltigkeit berücksichtigt?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
4	... Demografie - Gerechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)  <b>Wird ein Beitrag zur Anpassung an den demografischen Wandel geleistet?</b> <input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
5	... Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen  <b>Ist ein Qualitäts- oder Kompetenzzuwachs zu erwarten?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	... Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren  <b>Wird eine Aktivierung und Stärkung der Kommunikation und Kooperation zwischen Akteuren unterstützt?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
7	...Stärkung des Bottom-up-Ansatzes  <b>Wie ist die Beteiligung lokaler Akteure/ Multiplikatoren / Know-how gegeben?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – geringfügig	

		<input type="checkbox"/> 0 Punkte – nicht gegeben / nicht relevant	
8	... regionale Vernetzung (räumliche Wirkung)	<b>Hat das Projekt eine Verbesserung der Vernetzung von regionalen Akteuren über die Ortsgrenzen hinaus zur Folge?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
9	... Stärkung der regionalen Identität	<b>Wird das Regionalbewusstsein und die regionale Identität erhöht und verbessert?</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, überdurchschnittlich <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durchschnittlich <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
<b>Zusatzpunkte</b>			
10	Innovation bzw. Modell-/Impulscharakter	<input type="checkbox"/> 5 Punkte - Das Vorhaben ist neuartig für die Region bzw. modellhaft/übertragbar.	
11	Konzeptionelle Einbettung	<input type="checkbox"/> 5 Punkte - Das Vorhaben ist konzeptionell eingebettet (Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsanalyse, etc.) oder stellt einen solchen Ansatz dar.	
12	Komplexer Ansatz/ Synergieeffekte	<input type="checkbox"/> 3 Punkte - Das Vorhaben ist Teil eines maßnahmenübergreifenden Komplexvorhabens und/oder wirkt auf mehrere Handlungsfelder.	
<b>Summe Mehrwertprüfung</b>			<b>Σ</b>
Die maximal zu erreichende Punktzahl ist 42. <b>Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden (Mehrwertschwelle), um die Mehrwertprüfung zu bestehen.</b>		<b>Das Vorhaben hat die Mehrwertprüfung bestanden</b>	
		<b>JA</b>	<b>NEIN</b>

### 4.3 Checkliste Fachprüfung

#### Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen

##### Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Arbeitskräftesicherung

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld A in mindestens 3 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region <b>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen</b> <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, Schaffung eines oder mehrerer unbefristeter Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Erhalt eines oder mehrerer Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
2	... Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe <b>Mit dem Vorhaben wird die Wertschöpfung verbessert. Es werden Wirtschaftskreisläufe aufgebaut, aktiviert und/oder unterstützt.</b> <input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens entsteht unmittelbar ein branchenübergreifendes Wertschöpfungsnetz bzw. entstehen Verflechtungen von aufeinanderfolgenden Stufen der Wertschöpfungskette (z.B. Beschaffung, Produktion, Veredelung, Handel/Vertrieb) <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens entsteht unmittelbar ein Wertschöpfungsnetz bzw. entstehen Verflechtungen innerhalb der gleichen Stufe der Wertschöpfungskette Das Vorhaben verbindet Regionalität (z.B. Regionale Produkte) mit nachhaltigem Wirtschaften. <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, das Vorhaben unterstützt die Zusammenführung und den Austausch von regionalen Akteuren mit dem Ziel der Verbesserung der Wertschöpfung <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
3	...Sicherung der Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen <b>Das Vorhaben unterstützt die Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben dient unmittelbar der Neuschaffung von Versorgungsangeboten oder leistet hierzu einen Beitrag <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben dient unmittelbar der Aufrechterhaltung von Versorgungsangeboten oder leistet hierzu einen Beitrag <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
4	... Existenz-/ Nachfolgesicherung bzw. Existenzgründung <b>Das Vorhaben dient unmittelbar einer Existenzgründung, einer Existenzsicherung und/oder unterstützt die Nachfolgesicherung für ein Unternehmen.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, Unterstützung von Existenzgründung(en) <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Unterstützung der Existenz- bzw. Nachfolgesicherung von Unternehmen <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
5	... Generierung von Innovationspotenzial <b>Mit dem Vorhaben wird eine wissenschaftliche Unterstützung für Strategien und Prozesse eingeleitet und/oder der Wissenstransfer zur Aktivierung/Nutzung von Innovationspotentialen unterstützt.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt der Aufbau einer über das Vorhaben hinausgehenden Zusammenarbeit von Unternehmen und/oder Wirtschaftspartnern mit Hochschulen und/oder sonstigen Forschungseinrichtungen <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens erfolgt eine auf das konkrete Vorhaben begrenzte Zusammenarbeit von Unternehmen und/oder Wirtschaftspartnern mit Hochschulen und/oder sonstigen Forschungseinrichtungen	

		<input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	... Verbesserung der Willkommenskultur	<b>Das Vorhaben fördert die Etablierung einer Willkommenskultur in der Region.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben dient der aktiven Gestaltung und Etablierung von Willkommenskultur / Integration von Zuzüglern in die lokale Gemeinschaft <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Willkommenskultur <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
7	... Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<b>Das Vorhaben trägt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie als ein wesentliches Umsetzungsziel <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
8	...Aufwertung des Ortsbilds / regional typischer Gebäude	<b>Das Vorhaben...</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – führt zur Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbarer und/oder denkmalgeschützter Elemente <input type="checkbox"/> 2 Punkte – leistet einen Beitrag zur Aufwertung des Erscheinungsbilds des Ortes <input type="checkbox"/> 1 Punkt – leistet einen Beitrag zur Aufwertung eines nicht unmittelbar für das Erscheinungsbild des Ortes relevanten, jedoch regional typischen Gebäudes <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

## Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen

### Handlungsfeld B – Mobilität und technische Infrastruktur

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld B in mindestens 3 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	... Verbesserung der Standortattraktivität	<p><b>Mit dem Vorhaben wird die Attraktivität des Standortes verbessert.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine übergemeindliche Verbesserung der Standortattraktivität verbunden <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine Verbesserung der Standortattraktivität der Gemeinde verbunden <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben ist eine Verbesserung der Standortattraktivität in der zentralen Ortslage bzw. einem Ortsteil mit Versorgungsangeboten für die lokale Bevölkerung verbunden <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
2	...Erhalt der Ortsstruktur und demografiegerechter Dorfbau	<p><b>Das Vorhaben unterstützt den Erhalt der Ortstruktur und ist Bestandteil eines demografiegerechten Dorfbaus.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben ist mit Blick auf einen demografiegerechten Dorfbau als prioritär einzustufen <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt einen demografiegerechten Dorfbau unter Berücksichtigung des Erhalts charakteristischer baulicher und siedlungsstruktureller Merkmale <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
3	...optische und qualitative Verbesserung öffentlicher Freiflächen	<p><b>Mit dem Vorhaben wird eine optische und qualitative Verbesserung öffentlicher Freiflächen erreicht.</b></p> <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
4	... Verbesserung der Erreichbarkeit	<p><b>Das Vorhaben verbessert die Anbindung an ...</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, einen zentralen Ort oder einen Ort mit besonderer Gemeindefunktion <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Einrichtungen der Grund- und Nahversorgung, zentrale touristische Destinationen/Attraktionen, Dorfgemeinschaftshäuser und/oder Unternehmen <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, ein Wohngebiet bzw. ausschließlich durch Wohnnutzung geprägte Bereiche <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
5	... Verbesserung der Mobilität	<p><b>Das Vorhaben dient der Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum – insbesondere durch die Vernetzung von Verkehrsträgern, die Optimierung von Anschlüssen des ÖPNV sowie alternativer Mobilitäts- und Bedienformen.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, durch das Vorhaben ist eine Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen zu erwarten <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durch das Vorhaben ist die Verbesserung der Mobilität einer bestimmten Gruppe zu erwarten (z.B. Schüler / Jugendliche, Senioren) <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
6	... Verbesserung der grenzüberschreitenden Anbindung	<p><b>Das Vorhaben unterstützt Maßnahmen zur grenzüberschreitenden Anbindung von Wirtschaft und Tourismus im Rahmen des „kleinen Grenzverkehrs“.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
7	... Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit	<p><b>Das Vorhaben dient der Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit (z.B. Verkehrssicherheit, Gestaltungsqualität, Beschilderung / Leitsysteme, Taktfrequenz).</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, durch das Vorhaben ist eine allgemeine Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit zu erwarten <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, durch das Vorhaben ist die Verbesserung der Nutzerfreund-

		<p>lichkeit für eine spezifische Nutzergruppe zu erwarten (z.B. mobilitätseingeschränkte Personen)</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
8	... Umweltverträglichkeit und Schutz der Gesundheit	<p><b>Das Vorhaben unterstützt die umweltfreundlichere Realisierung des Verkehrs und/oder die Reduzierung verkehrsbedingter Belastungen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben berücksichtigt die Aspekte Umweltfreundlichkeit und Reduzierung von Verkehrsbelastungen als wesentliche Bestandteile bzw. Umsetzungsziele</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
9	... Verbesserung der Energieeffizienz	<p><b>Das Vorhaben unterstützt die Anforderungen an den Klimaschutz und die Verbesserung der Energieeffizienz.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Neuschaffung von oder die Bestandsmodernisierung hin zu energieeffizienteren Strukturen bzw. Angeboten als wesentlichen Bestandteil</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
10	... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	<p><b>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. hat einkommens-/ beschäftigungswirksame Effekte.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, Schaffung eines Arbeitsplatzes/mehrerer Arbeitsplätze in Vollzeit und/oder unbefristet</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Schaffung eines Arbeitsplatzes/mehrerer Arbeitsplätze in Teilzeit und/oder befristet</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben sind sonstige einkommens-/ beschäftigungswirksame Effekte verbunden (z.B. Arbeitsplatzerhalt, Arbeitszeit-/ Einkommenserhöhung)</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
Zusatzpunkte (fachlich)			
11	Erhöhung der Nutzungsintensität	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – das Vorhaben erhöht die Nutzungsintensität einer Straße/ eines Weges bzw. erschließt einen neuen Wegeabschnitt durch Rad- und/ oder Fußverkehr	
12	Neuzugang zu Mobilitätsangeboten	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – das Vorhaben unterstützt den Neuzugang zu und die künftige Nutzung von Mobilitätsangeboten durch Bürger der Region, die bisher über keinen Zugang zum ÖPNV oder sinnvolle Nutzungsmöglichkeiten des Personennahverkehrs verfügten	
13	Multifunktionalität	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – das Vorhaben führt zur Erweiterung der Funktionen (z.B. Ergänzung Radverkehr- und Fußgängernutzung)	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

## Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen

### Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld C in mindestens 3 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	<p>... Verbesserung der Familienfreundlichkeit</p> <p><b>Das Vorhaben dient der Verbesserung der Familienfreundlichkeit im ländlichen Raum.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung der Familienfreundlichkeit als ein wesentliches Umsetzungsziel</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
2	<p>... Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung</p> <p><b>Das Vorhaben unterstützt die Verbesserung der medizinischen und/oder pflegerischen Versorgung auf dem Land.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Verbesserung der medizinischen <b>und</b> pflegerischen Versorgung</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Verbesserung der medizinischen <b>oder</b> pflegerischen Versorgung</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
3	<p>... Erhalt bzw. Qualitätsverbesserung vorhandener Versorgungsangebote und Ergänzungsangebote</p> <p><b>Das Vorhaben dient der Sicherung und dem Erhalt bestehender Versorgungsangebote sowie von Maßnahmen zur Erweiterung des vorhandenen Angebotsspektrums und zur Qualitätsverbesserung.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine Qualitäts- und eine Quantitätsverbesserung verbunden</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben wird nur eine Qualitätsverbesserung oder nur eine Quantitätsverbesserung erreicht</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
4	<p>... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region</p> <p><b>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen</b></p> <p><input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, Schaffung eines oder mehrerer unbefristeter Arbeitsplätze</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Erhalt eines oder mehrerer Arbeitsplätze</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
5	<p>... Verbesserung der Multifunktionalität/ Flexibilität von Angeboten</p> <p><b>Das Vorhaben führt zu einer Verbesserung der Multifunktionalität bestehender Einrichtungen und/oder sichert eine flexible Mehrfachnutzung bestehender Kapazitäten.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, nach der Umsetzung des Vorhabens bestehen <b>drei oder mehr</b> Funktionen bzw. Nutzungen</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, nach der Umsetzung des Vorhabens bestehen <b>mind. zwei</b> Funktionen bzw. Nutzungen</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
6	<p>... Generationsübergreifendes Miteinander, Vernetzung von Angeboten</p> <p><b>Das Vorhaben unterstützt das generationsübergreifende Miteinander und/oder Vorhaben zur Inklusion, Integration und Aktivitäten zur Gleichstellung.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung des generationsübergreifenden Miteinanders und/oder von Inklusion, Integration und Gender-Mainstreaming als zentrales Umsetzungsziel</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
7	<p>... Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement / Initiativen</p> <p><b>Mit dem Vorhaben erfolgt die Stärkung bürgerschaftlichen Engagements bzw. die Verbesserung ehrenamtlicher Strukturen, die der Regionalentwicklung in der LEADER-Region dienen.</b></p>	

		<input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens wird der Ausbau des bürgerschaftlichen/ehrenamtlichen Engagements zur Sicherung/Schaffung von Angeboten, die der Regionalentwicklung dienen, unterstützt <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Personen oder die Vernetzung von Ehrenamtlichen (z.B. Einzelpersonen, Initiativen) <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
8	... Verbesserung des niederschweligen Angebotes der Sozialberatung	<b>Das Vorhaben unterstützt niederschwellige Angebote der Sozialberatung (Betreuung Senioren oder Demenzerkrankte).</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
9	... Kooperation für gemeinsame Ziele	<b>Das Vorhaben fördert die Kooperation verschiedener gesellschaftlicher Akteure und die Bildung sozialer Netzwerke.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
10	... Förderung von Bildungsangeboten	<b>Das Vorhaben unterstützt die Förderung und/oder Sicherung von Bildungsangeboten im ländlichen Raum.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Entwicklung/Schaffung von Bildungsangeboten bzw. diesbezüglicher Grundlagen und Voraussetzungen als wesentliches Umsetzungsziel <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
Zusatzpunkte (fachlich)			
13	Begegnung demografischer Wandel	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Der Standort des Vorhabens liegt in einer besonders von den negativen Folgen des demografischen Wandels betroffenen Ortsteils der Gemeinde.	
14	Innenentwicklung	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Der Standort des Vorhabens liegt in einer zentralen Ortslage des Ortsteils der Gemeinde und wertet das Ortsbild auf.	
15	Gegenseitige Hilfe	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben unterstützt die Beförderung der gegenseitigen Hilfe in der örtlichen Gemeinschaft.	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

## Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen

### Handlungsfeld D - Siedlungs- und Ortsentwicklung

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld D in mindestens 3 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...		
1	... Erhalt der Ortstruktur und demografiegerechter Dorfumbau  <b>Das Vorhaben unterstützt den Erhalt der Ortstruktur und ist Bestandteil eines demografiegerechten Dorfumbaus.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben ist mit Blick auf einen demografiegerechten Dorfumbau als prioritär einzustufen <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt einen demografiegerechten Dorfumbau unter Berücksichtigung des Erhalts charakteristischer baulicher und siedlungsstruktureller Merkmale <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
2	... Erhalt ländlichen Kulturerbes durch Nutzung  <b>Das Vorhaben fördert den Erhalt ländlichen (Bau-)Kulturerbes und/oder denkmalgeschützter Gebäudesubstanz durch Nutzungserhalt, Um- oder Wiedernutzung).</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
3	... Aufwertung des Ortsbildes/ regionaltypischer Gebäude  <b>Das Vorhaben...</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – führt zur Aufwertung von für das Ortsbild unverzichtbarer und/oder denkmalgeschützter Elemente <input type="checkbox"/> 2 Punkte – leistet einen Beitrag zur Aufwertung des Erscheinungsbilds des Ortes <input type="checkbox"/> 1 Punkt – leistet einen Beitrag zur Aufwertung eines nicht unmittelbar für das Erscheinungsbild des Ortes relevanten, jedoch regionaltypischen Gebäudes <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
4	... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region  <b>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen</b> <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, Schaffung eines oder mehrerer unbefristeter Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Erhalt eines oder mehrerer Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
5	...Verbesserung der Multifunktionalität und Mehrfachnutzung  <b>Das Vorhaben führt zu einer Verbesserung der Multifunktionalität vorhandener Einrichtungen und/oder sichert eine flexible Mehrfachnutzung bestehender Kapazitäten und Strukturen.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, nach der Umsetzung des Vorhabens bestehen <b>drei oder mehr</b> Funktionen bzw. Nutzungen <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, nach der Umsetzung des Vorhabens bestehen <b>mind. zwei</b> Funktionen bzw. Nutzungen <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
6	...Förderung von Mehrgenerationenangeboten  <b>Das Vorhaben dient dem generationsübergreifendem Zusammenleben (Beteiligung von mind. zwei Generationen).</b> <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, das Vorhaben dient der Neuschaffung, Entwicklung oder dem Erhalt eines Mehrgenerationenangebots (drei Generationen z.B. Familie mit Kind und Großeltern) <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Neuschaffung, Entwicklung oder den Erhalt eines Mehrgenerationenangebots (zwei Generationen, z. B. Familie mit Kind) <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
7	... Verbesserung der Familienfreundlichkeit  <b>Das Vorhaben dient der Verbesserung der Familienfreundlichkeit im ländlichen Raum.</b> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung der Familienfreundlichkeit als ein wesentliches Umsetzungsziel <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet	

		<p>ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
8	... Schaffung von altersgerechtem Wohnraum	<p><b>Das Vorhaben dient der Schaffung von altersgerechtem Wohnraum.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist die proaktive Schaffung von altersgerechtem Wohnraum verbunden (z.B. Berücksichtigung Altersgerechtigkeit bei Umnutzungsvorhaben durch junge Familie, ohne dass ein entsprechender unmittelbarer Handlungsbedarf besteht)</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist die Schaffung von altersgerechtem Wohnraum aufgrund eines unmittelbar vorhandenen Handlungsdrucks verbunden (z.B. zusätzlicher Wohnraum in genutzter Bausubstanz für Familienmitglied über 65 Jahre)</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
9	...Förderung von altersgerechten Wohnformen	<p><b>Das Vorhaben dient der Entwicklung von altersgerechten Wohnformen (z.B. Senioren-WG / Gemeinschaftswohnen) ohne wirtschaftlichen Ansatz.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
10	...Schaffung von Wohnraum zur Arbeitskräftesicherung	<p><b>Das Vorhaben dient der Wohnraumschaffung zur Arbeitskräftesicherung im eigenem Unternehmen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Wohnraumschaffung zur Arbeitskräftesicherung im eigenen Unternehmen als wesentliches Umsetzungsziel</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
11	...Wohnumfeldqualität	<p><b>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Erhöhung der Qualität des Wohnumfelds, insb. durch Steigerung der Nutzungsqualität, Ästhetik/Gestaltungsqualität, Sicherheit und Ausstattung.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Qualitätserhöhung des Wohnumfelds, die mit einer Verbesserung von mind. <b>drei</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Qualitätserhöhung des Wohnumfelds, die mit einer Verbesserung von mind. <b>zwei</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Qualitätserhöhung des Wohnumfelds, die mit einer Verbesserung von mind. <b>einem</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
12	...Stärkung des Gemeinwohls	<p><b>Mit dem Vorhaben ist eine Stärkung des Gemeinwohls und ein über den individuellen Nutzen hinausgehende Positivwirkung für die Gemeinschaft verbunden.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist ein übergemeindlicher Nutzen für das Gemeinwesen in der Region verbunden</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist ein gemeindebezogener Nutzen für das Gemeinwesen bzw. eine Stärkung des Gemeinwohls in der Gemeinde verbunden</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben ist ein Nutzen für die Gemeinschaft der jeweiligen Ortslage, auf welche sich das Vorhaben bezieht bzw. eine Stärkung des örtlichen/ dörflichen Gemeinwohls verbunden</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
13	...Erhöhung der Freiraumqualität	<p><b>Das Vorhaben unterstützt die Erhöhung der Freiraumqualität, insb. die Verbesserung der Aufenthaltsqualität, die Stärkung der biologischen Vielfalt, den Einsatz regionaltypischer Arten, die Berücksichtigung von Umwelt- Bildungsaspekten und / oder Kindgerechtigkeit.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Erhöhung der Freiraumqualität, die mit einer Verbesserung von mind. <b>drei</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Erhöhung der Freiraumqualität, die mit einer Verbesserung von mind. <b>zwei</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben erfolgt eine Erhöhung der Freiraumqualität, die mit einer Verbesserung von mind. <b>einem</b> der aufgeführten Aspekte verbunden ist.</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	

14	...Förderung nachhaltigen Bauens	<p><b>Das Vorhaben berücksichtigt Aspekte des nachhaltigen Bauens. Diese sind ... (Mehrfachnennungen möglich)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Einsatz nachhaltiger Baustoffe, ökologischer Baumaterialien bzw. Baustoffen aus nachwachsenden Rohstoffen</li> <li><input type="checkbox"/> Einsatz regionaler Baustoffe/-materialien</li> <li><input type="checkbox"/> Wiederverwendung/Recycling von Baustoffen/-materialien</li> <li><input type="checkbox"/> Verbesserung der Energieeffizienz/Reduzierung des Energiebedarfs</li> <li><input type="checkbox"/> Reduzierung Flächeninanspruchnahme/sparsamer Umgang mit Flächen bzw. Vermeidung von Versiegelung</li> <li><input type="checkbox"/> Unterstützung von Wärme- und Stromerzeugung mittels Erneuerbarer Energien</li> <li><input type="checkbox"/> Unterstützung der Reduzierung des Trinkwasserverbrauchs und/oder des Abwasseraufkommens</li> <li><input type="checkbox"/> Anforderungen an Gesundheitsschutz, Nutzerfreundlichkeit und Komfort.</li> </ul> <hr/> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, <b>fünf oder mehr</b> der aufgeführten Aspekte finden Berücksichtigung</li> <li><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, <b>drei bis vier</b> der aufgeführten Aspekte finden Berücksichtigung</li> <li><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, <b>ein bis zwei</b> der aufgeführten Aspekte finden Berücksichtigung</li> <li><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</li> </ul>	
Zusatzpunkte (fachlich)			
15	Junge Familien	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben unterstützt Familien mit Kindern (bis 18 Jahre).	
16	Umgebinde-/ Fachwerkhaus	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine Um- oder Wiedernutzung eines Umgebinde- oder Fachwerkhauses.	
17	Innenentwicklung	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Der Standort des Vorhabens liegt in einer zentralen Ortslage der Gemeinde.	
18	Begegnung des demografischen Wandels	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Der Standort des Vorhabens liegt in einer besonders von den negativen Folgen des demografischen Wandels betroffenen Gemeinde.	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

**Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen****Handlungsfeld E - Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz**

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld E in mindestens 3 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	<p>... nachhaltige Bewirtschaftung und Ressourcennutzung</p> <p><b>Das Vorhaben unterstützt eine umweltgerechte, klimafreundliche, ressourcenschonende bzw. erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung in Land-/Forstwirtschaft.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Förderung nachhaltiger land- bzw. forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungsansätze als wesentliches Umsetzungsziel</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
2	<p>... Erhalt und Weiterentwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft</p> <p><b>Mit dem Vorhaben werden regionaltypische Elemente der Kulturlandschaft (z.B. Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen, Teiche, Trockenmauern) bzw. Kulturlandschaftsbestandteile besonderer Eigenart wieder hergestellt und/oder erhalten.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, das Vorhaben <b>dient unmittelbar</b> der Wiederherstellung, der Pflege und dem Erhalt von für die Kulturlandschaft der Region typischen Elementen und/oder Kulturlandschaftselementen, die sich durch ihre besondere Eigenart auszeichnen</p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben <b>unterstützt</b> den Erhalt oder die Wiederherstellung von für die Kulturlandschaft der Region typischen Elementen und/oder Kulturlandschaftselementen, die sich durch ihre besondere Eigenart auszeichnen</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
3	<p>...Erhalt und Wiederherstellung von Ortsstrukturen</p> <p><b>Das Vorhaben ist wichtig für den Erhalt der Ortstruktur mit offenen Fließgewässern und Teichen.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
4	<p>... Stärkung des Angebots nachhaltig erzeugter regionaler Produkte</p> <p><b>Das Vorhaben verbindet Regionalität (z.B. Regionale Produkte) mit nachhaltiger und/oder ökologischer Landwirtschaft.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
5	<p>... Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt</p> <p><b>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung bzw. zur nachhaltigen Sicherung des Zustands und der Vielfalt natürlicher bzw. schutzwürdiger Lebensräume sowie heimischer Tier- und Pflanzenarten.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben dient unmittelbar der Entwicklung und/oder dem Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Landschaftsbereiche bzw. ökologisch wertvoller, schutzwürdiger Lebensräume</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben dient mittelbar der Entwicklung und/oder dem Erhalt natürlicher bzw. naturnaher Landschaftsbereiche bzw. ökologisch wertvoller, schutzwürdiger Lebensräume</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
6	<p>... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region</p> <p><b>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen bzw. hat einkommens-/ beschäftigungswirksame Effekte.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, Schaffung eines Arbeitsplatzes/mehrerer Arbeitsplätze in Vollzeit und/oder unbefristet</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Schaffung eines Arbeitsplatzes/mehrerer Arbeitsplätze in Teilzeit und/oder befristet</p> <p><input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, mit dem Vorhaben sind sonstige einkommens-/ beschäftigungswirksame Effekte verbunden (z.B. Arbeitsplatzergänzung, Arbeitszeit-/ Einkommenserhöhung)</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	

7	...Stärkung von Eigenverantwortung	<p><b>Mit dem Vorhaben wird die Eigenverantwortung von Landnutzern bzw. Landbewirtschaftern im Hinblick auf eine umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftung und/oder nachhaltige Landschaftspflege gestärkt.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben <u>ist unmittelbar</u> die Aktivierung von Eigenverantwortung im Hinblick auf eine umwelt- und klimagerechte Bewirtschaftung und/ oder nachhaltige Landschaftspflege verbunden</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben <u>unterstützt</u> die Stärkung einer eigenverantwortlichen umwelt- und klimagerechten Bewirtschaftung und/oder nachhaltigen Landschaftspflege (z.B. Zusammenführung, Austausch und Abstimmung von Akteuren)</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
8	... unterstützt die Optimierung und Individualisierung von Bildungsangeboten	<p><b>Das Vorhaben trägt zur Optimierung bzw. zur Entwicklung individueller regionsbezogener (Weiter-)Bildungsangebote zu den Themen Natur und Umwelt, Kulturlandschaft, Landwirtschaft und/oder Klimaschutz bei.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Multiplikatoren</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, dabei richtet sich das Angebot an altersspezifische Zielgruppen</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
9	... Verbesserung der Erholungseignung der Kulturlandschaft	<p><b>Das Vorhaben verbessert das visuelle Erleben von Landschaft bzw. die Eignung der Kulturlandschaft für naturnahe Erholungsaktivitäten.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung der Erholungseignung der Kulturlandschaft als wesentliches Umsetzungsziel</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
10	... Hochwasserschutz	<p><b>Das Vorhaben unterstützt den Hochwasserschutz in der Region.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung des gemeindeübergreifenden Hochwasserschutzes</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben befördert den Hochwasserschutz in der betreffenden Gemeinde</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
11	... Erosionsschutz	<p><b>Das Vorhaben dient dem Wasserrückhalt und/oder dem Erosionsschutz.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
12	...Qualitätssteigerung von Gewässern	<p><b>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung des Zustands von Gewässern und Wasserqualität.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
13	... klimafreundliche Energiegewinnung	<p><b>Das Vorhaben unterstützt Maßnahmen zur klimafreundlichen Energiegewinnung/-erzeugung.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
14	... Sensibilisierung für Landschaftspflege und Naturschutz	<p><b>Das Vorhaben fördert die Sensibilisierung für die Landschaftspflege und/oder Naturschutz.</b></p> <p><input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, dabei richtet sich das Angebot insbesondere an Multiplikatoren</p> <p><input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, dabei richtet sich das Angebot an altersspezifische Zielgruppen</p> <p><input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant</p>	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

## Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen

### Handlungsfeld F - Tourismus, Kultur und Freizeit

Die Fachprüfung gilt für alle eingereichten Vorhaben entsprechend ihrer Zuordnung zu einem Handlungsfeld. Um zur Förderung ausgewählt werden zu können, müssen die Vorhaben im Handlungsfeld F in mindestens 5 Kriterien Punkte erhalten. Ist dies nicht der Fall, erfolgt die Ablehnung des Vorhabens.

Handlungsfeldspezifische Kriterien	Ausprägung	Punkte
<i>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu ...</i>		
1	... Erhöhung der touristischen Attraktivität	<p><b>Das Vorhaben stärkt die touristische Attraktivität.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine Verbesserung der touristischen Attraktivität der Region verbunden <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine Verbesserung der touristischen Attraktivität der Gemeinde verbunden <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
2	... Weiterentwicklung kleiner touristischer Infrastruktur	<p><b>Das Vorhaben ist wichtig für die Erweiterung und Aufwertung der kleinen touristischen Infrastruktur.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben dient unmittelbar der Schaffung und/oder Qualitätsverbesserung von kleiner touristischer Infrastruktur <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, mit dem Vorhaben ist eine sinnvolle Ergänzung von bestehender kleiner touristischer Infrastruktur verbunden <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
3	...Erweiterung des touristischen Angebots in der Region	<p><b>Bei dem Vorhaben handelt es sich um...</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ein neuartiges und regionspezifisches Angebot ( <i>gemäß der angestrebten Umsetzung einzigartig in der Region</i> ) <input type="checkbox"/> 2 Punkte – eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Angebots / der vorhandenen touristischen Infrastruktur <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
4	... Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	<p>Das Vorhaben dient der Schaffung und/oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen</p> <input type="checkbox"/> 4 Punkte – ja, Schaffung eines oder mehrerer unbefristeter Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, Erhalt eines oder mehrerer Arbeitsplätze <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
5	... Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe	<p><b>Mit dem Vorhaben wird die Wertschöpfung verbessert. Es werden Wirtschaftskreisläufe aufgebaut, aktiviert und/oder unterstützt.</b></p> <input type="checkbox"/> 5 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens <b>entsteht unmittelbar</b> ein Wertschöpfungsnetz <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben <b>unterstützt</b> die Zusammenführung und den Austausch von regionalen Akteuren mit dem Ziel der Verbesserung der Wertschöpfung <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
6	... zielgruppenspezifische Angebotsentwicklung	<p><b>Das Vorhaben unterstützt eine zielgruppenorientierte Ausrichtung der Angebotsentwicklung entsprechend dem Tourismusleitbild und der Nachhaltigkeitsstrategie des Tourismusverbandes Sächsische Schweiz.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
7	... Erschließung neuer Zielgruppen	<p><b>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur nachhaltigen Erschließung neuer Zielgruppen.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Zielgruppenorientierung auf mind. <b>zwei</b> bisher nicht erschlossene Zielgruppen <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Zielgruppenorientierung auf <b>eine</b> bisher nicht erschlossene Zielgruppe <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant
8	...Verbindung regionale Produkte mit touristischen Dienstleistungen	<p><b>Das Vorhaben verbindet Regionalität und regionale Angebote (z.B. Regionale Produkte) mit touristischen Interessen und Dienstleistungen.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, mit der Umsetzung des Vorhabens wird ein unmittelbarer Beitrag zur Verbindung von Regionalität und Tourismus geleistet <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben unterstützt die Verbindung von Regionalität und Tourismus <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, geringfügig

		<input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
9	... Ganzjahrestourismus, Saisonverlängerung bzw. Verbesserung der Wetterunabhängigkeit	<p><b>Das Vorhaben dient unmittelbar der Verlängerung der Saison und/oder der Wetterunabhängigkeit touristischer Angebote.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Entwicklung eines nachhaltigen Ganzjahrestourismus <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Saisonverlängerung und/oder Wetterunabhängigkeit bzw. zur Stärkung von Nebensaisonangeboten <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
10	... Qualitätsverbesserung	<p><b>Das Vorhaben ist auf die Verbesserung der Qualität von Gastronomie-, Beherbergungs- und/oder touristischen Serviceangeboten ausgerichtet.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben beinhaltet die Verbesserung der Qualität eines Angebots im Bereich Gastronomie, Beherbergung oder touristischer Serviceleistung als wesentliches Umsetzungsziel <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben leistet diesbezüglich einen Beitrag, der aber anderen zu erwartenden Wirkungen des Vorhabens untergeordnet ist <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
11	...Aufwertung des touristischen Wegenetzes	<p><b>Mit der Umsetzung des Vorhabens ist eine Aufwertung im touristischen Wegenetz verbunden (Rad-, Wander-, Reitwege).</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, das Vorhaben dient der Neuschaffung eines touristischen Weges mit ortsteilübergreifender Bedeutung bzw. einer Zubringerverbindung <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, das Vorhaben dient der Aufwertung eines bestehenden touristischen Weges mit ortsteilübergreifender Bedeutung bzw. einer Zubringerverbindung <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
12	...Vernetzung und Koordination	<p><b>Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung von Vernetzung touristischer Anbieter/Leistungsträger und weiterer Partner bzw. zur Verbesserung der Koordination touristischer/kultureller Angebote und Aktivitäten in der Region oder mit Nachbarregionen.</b></p> <input type="checkbox"/> 3 Punkte – ja, im Rahmen der Vernetzung bzw. der Koordination von Aktivitäten sind mind. <b>vier</b> Parteien beteiligt <input type="checkbox"/> 2 Punkte – ja, im Rahmen der Vernetzung bzw. der Koordination von Aktivitäten sind mind. <b>drei</b> Parteien beteiligt <input type="checkbox"/> 1 Punkt – ja, im Rahmen der Vernetzung bzw. der Koordination von Aktivitäten sind mind. <b>zwei</b> Parteien beteiligt <input type="checkbox"/> 0 Punkte – nein / nicht relevant	
Zusatzpunkte (fachlich)			
13	Lage	<input type="checkbox"/> 3 Punkte – Das Vorhaben liegt linkselbisch und trägt so zur Stärkung der linkselbischen Tourismusregion bei.	
<b>Summe Fachprüfung</b>			<b>Σ</b>
<b>Endsumme Vorhabenprüfung (Summe Mehrwertprüfung + Summe Fachprüfung)</b>			<b>Σ</b>

**Fachprüfung – Prüfung des Vorhabenbeitrags zu handlungsfeldspezifischen Zielen**  
**Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation**

Die Prüfung der Vorhaben im Handlungsfeld G erfolgt über die Fachprüfung in dem Handlungsfeld, in dem das Vorhaben seinen fachlichen Schwerpunkt hat.

Ausgenommen von der Vorhabenprüfung sind LAG-eigene Maßnahmen zur Umsetzung der LES (Maßnahmen G.1.1, G.1.4, G.1.5).

## 5 Indikatoren und Evaluierung

### 5.1 Qualitative Indikatoren

<b>Mehrwertindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Zielerreichung auf strategischer Ebene</b>				
<b>Indikatoren</b>		<b>Zielvorgabe 2018/2020</b>	<b>Anzahl Vorhaben</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl</b>
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>				
1	Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit/ Lebensqualität	50%		
2	ökologische Nachhaltigkeit (Ressourcenschonung, Klimagerechtigkeit, Energieeffizienz)	30%		
3	soziale Nachhaltigkeit (Geschlechtergerechtigkeit, Chancengleichheit, Weltoffenheit, Toleranz)	30%		
4	Demografiegerechtigkeit (Berücksichtigung des demografischen Wandels)	60%		
5	Ausbau von Qualität bzw. Kompetenzen	80%		
6	Stärkung von Kommunikation und Kooperation von Akteuren	50%		
7	Stärkung des Bottom-up-Ansatzes	30%		
8	regionale/überregionale Vernetzung	50%		
9	Stärkung der regionalen Identität	30%		
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>				
10	Innovation bzw. Modell-/ Impulscharakter	10%		
11	Konzeptionelle Einbettung	10%		
12	Komplexer Ansatz/ Synergieeffekte	30%		
<b>Summe Vorhaben</b>			<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung</b>				
<b>Indikatoren</b>		<b>Zielvorgabe 2018/2020</b>	<b>Anzahl Vorhaben</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl</b>
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>				
1	Steigerung der Attraktivität als Wirtschaftsstandort	50%		
2	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	30%		
3	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe	50%		
4	Sicherung der Grundversorgung mit Waren oder Dienstleistungen	30%		
5	Existenz-/ Nachfolgesicherung bzw. Existenzgründung	5%		
6	Unternehmensentwicklung	5%		
7	Generierung von Innovationspotenzial	10%		
8	Stärkung des Angebotes an regionalen Produkten	30%		
9	Sicherung von Fachkräften	10%		
10	Sicherung von Erfahrungspotenzial	10%		
11	Verbesserung der Willkommenskultur	20%		
12	Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie	20%		
13	Aufwertung des Ortsbildes/ regional typischer Gebäude	5%		
14	klimafreundliche Energiegewinnung/ Verbesserung Energieeffizienz	10%		

Summe Vorhaben im Handlungsfeld A		Σ	100%
<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld B – Mobilität und technische Infrastruktur</b>			
Indikatoren	Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an Gesamtzahl
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>			
1	Verbesserung der Standortattraktivität	60%	
2	Erhalt der Ortsstruktur und demografiegerechter Dorfbau	30%	
3	optische und qualitative Verbesserung öffentlicher Freiflächen	10%	
4	Verbesserung der Erreichbarkeit	60%	
5	Verbesserung der Mobilität	40%	
6	Verbesserung der grenzüberschreitenden Anbindung	5%	
7	Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit	40%	
8	Umweltverträglichkeit und Schutz der Gesundheit	50%	
9	Verbesserung der Energieeffizienz	30%	
10	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	5%	
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>			
11	Erhöhung der Nutzungsintensität	50%	
12	Neuzugang zu Mobilitätsangeboten	5%	
13	Multifunktionalität	10%	
<b>Summe Vorhaben im Handlungsfeld B</b>		<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld C – Bildung, Soziales und Ehrenamt</b>			
Indikatoren	Zielvorgabe 2018/2020	Anzahl Vorhaben	Anteil an Gesamtzahl
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>			
1	Verbesserung der Familienfreundlichkeit	50%	
2	Verbesserung der medizinischen und pflegerischen Versorgung	10%	
3	Erhalt bzw. Qualitätsverbesserung vorhandener Versorgungsangebote	10%	
4	Angebotsergänzung	20%	
5	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	10%	
6	Verbesserung der Multifunktionalität/ Flexibilität von Angeboten	20%	
7	Generationsübergreifendes Miteinander, Vernetzung von Angeboten	50%	
8	Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement / Initiativen	70%	
9	Verbesserung des niederschweligen Angebotes der Sozialberatung	5%	
10	Kooperation für gemeinsame Ziele	50%	
11	Förderung von Bildungsangeboten	30%	
12	Aufwertung des Ortsbild/regional typischer Gebäude	5%	
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>			
13	Begegnung demografischer Wandel	50%	
14	Stärkung Innenentwicklung	30%	
15	Unterstützung gegenseitiger Hilfe	20%	
<b>Summe Vorhaben im Handlungsfeld C</b>		<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld D – Siedlungs- und Ortsentwicklung</b>				
<b>Indikatoren</b>		<b>Zielvorgabe 2018/2020</b>	<b>Anzahl Vorhaben</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl</b>
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>				
1	Erhaltung der Ortstruktur und demografiegerechter Dorfumbau	40%		
2	Erhalt ländlichen Kulturerbes durch Nutzung	40%		
3	Aufwertung des Ortsbildes/regionaltypischer Gebäude	60%		
4	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	5%		
5	Verbesserung der Multifunktionalität und Mehrfachnutzung	30%		
6	Förderung von Mehrgenerationenangeboten	10%		
7	Verbesserung der Familienfreundlichkeit	20%		
8	Schaffung von altersgerechtem Wohnraum	5%		
9	Förderung von altersgerechten Wohnformen	10%		
10	Schaffung von Wohnraum zur Fachkräftesicherung	5%		
11	Wohnumfeldqualität	20%		
12	Stärkung des Gemeinwohls	20%		
13	Erhöhung der Freiraumqualität	30%		
14	Förderung nachhaltigen Bauens	50%		
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>				
15	Unterstützung junger Familien	20%		
16	Erhalt Umgebende-/Fachwerkhaus	10%		
17	Stärkung Innentwicklung	30%		
18	Begegnung des demografischen Wandels	50%		
<b>Summe Vorhaben im Handlungsfeld D</b>			<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz</b>				
<b>Indikatoren</b>		<b>Zielvorgabe 2018/2020</b>	<b>Anzahl Vorhaben</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl</b>
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>				
1	Nachhaltige Bewirtschaftung und Ressourcennutzung	20%		
2	Erhalt und Weiterentwicklung prägender Elemente der Kulturlandschaft	50%		
3	Erhalt und Wiederherstellung von Ortsstrukturen	30%		
4	Stärkung des Angebots nachhaltig erzeugter regionaler Produkte	30%		
5	Erhalt und Verbesserung der biologischen Vielfalt	20%		
6	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	5%		
7	Stärkung von Eigenverantwortung	50%		
8	unterstützt die Optimierung und Individualisierung von Bildungsangeboten	20%		
9	Verbesserung der Erholungseignung der Kulturlandschaft	40%		
10	Hochwasserschutz	30%		
11	Erosionsschutz	30%		
12	Qualitätssteigerung von Gewässern	20%		
13	klimafreundlichen Energiegewinnung	5%		
14	Sensibilisierung für Landschaftspflege und Naturschutz	10%		
<b>Summe Vorhaben im Handlungsfeld E</b>			<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld F – Tourismus, Kultur und Freizeit</b>				
<b>Indikatoren</b>		<b>Zielvorgabe 2018/2020</b>	<b>Anzahl Vorhaben</b>	<b>Anteil an Gesamtzahl</b>
<i>Anzahl/Anteil der Vorhaben, die einen Beitrag leisten zu ...</i>				
1	Erhöhung der touristischen Attraktivität	80%		
2	Weiterentwicklung kleiner touristischer Infrastruktur	80%		
3	Erweiterung des touristischen Angebots in der Region	50%		
4	Schaffung bzw. Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region	20%		
5	Steigerung regionaler Wertschöpfung bzw. Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe	40%		
6	Zielgruppenspezifischen Angebotsentwicklung	30%		
7	Erschließung neuer Zielgruppen	20%		
8	Verbindung regionale Produkte mit touristischen Dienstleistungen	10%		
9	Ganzjahrestourismus, Saisonverlängerung bzw. Verbesserung der Wetterunabhängigkeit	20%		
10	Qualitätsverbesserung	80%		
11	Aufwertung des touristischen Wegenetzes	30%		
12	Vernetzung und Koordination	30%		
<i>Anzahl der Vorhaben, die sich besonders auszeichnen durch ...</i>				
13	linkselbische Lage	30%		
<b>Summe Vorhaben im Handlungsfeld F</b>			<b>Σ</b>	<b>100%</b>

<b>Fachindikatoren – Beitrag der Vorhaben zur Erreichung der fachlichen Ziele im Handlungsfeld G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation</b>	
<p>Die Bewertung der Vorhaben im Handlungsfeld G erfolgt anhand der Fachindikatoren in dem Handlungsfeld, in dem das Vorhaben seinen fachlichen Schwerpunkt hat.</p>	

## 5.2 Evaluationsbögen

### 5.2.1 Für Vorhabenträger

<b>Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Erreichbarkeit des Regionalmanagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kompetenzen</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beratung durch Regionalmanagement	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kommunikation</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit zum Bekanntheitsgrad von LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vernetzung</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Vernetzung mit relevanten Akteuren (Entscheidungs- und andere Vorhabenträger)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Transparenz</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Nachvollziehbarkeit und Transparenz der Vorhabenauswahl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

### 5.2.2 Für das Regionalmanagement

<b>Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angemessene Arbeitsphasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kontinuität in den Arbeitsgruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vernetzung</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>Beteiligung</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Alle relevanten Gruppen der Zivilgesellschaft sind durch feste Vertreter in der LAG vertreten (Jugendliche, Senioren, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Alle relevanten Themenbereiche sind durch Vertreter der entsprechenden Gruppen vertreten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kommunikation</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Informationsfluss zwischen Regionalmanagement, LAG, KK und Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zusammenarbeit mit der LAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion des Regionalmanagements	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit der Bewilligungsstelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kompetenzen</b>	sehr umfangreich → keine				
	1	2	3	4	5
Weiterbildung des Regionalmanagements zu in der Region aktuellen Themen (Fachtagungen, Workshops etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kapazitäten</b>	sehr großzügig → unzureichend				
	1	2	3	4	5
Personelle Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzielle Ressourcen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kommunikation</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beitrag der Öffentlichkeitsarbeit des Regionalmanagements zum Bekanntheitsgrad der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit des medialen Erscheinens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements</b>	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**5.2.3 Für Mitglieder der LAG**

Strategie	stimme zu → stimme nicht zu				
	1	2	3	4	5
Es wurden nur Vorhaben ausgewählt, die der Umsetzung der LES-Ziele dienen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die Vorhaben wurden so umgesetzt, dass der erwartete Nutzen eintreten kann.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Der Nutzen der geförderten Vorhaben steht in einem guten Verhältnis zu den eingesetzten Fördermitteln.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung effektiver und effizienter Arbeitsstrukturen	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Besetzung der LAG bezüglich der Fachkompetenz zur Abdeckung der Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Abgrenzung der Inhalte der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dauer der Sitzungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Inhaltlicher und methodischer Aufbau	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zielformulierung der Sitzungen, Transparenz der Arbeitsprozess zur Zielerreichung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Entwicklung interkommunale bzw. regionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung interregionale Zusammenarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligung	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Beteiligung der Bevölkerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Repräsentation der relevanten Themenbereiche durch Vertreter der entsprechenden Gruppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Informationsfluss zwischen Regionalmanagement, AGs, KK und Bevölkerung zu Arbeitsständen, Ergebnissen und nächsten Schritten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Arbeitsklima (Moderation, Möglichkeit sich einzubringen, Zulassen aller Meinungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Aufbau einer effizienten und verlässlichen Arbeitsorganisation des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitliche Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufnahme von Hinweisen aus der LAG und ihre Weiterentwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Mediale und persönliche Erreichbarkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Funktionierende Strukturen zu Feedback und Reflexion	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zusammenarbeit mit der LAG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verlässlichkeit und Pünktlichkeit gemachter Zusagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kompetenzen des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Fachkompetenz relevanter Themen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Soziale Kompetenzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regionalkennntnis	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kommunikation mit dem Regionalmanagement	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Zeitpunkt der Informationsweitergabe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Transparenz der Informationsflüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der Inhalte der Öffentlichkeitsarbeit zum Image der Region	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beitrag der für die Öffentlichkeitsarbeit gewählten Medien zum Bekanntheitsgrad von Region und LEADER-Prozessen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Häufigkeit des medialen Erscheinens	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzungsaktivitäten des Regionalmanagements	sehr gut → unzufrieden stellend				
	1	2	3	4	5
Unterstützung der Kontinuität angestoßener interkommunaler und regionaler Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vernetzung mit relevanten Akteuren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Initiierung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterführung überregionaler Projekte und Prozesse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## 6 Beteiligung LES-Erstellung

### 6.1 Vorlage Fragebogen Kommunen

# LES – LEADER-Entwicklungsstrategie 2014-2020

## Befragung der Kommunen der Region

**Kommune:**

Der Fragebogen wurde ausgefüllt von:

**Name:**

**Telefon:**

**Mail:**

**Name:**

**Telefon:**

**Mail:**

### Hinweise zum Fragebogen:

- Der Fragebogen dient der Ermittlung von **Handlungserfordernissen**, **thematischen Schwerpunkten** der zukünftigen Entwicklung und **geplanter Maßnahmen** in Ihrer Kommune und der zukünftigen LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).
- **Bitte füllen Sie den Fragebogen digital aus (im Word-Dokument)**. Speichern Sie den ausgefüllten Fragebogen unter einem neuen Namen (z.B. Fragebogen\_LES\_Königstein)
- Sie haben auch die Möglichkeit **den Fragebogen auszudrucken**. Falls der Platz zum Ausfüllen nicht ausreichen sollte, nutzen Sie bitte die Rückseite bzw. ein ergänzendes Blatt.
- Den Fragebogen bitte per Mail an [zimmer@korff-re.de](mailto:zimmer@korff-re.de) oder per Post an: *Korff Agentur für Regionalentwicklung, Moritzburger Weg 67, 01109 Dresden* zurücksenden.
- **Ansprechpartner für Rückfragen und ergänzende Informationen** sind:  
Joachim Oswald, Regionalmanagement Sächsische Schweiz, Tel.: 035020/75385, Mail: [joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de](mailto:joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de)  
Mandy Zimmer, Korff Agentur für Regionalentwicklung, Tel.: 0351/8838 3530, Mail: [zimmer@korff-re.de](mailto:zimmer@korff-re.de)

### Übersicht der Einwohnerzahlen nach Ortsteilen

Bitte tragen Sie die Einwohnerzahlen und die Flächengrößen nach Ortsteilen am 01.01.2014 ein.

Ortsteil	Einwohnerzahl	Fläche in ha
<b>Gemeinde / Stadt gesamt:</b>		

### Aktuelle Lage und zukünftige Herausforderungen der Kommune

**1. Welche Entwicklungen / Zustände in Ihrer Kommune würden Sie als besonders positiv bzw. eher ungünstig bezeichnen? → Stärken und Schwächen**

Unsere Stärken – wir können stolz sein auf:

Unsere Schwächen – wir haben Probleme bei:

**2. Welche Entwicklungspotentiale sehen Sie für Ihre Kommune in Zukunft? Was könnte bei der künftigen Entwicklung hinderlich sein? → Chancen und Risiken**

Unsere Entwicklungspotentiale:

Mögliche Hemmnisse der zukünftigen Entwicklung:

**3. In welchen Bereichen sind in Ihrer Kommune bereits heute oder künftig Herausforderungen und Entwicklungsbedarfe zu sehen?** Kreuzen Sie hierzu entsprechend dem Grad der Zustimmung auf der Skala an! Bitte konkretisieren Sie Ihre Antwort durch die Nennung von Schwerpunkten / Beispielen!

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: **1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch**

**Raum- und Siedlungsstruktur** (z.B. Leerstand, Gewerbeflächenauslastung und -erschließung, landwirtschaftliche Brachflächen, gewerbliche Brachflächen, Wohnungsleerstand / Wohnraumbedarf, ...)

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Technische Infrastruktur** (z.B. Verkehr, Barrierefreiheit, Energieversorgung, Telekommunikation, Wasser / Abwasser, alternative Mobilitätsformen, Abfallbeseitigung, Sicherheit)

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Soziale Infrastruktur und Grundversorgung** (z.B. Generationen – Kinderbetreuung, Jugend, Seniorenheime, Bildung, Gesundheit, Einzelhandel, Dienstleistungen, Grundschulstandort mit Altersstufenkopplung)

	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>		<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>
aktuell	<input type="checkbox"/>	perspektivisch (2015 – 2020)	<input type="checkbox"/>								

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: **1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch**

**Kulturelle Infrastruktur** (z.B. Kultur, Brauchtum, Geschichte, Religion)

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Ländliches Gemeinwesen, Vereinsleben, bürgerschaftliches Engagement**

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

**Wirtschaft und Arbeitsmarkt** (z.B. Fachkräftemangel, Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzbedeutung Branchen)

aktuell

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

	1	2	3	4	5
	<input type="checkbox"/>				

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

---

Entwicklungsbedarf / Herausforderung: 1 = kein 2 = gering 3 = mäßig 4 = hoch 5 = sehr hoch

**Natur und Landschaft, Klimaschutz** (z.B. Hochwasserschutz, Landschafts- und Kulturrumpfung, Flächenmanagement, Nutzung erneuerbarer Energien, Schutzgebiete)

aktuell

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Chancengleichheit, Integration Benachteiligter, Geschlechtergleichberechtigung**

aktuell

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**Kooperation, Zusammenarbeit und Vernetzung** (z.B. gemeinsame Bewältigung kommun. Pflichtaufgaben, informelle Aufgaben, regionale und überregionale Zusammenarbeit)

aktuell

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt aktuelle Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen:

perspektivisch (2015 – 2020)

1      2      3      4      5

Bitte unbedingt künftige Schwerpunkte benennen bzw. Beispiele anführen

**4. Mit welchen Ideen/Vorhaben könnte man den Herausforderungen begegnen?**

Projektidee	Handlungsfeld / Bereich	Projektträger	Geschätzte	Finanzierung	Zeit der	Priorität (X)
-------------	-------------------------	---------------	------------	--------------	----------	---------------





**6. Welche gemeindeübergreifenden Kooperationen bestehen in Ihrer Kommune oder sind bis 2020 vorgesehen?**

Zum Beispiel: gemeinsame Nutzung von Kultur- und Sportstätten, gemeindeübergreifendes Demografiekonzept, Energieberater.

Bitte die bestehenden Kooperationen sowie die Ideen / Planungen für künftige Kooperationen auflisten. Dazu bitte Name des Kooperationspartners bzw. der Nachbarkommune angeben.

**Bestehende Kooperationen** (Maßnahme / Partner):

**Geplante bzw. angedachte Kooperationen** (Maßnahme / Partner):

**7. Welche Planungen/Strategien mit Relevanz für die zu erarbeitende LES liegen in Ihrer Kommune vor (aus den letzten 5 Jahren)? Bitte schätzen Sie den Umsetzungsstand ein.**

	Jahr	Umsetzungsstand			
		vorhanden	<30%	30-60%	>60%
Stadtentwicklungskonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Orts- / Dorfentwicklungsplan		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
raumbedeutsame Bebauungspläne		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Nutzungskonzept für leer stehende Bausubstanz		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Gewerbeflächen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklungskonzept für Brachflächen		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Landschaftsplan		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verkehrsentwicklungskonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Radwegekonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtumbau / -sanierungskonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Hochwasserschutzkonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wanderwegekonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Demografiekonzept		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

	Jahr	vorhanden	<30%	30-60%	>60%
<i>sonstige Planungen / Konzeptionen:</i>					
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
_____		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**8. Welcher Handlungsbedarf ergibt sich daraus für die LES?**

### Region Sächsische Schweiz

9. Welche Themen sind aus Ihrer Sicht für die zukünftige Entwicklung der gesamten Region „Sächsische Schweiz“ von besonderer Bedeutung und warum?

10. Welche Alleinstellungsmerkmale sehen Sie für die Region „Sächsische Schweiz“?

### Demografischer Wandel

11. War das Thema „demografischer Wandel“ (Alterung, Bevölkerungsrückgang,...) in Ihrer Kommune bisher von besonderer Bedeutung?

ja

nein

12. Welcher Stellenwert sollte der Begegnung der Herausforderungen des „demografischen Wandels“ in den kommunalen und regionalen Strategien in der Sächsischen Schweiz zukünftig bei-gemessen werden?

- das Thema muss künftig mehr Bedeutung erhalten  
 das Thema ist auch in Zukunft wichtig, muss aber nicht mehr Bedeutung erhalten  
 das Thema ist in näherer Zukunft nicht von besonderer Bedeutung

**13. In welchen Bereichen sind die Auswirkungen des „demografischen Wandels“ in Ihrer Region besonders spürbar?**

**14. Wie bereitet sich Ihre Kommune auf die bevorstehenden Veränderungen im Zuge der demografischen Entwicklung vor? Welche Projekte gibt es / sind geplant? Sind schon Ansprechpartner bzw. Verantwortlichkeiten festgelegt?**

### Klima- und Umweltschutz

**15. Welche Aspekte bilden mit Blick auf die Verbesserung des Klima- und Umweltschutzes in ihrer Kommune die Schwerpunkte der Entwicklung? Mehrfachnennungen möglich**

<input type="checkbox"/> Energieberatung	<input type="checkbox"/> energetische Gebäudesanierung
<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Flächenmanagement
<input type="checkbox"/> Ausbau ÖPNV / Radwege	<input type="checkbox"/> Umweltbildung
<input type="checkbox"/> Ausbau emissionsarmer und energieeffizienter Bewirtschaftungsweisen in Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> Ausbau erneuerbarer Energien
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> _____

### Weitere Anregungen

**16. Welche Akteure aus ihrer Kommune sollten in die Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz unbedingt einbezogen werden?**

(Schlüsselpersonen, engagierte Einzelpersonen, Vereine, Sozialpartner, Vertreter Wirtschaft,...)

Name, Institution, Kontakt:

**17. Falls Sie Themenschwerpunkte für die Entwicklung Ihrer Kommune oder der Region „Sächsische Schweiz“ nicht in dem Fragebogen finden konnten, teilen Sie uns diese bitte nachfolgend mit.**

**18. Welche Hinweise können Sie darüber hinaus zur bevorstehenden Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region „Sächsische Schweiz“ geben?**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

## 6.2 Vorlage Fragebogen Bürgerbefragung

# Bürgerbefragung zur Entwicklung des ländlichen Raumes im Rahmen der Erarbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz

Unter Federführung des Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. wird derzeit eine „LEADER-Entwicklungsstrategie“ erarbeitet, damit der ländliche Raum auch in der jetzt beginnenden Förderperiode bis 2020 in den Genuss von EU-Fördermitteln kommt. Mit diesen Fördermitteln soll der ländliche Raum gestärkt und Entwicklungschancen zur Verbesserung der Lebens-, Wirtschafts- und Umweltqualität unterstützt werden.

### Dafür ist uns Ihre Meinung wichtig, ist Ihr Blick auf die Region gefragt!

Wo sehen Sie den größten Handlungsbedarf für die Region Sächsische Schweiz bis 2020? Auf welche Schwerpunkte soll sich die ländliche Entwicklung angesichts begrenzter finanzieller Mittel konzentrieren?

Nutzen Sie die Chance, an der Gestaltung der Region mitzuwirken und sich mit eigenen Ideen oder Projekten einzubringen. Wir bitten Sie daher, sich etwas Zeit zu nehmen und nachfolgenden Fragebogen zu beantworten. Herzlichen Dank!

Ulrike Funke  
Regionalmanagerin Sächsische Schweiz

*Hinweis zum Datenschutz: Die Auswertung Ihrer Angaben erfolgt anonym unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen.*

Bitte geben Sie den ausgefüllten Fragebogen **bis 30. September 2014** in Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung ab oder senden Sie ihn an folgende Adresse:  
Per Post: Regionalmanagement Sächsische Schweiz, Bahnhofstraße 1, 01829 Stadt Wehlen OT Pötzscha  
Per E-Mail: joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de



Wo sehen Sie **Herausforderungen und Handlungsbedarfe** für die Entwicklung der Region „Sächsische Schweiz“? Bitte geben Sie an, wie wichtig aus Ihrer Sicht die nachfolgend aufgeführten Aspekte für die künftige Entwicklung der Region sind (1 = nicht wichtig, 5= sehr wichtig).

*Hinweise zum Ausfüllen: Bitte kreuzen Sie die zutreffende Antwort an. Beantworten Sie die Fragen möglichst vollständig.*

Schwerpunkt <b>Wirtschaft und Fachkräftesicherung</b>	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Investitionen zur Sicherung und Entwicklung von Kleinunternehmen fördern (Ausbau Infrastruktur, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Existenzgründungen unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Angebot von Industrie-/Gewerbeflächen verbessern (interkommunal)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Unternehmensnetzwerke fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Verarbeitung und Vermarktung regionaler Produkte in der Region fördern (Direktvermarktung, Verwendung regional erzeugter Lebensmittel in Gastronomie, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Unternehmen bei der Fachkräftesicherung und Unternehmensnachfolge unterstützen (Aus-, Weiterbildung, Werbung, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Angebote der Berufsorientierung weiterentwickeln (Vernetzung Schule- Wirtschaft, Berufspraktika, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Jugendlichen berufliche Perspektiven in der Region aufzeigen	<input type="checkbox"/>					
Ausbildungs- und Arbeitsplätze attraktiver gestalten (Entlohnung, flexible Arbeitszeitmodelle, altersgerechte Arbeitsplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Pflege verbessern durch Maßnahmen der ...						
... Kommunen (flexible Betreuungsangebote, etc.)	<input type="checkbox"/>					
... Unternehmen (flexible Arbeitszeitmodelle, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Willkommenskultur für Fachkräfte und deren Familien aus dem In- und Ausland verbessern (u.a. Rückkehrer)	<input type="checkbox"/>					
Werbung für Wirtschaftsstandort überregional verbessern	<input type="checkbox"/>					

<b>Schwerpunkt Siedlungs- und Ortsentwicklung</b>	nicht wichtig → sehr wichtig					keine Angabe
	1	2	3	4	5	
Ortstypisches ländliches Kulturerbe erhalten / angepasst nutzen (Siedlungsstruktur, Bauernhöfe, Umgebendehäuser, Gärten, Teiche, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Anreize für Um- oder Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz setzen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Leerstehende Bausubstanz zurückbauen bzw. Brachflächen renaturieren	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schaffung von Wohneigentum für Familien in leerstehender dörflicher Bausubstanz fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausbau leerstehender Gebäude für Vermietung fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Modernisierungsmaßnahmen für bewohnte / genutzte denkmalgeschützte oder ortsbildprägende Bausubstanz unterstützen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entwicklung von generationsübergreifenden Wohnprojekten / Wohnformen fördern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Altersgerechten Wohnraum schaffen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auslastung öffentlich nutzbarer Einrichtungen verbessern (z.B. Dorfgemeinschaftshaus für Dienstleister)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Barrierefreiheit von öffentlichen Räumen (Straßen, Wege, Plätze) und Einrichtungen (Verwaltung, Schulen) verbessern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Freiflächen in Ortszentren aufwerten (Plätze, Parkanlagen, Grünflächen, Spielplätze, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Biologische Vielfalt im Siedlungsgebiet verbessern (Streuobstwiesen, Teiche, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Einbindung der Ortsrandbereiche in Landschaft verbessern (z.B. Eingrünung)	<input type="checkbox"/>					
--	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------	--------------------------

Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen, Versorgungs-/ Bildungseinrichtungen, touristischen Highlights erhalten/verbessern durch ...						
... Sicherung der Qualität des Straßennetzes	<input type="checkbox"/>					
... Verbesserung des Angebotes des Öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Bahn)	<input type="checkbox"/>					
... Ausbau des Rad- und Fußwegenetzes (Lückenschluss, Verkehrssicherheit, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Alternative Formen der Mobilität für alle Generationen unterstützen (z.B. Rufbus, Sammeltaxi, Teilauto, Mitfahrzentrale)	<input type="checkbox"/>					
Schnittstellen zwischen Individual- und Personennahverkehr ausbauen (z.B. Park+Ride)	<input type="checkbox"/>					
E-Mobilität ausbauen und fördern	<input type="checkbox"/>					
Grenzüberschreitende Verkehrsverbindungen verbessern (v.a. für kleinen Wirtschaftsverkehr, Tourismus)	<input type="checkbox"/>					
Breitbandversorgung ausbauen (schnelles Internet)	<input type="checkbox"/>					
Katastrophenschutz/Feuerwehr absichern (Nachwuchsförderung, Umstrukturierung von Ortswehren, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Bürgernähe und Serviceorientierung in den Gemeinden verbessern	<input type="checkbox"/>					

Moderne Kitas und Schulen wohnortnah sichern	<input type="checkbox"/>					
Vernetzung von Kitas und Schulen mit Vereinen und Unternehmen der Region verbessern (Berufsorientierung, Heimatbindung)	<input type="checkbox"/>					
Wohnortnahe medizinische und pflegerische Versorgung sichern	<input type="checkbox"/>					
Angebote für generationsübergreifendes Miteinander ausbauen	<input type="checkbox"/>					
Angebote zur Stärkung der Dorfgemeinschaft unterstützen (Veranstaltungen, Feste, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Angebote für mehr Toleranz und Gastfreundschaft unterstützen	<input type="checkbox"/>					
Freiwilligenarbeit/bürgerschaftliches Engagement unterstützen (Nachwuchsarbeit, Koordination, Weiterbildung, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Arbeit mit und für Jugendliche, Familien und Senioren unterstützen	<input type="checkbox"/>					
Kleinteilige wohnortnahe Versorgung sichern (z.B. Dorfladen)	<input type="checkbox"/>					

Mobile Versorgung mit Lebensmitteln und Dienstleistungen ausbauen (z.B. mobile Sparkasse)	<input type="checkbox"/>					
Angebot regional erzeugter Produkte verbessern (v.a. Lebensmittel)	<input type="checkbox"/>					

Qualität der Rad- und Wanderwege verbessern (Begehbarkeit, Ausschilderung)	<input type="checkbox"/>					
Tourismusfreundlichkeit von Bus und Bahn verbessern (z.B. Angebot an Wochenenden, grenzüberschreitend)	<input type="checkbox"/>					
Schlechtwetterangebote ausbauen	<input type="checkbox"/>					
Kunst- und Kulturangebote weiterentwickeln	<input type="checkbox"/>					
Qualität von Gastronomie und Beherbergung verbessern	<input type="checkbox"/>					
Touristische und kulturelle Angebote vernetzen (auch grenzüberschreitend)	<input type="checkbox"/>					
Mehrsprachigkeit der Angebote verbessern	<input type="checkbox"/>					

Wertvolle Elemente der Kulturlandschaft pflegen und wiederherstellen (z.B. Feldgehölze, Streuobstwiesen, Bergwiesen, Alleen, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Initiativen des ehrenamtlichen Naturschutzes und der Kulturlandschaftspflege unterstützen	<input type="checkbox"/>					
Biologische Vielfalt fördern und Biotopverbünde ausbauen (z.B. Hecken, Bienenweiden, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Erholungseignung der Landschaft verbessern (Anlage von Kleinstrukturen, Hecken, etc.)	<input type="checkbox"/>					
Nachhaltige Land-/Forstwirtschaft fördern (ressourcenschonende, klimaneutrale, erosions- und hochwasservorbeugende Bewirtschaftung)	<input type="checkbox"/>					
Zustand der Teiche und Fließgewässer verbessern (Hochwasser-, Brand-, Gewässerschutz)	<input type="checkbox"/>					
Erzeugung und Nutzung erneuerbarer Energien in Abstimmung mit Belangen von Naturschutz, Tourismus und Bürgern fördern	<input type="checkbox"/>					

**Weitere Anregungen / Projektideen:**

**Sofern Sie weitere Informationen oder Beratung zu Ihren Projektideen wünschen, geben Sie bitte an, wie wir mit Ihnen in Kontakt treten können** (Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse).  
 (Die Daten werden ausschließlich für die Kontaktaufnahme durch das Regionalmanagement verwendet und nicht mit weiteren Angaben im Fragebogen in Verbindung gebracht)

## Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!

### 6.3 Presseartikel

## Es geht weiter...

**Konzepte für die neue Förderperiode der Integrierten ländlichen Entwicklung werden in beiden Regionen „Silbernes Erzgebirge“ und „Sächsische Schweiz“ erarbeitet.**

Nun ist der Startschuss für die neue Förderperiode gefallen und die Region ist aufgefordert, sich neu zu finden und ein Konzept für die weitere regionale Entwicklung zu erarbeiten. In

themenbezogenen Arbeitsgruppen werden die LES (LEADER-Entwicklungsstrategien) in den nächsten Monaten entwickelt. Nach einer statistischen Erhebung, bei der die Stärken und Schwächen der Region aufgezeigt werden, wollen wir strategische Handlungsziele, einen Aktionsplan und konkrete Maßnahmen formulieren. In der zukünftigen LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ wird am 25. Juni 2014 eine Koordinie-

rungskreisberatung stattfinden. Wenn Sie die zukünftige LEADER – Region „Silbernes Erzgebirge“ mitgestalten wollen, dann nehmen Sie an unseren öffentlichen Arbeitsgruppen teil und bringen Sie Ihre Erfahrungen ein! Die erste Zusammenkunft findet am 25.06.2014, von 14:00 Uhr – 18:00 Uhr in der Agrarschule Zug/Freiberg statt. Bitte melden Sie sich unter: 03731/692698 oder ile-se@t-online.de an.

Landkreisbote Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 11. Juni 2014

Der Verein Landschaft(f)t Zukunft e. V. informiert:

## Entwicklungsstrategien für die neue Förderperiode 2014–2020 nehmen Gestalt an

*Weitere Ideen für die Entwicklung des ländlichen Raumes in der Region „Sächsische Schweiz“ gesucht.*

Unter Federführung des Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V. wurde in den vergangenen Wochen der strategische Kurs für die weitere Gestaltung der Region „Sächsische Schweiz“ bestimmt. Nun steht die Aufgabe bevor, Handlungsschwerpunkte zu bestimmen und diese durch konkrete Projekte zu untersetzen. Dazu wird derzeit eine Bürgerbefragung durchgeführt, an der sich jeder interessierte Bürger der Region „Sächsische Schweiz“ beteiligen kann. Der Fragebogen kann online ausgefüllt werden ([www.soscisurvey.de/les\\_ssw\\_buengerbefragung](http://www.soscisurvey.de/les_ssw_buengerbefragung)) oder als Druckexemplar beim Regionalmanagement angefordert werden.



Am 17. September um 15 Uhr findet im Berufsschulzentrum Pirna – Copitz eine öffentliche Veranstaltung statt, auf welcher der aktuelle Arbeitsstand zur neuen Strategie vorgestellt wird und weitere Anregungen und Vorhaben eingebracht werden können. **Dazu ist jeder herzlich eingeladen**, der an der Gestaltung der Region mitwirken möchte.

Im Gegensatz zur vergangenen Förderperiode kann diesmal die Region selbst entscheiden, welche Maßnahmen gefördert werden sollen und wer als Projektträger in welcher Höhe auf Fördermittel zurückgreifen kann. Umso wichtiger ist es, dass Akteure aus allen gesellschaftlichen Bereichen an der Strategie mitarbeiten und ihre Interessen und Ideen einbringen.

**Ansprechpartner für weitere Informationen:**

Joachim Oswald, Regionalmanagement Sächsische Schweiz,  
Tel.: 035020/75385, E-Mail: [joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de](mailto:joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de)

### Aufruf - Gestalten Sie unsere Region „Silbernes Erzgebirge“ mit!

Unser Konzept für die neue Förderperiode der Integrierten ländlichen Entwicklung wird weiter erarbeitet. Mit der tatkräftigen Unterstützung der Bevölkerung und der Gremienmitglieder wurde der strategische Kurs für die zukünftige Entwicklung des „Silbernes Erzgebirges“ in den letzten Wochen bestimmt. Dieser soll nun gemeinsam mit Ihnen konkretisiert werden. **Ihre Ideen und Erfahrungen sind weiter gefragt**, um die Handlungsschwerpunkte der kommenden Jahre zu erörtern, Entwicklungsziele zu verdichten und die wesentlichen Maßnahmenbereiche der LEADER-Entwicklungsstrategie herauszustellen.

Wenn auch Sie die Region „Silbernes Erzgebirge“ mitgestalten wollen, dann nehmen Sie an unseren öffentlichen themenbezogenen Arbeitsgruppen teil und bringen Sie Ihre Erfahrungen ein!

Die **zweite öffentliche Zusammenkunft** findet am 24. September 2014, von 15.00 - 18.00 Uhr im „Lindenhof“ des LPV in Dippoldiswalde OT Ulberndorf, Alte Straße 13 statt. Bitte melden Sie sich beim Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ unter: 03731/692698 oder [ile-se@t-online.de](mailto:ile-se@t-online.de) an.

Landkreisbote Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 10. September 2014

Joachim Oswald, MA Landschaft Zukunf(f)t e. V.

## Erfolgreiche LEADER-Veranstaltung festigt Kurs für die neue Förderperiode

Am 17. September fand im Berufsschulzentrum Pirna-Copitz ein weiteres Arbeitstreffen der zukünftigen LEADER-Region Sächsische Schweiz statt. Aufgabe und Zielstellung dieses Workshops war es, den aktuellen Stand der Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2014 – 2020 im ländlichen Raum zu diskutieren und neue Ideen aufzunehmen.

Mehr als 75 interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreter von Kommunen, Vereinen, Verbänden und Unternehmen folgten der Einladung des Regionalmanagements Sächsische Schweiz und brachten sich mit ihren Erfahrungen und Anregungen ein. Diskutiert wurde in den vier Themenbereichen „Wirtschaft, Fachkräftesicherung, Mobilität und technische Infrastruktur“, „Bildung, Soziales, Grundversorgung und Ortsentwicklung“, „Tourismus, Kultur, Freizeit und Regionalmarketing“ und „Land-/ Forstwirtschaft, Natur und Klimaschutz“.

Diese Themen zeigen die inhaltliche Breite des Handlungsbedarfs in der Region auf und zugleich die Notwendigkeit, sich auf Schwerpunkte zu verständigen, um den Handlungsspielraum der Region und das zur Verfügung stehende Budget optimal nutzen zu können. Aus Sicht der Teilnehmer sollte u.a. in die Erhöhung der regionalen Wertschöpfung und den nachhaltigen Ausbau von Wertschöpfungsketten besonders viel Ehrgeiz gesteckt werden, um die wirtschaftliche Basis für das Leben auf dem Lande zu sichern.

Weitere Schwerpunkte werden in der demografiegerechten Weiterentwicklung der



*Großes Interesse bestand bei den 4 Arbeitsgruppen. LEADER bedeutet immer auch Engagement! Mitmachen lohnt sich.*

Dörfer gesehen sowie in der Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement, Netzwerken und Solidargemeinschaft. Wer sich zu diesen oder anderen Themen gern mit konkreten Projektideen einbringen oder in einer der vier thematischen Arbeitsgruppen an der Gestaltung der Region beteiligen möchte, melde sich bitte im Regionalmanagement der Region Sächsische Schweiz. Die genauen Termine der Beratungen werden rechtzeitig auf der Webseite des Regionalmanagements ([www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)) bekannt gegeben.

### Kontakt:

Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Bahnhofstraße 1  
01829 Stadt Wehlen  
Tel. 035020 75385  
Fax: 035020 75378  
[joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de](mailto:joachim.oswald@re-saechsische-schweiz.de)



SandsteinSchweizer No. 56, Oktober 2014

## Schlusspurt in der Vorbereitung zur neuen Förderperiode

### Region Sächsische Schweiz

Die Leader-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz soll die maßgebliche konzeptionelle Grundlage für die Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Förderperiode 2014-2020 sein. Mit der LES soll aufgezeigt werden, wie sich die Region Sächsische Schweiz ihre zukünftige Entwicklung vorstellt, welche Ziele sie gemeinsam verfolgen und mit welchen Maßnahmen – unter Berücksichtigung des verfügbaren Budgets – sie diese Ziele erreichen will. Wie in den vorangegangenen Förderperioden auch ist durch die Region ein Konzept zu erarbeiten, welches den Entwicklungsrahmen

für den ländlichen Raum der Region Sächsische Schweiz bis 2020 absteckt.

Bei der Erstellung dieses Konzeptes sind die Zielstellungen des EPLR 2014-2020 zu berücksichtigen. Insbesondere die Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels soll von den Regionen vorangetrieben werden. Am 18. November 2014 wurde dazu in offenen Arbeitsgruppen Agrar/ Umwelt, Kultur/Soziales, Tourismus und Wirtschaft/Arbeit/ Infrastruktur der Aktionsplan für die nächste Förderperiode beraten. Mit diesen Handlungsfeldern wird die Region in die neue Förderperiode starten:

**Handlungsfeld A** – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung

### Region Silbernes Erzgebirge

Am 12. November 2014 tagte beim Hilda e.V. in Colmnitz die Lenkungsgruppe der Region „Silbernes Erzgebirge“, u. a. ging es dabei um die weitere Vervollkommnung der LES, welche am 16. Januar 2015 beim

SMUL eingereicht werden soll. Im Mittelpunkt der Beratung stand der Aktionsplan für die neue Förderperiode. Dieser wurde von den Anwesenden weiter qualifiziert, d.h. die Maßnahmen, die Zuwendungsempfänger und die Höhe der Fördersätze sowie die Aufteilung des



**Handlungsfeld B** – Mobilität und Technische Infrastruktur

**Handlungsfeld C** – Bildung, Soziales und Ehrenamt

**Handlungsfeld D** – Siedlungs- und Ortsentwicklung

**Handlungsfeld E** – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz

**Handlungsfeld F** – Tourismus, Kultur und Freizeit

**Handlungsfeld G** – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

Eine Antragstellung für die neue Förderperiode wird dann nach der Ernennung der Fördergebiete im Frühjahr 2015 möglich sein.

tur und Landwirtschaft

**Handlungsfeld G** = Prozesse, Konzepte, Management

Weitere Informationen und Unterlagen sind auf der Internetseite des Regionalmanagements unter [www.ile-se.de](http://www.ile-se.de) eingestellt und können dort eingesehen werden.



Budgets wurden überprüft, weil dieser Aktionsplan in der neuen Förderperiode gleichzeitig die Richtlinie für das zukünftige LEADER-Gebiet sein wird.

Es wurde jedes Handlungsfeldziel und die entsprechenden Maßnahmen durchgesprochen und diskutiert. Folgende Handlungsfeldziele sind für unsere Region ausgearbeitet worden:

**Handlungsfeld A** = Ortsentwicklung und Wohnen  
**Handlungsfeld B** = Verkehr und Mobilität  
**Handlungsfeld C** = Soziales, Grund- und Nahversorgung  
**Handlungsfeld D** = Wirtschaftsregion „Silbernes Erzgebirge“ I und II  
**Handlungsfeld E** = Kulturerbe, Image, Tourismus I und II  
**Handlungsfeld F** = Umwelt, Na-

## Der Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. informiert:

Am 7. Januar 2015 16:00 Uhr führt der Verein eine außerordentliche Mitgliederversammlung in Pirna durch.

Tagesordnung für die außerordentliche Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 3 Beschluss der Tagesordnung
- 4 Änderung der Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.
- 5 Vorstellung der LES der Sparten Region-Sächsische Schweiz und Region-Silbernes Erzgebirge mit Beschlussfassungen
- 6 Wahl der Entscheidungsgremien der Sparten Region-Sächsische Schweiz und Region-Silbernes Erzgebirge
- 7 Information zum Haushaltsplan 2015
- 8 Sonstiges, Termine

## Stellenausschreibung - neue Mitarbeiter gesucht!

Die Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und die „Region – Sächsische Schweiz“ suchen befristet für den Zeitraum vom 1. Februar 2015 bis 30. Juni 2015 in Vollzeit für 40 Wochenstunden eine/n Sachbearbeiter/in des Regionalmanagements.

Richten Sie Ihre Bewerbung nur digital mit ausführlichem Lebenslauf bis zum 5. Januar 2015 an [ulrike.funke@re-saechsische-schweiz.de](mailto:ulrike.funke@re-saechsische-schweiz.de) Weitere Informationen sind auf den Website des Vereins und des Regionalmanagements eingestellt.

Landkreisbote Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, 10. Dezember 2014

**6.4 Übersicht der beteiligten regionalen Akteure am Prozess der LES-Erarbeitung**

lfd. Nr.	Name	Vorname	Institution / Firma	Zuordnung zu thematischen Arbeitsgruppen*			
				WAI	Tou	K/S	A/U
1	Abram	Jens	LRA - Umweltamt				X
2	Albert	Wolfram	ev.-luth. Kirche Lauterbach			X	
3	Albert	Karl - Heinz	privat			X	
4	Baldauf	Steffen	Gemeinderat Rosenthal-Bielatal				X
5	Bergmann	Yvonne	LRA - Wirtschaftsförderung				X
6	Berthold	Andreas	Imkerei Berthold				X
7	Bormeister	Uwe	Sachsenforst				X
8	Claus	Gunter	DEHOGA SSW		X		
9	Darmstadt	Peter	LRA 2. Beigeordneter			X	
10	Eggert	Andreas	BM Bad Schandau		X		
11	Eggert	Heiko	BM Gohrisch		X		
12	Ehrlich	Olaf	BM Reinhardtsdorf -Schöna			X	
13	Ehrt	Marlies	Kommunalplan Ehrt	X			
14	Eichler	Frank	Permahof Eichler				X
15	Eisold	Julianna	LRA - Bewilligung / Flurneuordnung				X
16	Elbertzhagen	Reinhard	DB Station & Service AG	X			
17	Elsner	Manfred	BM Neustadt in Sachsen	X			
18	Emmrich	Thomas	Diakonie Pirna			X	
19	Fehrmann	Martina	LRA Straßenbau Verkehr	X			
20	Feine	Peter	IMPRO e. V.	X			
21	Fels	Franziska	Stadt Pirna	X			
22	Findeisen	Anke	Sachsenforst		X		
23	Finsterbusch	Armin	Bauplanungen Köhler			X	
24	Fleischer	Heike	LRA Bewilligungsstelle			X	
25	Flick	Ariane	AWO Stellwerkstadt Wehlen				X
26	Frank	Jochen	BM Dürrröhrsdorf-Dittersbach				X
27	Fuchs	Daniel	Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen			X	
28	Funke	Ulrike	Regionalmanagement Sächsische Schweiz				X
29	Gebauer	Kerstin	LRA Bewilligungsstelle	X			
30	Gestring	Heike	Gogelmoschhaus Stolpen	X			
31	Glöckner	Jörg	BM Müglitztal			X	
32	Gräfe	Hartmut	LRA SSW-OE Denkmalschutz		X		
33	Haase	Frieder	Bürgermeister Königstein	X			
34	Hänel	Reiner	BM Rathmannsdorf				X
35	Heilmann	Udo	LfULG				X
36	Heinemann	Matthias	BM Dohma			X	
37	Hentschel	Katrin	LRA - Wirtschaftsförderung		X		
38	Hickmann	Annette	privat	X			
39	Hiller	Birgit	LRA SSW-OE Regionalentwicklung	X			

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Institution / Firma	Zuordnung zu thematischen Arbeitsgruppen*			
				WAI	Tou	K/S	A/U
40	Hitzer	Sven-Erik	Helvetia Schmilka		X		
41	Holthaus	Olaf	Stadtverwaltung Heidenau	X			
42	Holzweißig	Michael	Regionaler Planungsverband	X			
43	Hoyer	Ulrike	Bürgerhilfe Sachsen e. V.			X	
44	Irrgang	Thomas	Schwarzbachbahn e.V.		X		
45	Jacob	Evelin	Beschäftigungsgesellschaft e. V.				X
46	Jacobs	Christopher	privat				X
47	Jentzsch	Udo	LV Sächsisches Obst				X
48	Jentzsch	Richard	LV Sächsisches Obst				X
49	Jentzsch	Gunter	AWO - Prod.-Schule			X	
50	Jost	Cordula	Landschaftspflegeverband				X
51	Jungbluth	Niklas	Sachsenforst				X
52	Kaden	Gerlinde	Stadtverwaltung Sebnitz	X			
53	Kästel	Beatrix	privat		X		
54	Kegel	Johannes	Vorsitzender Koordinierungskreis			X	
55	Kienast	Sandra	LRA - Jugendamt			X	
56	Knaak	Andreas	Nationalparkverwaltung		X		
57	Köhler	Thomas	privat				X
58	Köhler	Falk	Bauplanungen Köhler			X	
59	Kolba	Brigitte	BM Bahretal	X			
60	Koppitz	Ralf	LEAG Ehrenberg				X
61	Korff	Johannes	Regionalplanung Korff	X			
62	Krenz	Kathleen	Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.				X
63	Kubitz Dr.	Harald	Ortschaftsrat Graupa, Heimatverein				X
64	Kühnel	Ronny	Gemeindeverwaltung Dohma			X	
65	Kwak	Alexander	Diakonie Pirna			X	
66	Lang	Eckhard	SV Pirna	X			
67	Leichsenring	Peter	Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.	X			
68	Lukas	Sebastian	Biolandhof Ehrenberg				X
69	Mathe	Falk	Diakonie Pirna			X	
70	Mildner	Peter	Kreiswegewart		X		
71	Mildner	Jörg	Bürgermeister Lohmen	X			
72	Moritz	Gebhardt	BM Rosenthal-Bielatal				X
73	Müller	Ralf	BM Dohna			X	
74	Müller	Tilo	Stadtverwaltung Hohnstein		X		
75	Müller von	Maria Rosa	Biolandhof Ehrenberg		X		
76	Mutze	Thomas	BM Bad Gottleuba	X			
77	Nestler	Matthias	Gemeindeverwaltung Lohmen	X			
78	Neumann	Andre'	Beschäftigungsgesellschaft e. V.				X
79	Noritzsch	Kai	Sachsenforst				X
80	Oettel	Stefan	Hofkultur Lohmen				X

Ifd. Nr.	Name	Vorname	Institution / Firma	Zuordnung zu thematischen Arbeitsgruppen*			
				WAI	Tou	K/S	A/U
81	Oswald	Joachim	Regionalmanagement Sächsische Schweiz			X	
82	Otto	Matthias	LRA - Regionalentwicklung		X		
83	Penther	Alexander	ASB OV Neustadt			X	
84	Prellwitz	Sylvia	Stadt Neustadt in Sachsen			X	
85	Przybyla	Renate	Nationalparkverwaltung				X
86	Rasche	Peter	privat				X
87	Reinicke	David	LRA Bewilligungsstelle	X			
88	Retzler	Hans-Peter	BM Liebstadt			X	
89	Richter	Thomas	BM Kurort Rathen		X		
90	Richter	Tino	Tourismusverband Sächsische Schweiz		X		
91	Riedel	Regina	Romantik - Hotel Deutsches Haus Pirna		X		
92	Ruckh	Mike	OB Sebnitz				
93	Schindler	Marina	privat		X		
94	Schneider	Dietmar	LRA - SSW-OE Jugendamt			X	
95	Schubert	Stefan	Regionalplanung Korff			X	
96	Schuhmann	Rainer	BM Struppen	X			
97	Schultz	Henryk	Bauernverband				X
98	Stab. Dr.	Sabine	LANU Nationalparkzentrum				X
99	Steglich	Mathias	privat				X
100	Steglich	Anett	SV Pirna			X	
101	Steglich	Uwe	BM Stolpen		X		
102	Strohbach	Gundula	BSKT		X		
103	Tänzer	Andreas	LRA - Wirtschaftsförderung	X			
104	Tittel	Klaus	Kreishandwerkerschaft Südsachsen	X			
105	Venus	Helmut	Kreiswegewart		X		
106	Weber	Jörg	Nationalparkverwaltung	X			
107	Wehner	Katrin	Stadt Pirna	X			
108	Wette	Thomas	Regionalplanung Korff		X		
109	Winkler	Helen	ENSO AG	X			
110	Winkler	Thomas	Rosenthal Bielatal		X		
111	Zimmer	Mandy	Regionalplanung Korff				X
112	Zuber	Kati	LRA - Gleichstellungsbeauftragte			X	

\* WAI - Wirtschaft / Arbeit / Infrastruktur

K/S - Kultur / Soziales

Tou - Tourismus

A/U - Agrar / Umwelt

## 7 Mitglieder und Rechtsgrundlagen LAG

### 7.1 Übersicht Vereinsmitglieder und Beschluss Mitgliederzusammensetzung LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“

Nr.	Mitglied im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. Institution / Privat	Aktuell vertreten durch		Position	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Zuordnung Handlungsfeld
		Name	Vorname					
1	Adler, Marina	Adler	Marina	Privat		X		A; D; F
2	ASB, OV Neustadt/Sa. e.V.	Penther	Alexander	Geschäftsführer	X			C; D
3	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Sterzig	Göran	Mitarbeiter	X			C; D
4	Bablich, Bert-Udo	Bablich	Bert-Udo	Privat		X		A; B; D
5	Bergmann, Yvonne	Bergmann	Yvonne	Privat		X		G
6	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.	Neumann	André	Geschäftsführer	X			C; E; F
7	Bildungsverein für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft	Leistner	Heike	Leiterin	X			E
8	Dr. von Korff Johannes	Dr. von Korff	Johannes	Privat		X		B; D; E; F;
9	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	Oertel	Tobias	Vorstand	X			C
10	Ehrt, Marlies	Ehrt	Marlies	Privat		X		A; B; D; E; F
11	Elsner, Manfred	Elsner	Manfred	Privat		X		A; B; D; G
12	Gemeinde Bahretal	Schietzold	Ronny	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G
13	Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Timmermann	Jens-Ole	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G
14	Gemeinde Kurort Rathen	Richter	Thomas	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F
15	Gemeinde Müglitztal	Neumann	Michael	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G

Nr.	Mitglied im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. Institution / Privat	Aktuell vertreten durch		Position	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Zuordnung Handlungsfeld
		Name	Vorname					
16	Gogelmosch e.V.	Gestring	Heike	Vorstandsvorsitzende	X			A; C; G
17	Holzweißig, Michael	Holzweißig	Michael	Privat		X		E; F
18	Kegel, Johannes	Kegel	Johannes	Privat		X		C; E; F
19	Kloss, Kathleen	Kloss	Kathleen	Privat		X		A; B; D
20	Kolba, Brigitte	Kolba	Brigitte	Privat		X		C; D; E; F
21	Köhler, Falk	Köhler	Falk	Privat		X		A; B; D; E; F
22	Kreishandwerkerschaft Südsachsen	Reichel	Antje	Geschäftsführerin			X	A; B
23	Kreisl, Thomas	Kreisl	Thomas	Privat		X		A; D
24	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Otto	Matthias	LRA Strategie und Kreisentwicklung			X	C
25	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Jost	Cordula	Geschäftsführerin	X			E
26	Mutscher, Bernd	Mutscher	Bernd	Privat		X		D; E; F
27	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Kusche	Bettina	Reg. Direktorin			X	A; C; F
28	Rätze, Madlen	Rätze	Madlen	Privat		X		A; D; F
29	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Schultz	Hendryk	Vorstandsvorsitzender	X			A; B; C; E; D; F; G
30	Roth, Ulrike	Roth	Ulrike	Privat		X		G
31	Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt, Nationalparkhaus Sächsische Schweiz	Dr. Stab	Sabine	Leiterin Nationalparkzentrum			X	E
32	Salomo, Sebastian	Salomo	Sebastian	Privat		X		C; D

Nr.	Mitglied im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V. Institution / Privat	Aktuell vertreten durch		Position	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich	Zuordnung Handlungsfeld
		Name	Vorname					
33	Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Peters	Thomas	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G
34	Stadt Bad Schandau	Kunack	Thomas	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G
35	Stadt Dohna	Dr. Müller	Ralf	Bürgermeister			X	A; B; C; D; F; G
36	Stadt Hohnstein	Brade	Daniel	Bürgermeister			X	A; B; D; F; G
37	Stadt Königstein	Kummer	Tobias	Bürgermeister			X	A; D; F
38	Stadt Neustadt	Mühle	Peter	Bürgermeister			X	A; B; D; F; G
39	Stadt Sebnitz	Ruckh	Mike	Oberbürgermeister			X	A; B; D; F; G
40	Tänzer, Andreas	Tänzer	Andreas	Privat		X		A; C; D; E; F
41	Tourismusverband Sächs. Schweiz e.V.	Richter	Tino	Geschäftsführer			X	F
42	Werlich, Petra	Werlich	Petra	Privat		X		D
43	Wolf, Dörte	Wolf,	Dörte	Privat		X		C; D
					8	19	16	

(1) zivilgesellschaftlich: hierunter fallen alle Vertreter von Gruppen und vom Staat mehr oder weniger unabhängigen Vereinigungen, mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -formen, etwa Initiativen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie von Kirchengemeinden

(2) privat: hierunter fallen alle Personen, die als interessierte Einzelpersonen teilnehmen oder Vertreter privatwirtschaftlicher Unternehmen sind

(3) öffentlich: hierunter fallen alle Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Behörden, bundesunmittelbaren Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts



Einreicher: Geschäftsstelle Landschaft(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

**Beschlussvorlage – Umlaufbeschluss des Landschaft(f)t Zukunft e.V. 03.05.2021**

**Vorlage Nr. UM 02/2021**

**Beschlussgegenstand:**  
Zusammensetzung der Sparte Region „Sächsische Schweiz“

**Vorgeprüft:**  
Regionalmanagement Sächsische Schweiz, Geschäftsstelle

**Begründung:**  
Die LES der Sparten sind jeweils von den Mitgliedern der entsprechenden Sparte zu beschließen. Die Zusammensetzung der Sparten unterliegt ständigen Veränderungen, so dass die Sparten des Vereins, Silbernes Erzgebirge und Sächsische Schweiz, zu bestätigen sind.

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):**  
Vorgaben für die Förderperiode 2014 - 2022

**Beschlussantrag:**  
Zustimmung zur vorliegenden Zusammensetzung der Sparte Region „Sächsische Schweiz“ per 21.04.2021

**Ergänzungen**

  
U. Roth  
Geschäftsführerin

**Beschluss:**  
Der vorliegenden Zusammensetzung der Sparte Region „Sächsische Schweiz“ per 07.09.2016 wird zugestimmt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	befangen	o. Rückmeldung
03.05.2021	43	26	0	0	17
dev. öffentl.:	16	11	0	0	5
dev. Wiso/priv.:	27	15	0	0	12

  
M. Elmer  
Vorstandsvorsitzender

### Mitglieder Sparte LEADER Region Sächsische Schweiz Stand 21.04.2021

Nr.	Mitglied im Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V.	Aktuell vertreten durch		Position	zweig- schaftlich	privat	öffentlich
	Institution / Privat	Name	Vorname				
1	Adler, Marina	Adler	Marina	Privat		X	
2	ASB, OV Neustadt/Sa. e.V.	Penther	Alexander	Geschäftsführer	X		
3	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Sterzik	Göran	Mitarbeiter	X		
4	Bablich, Bert-Udo	Bablich	Bert-Udo	Privat		X	
5	Bergmann, Yvonne	Bergmann	Yvonne	Privat		X	
6	Beschäftigungsgesellschaft Pima e.V.	Neumann	André	Geschäftsführer	X		
7	Bildungsverein für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft	Leistner	Heike	Leiterin	X		
8	Dr. von Korff, Johannes	Dr. von Korff	Johannes	Privat		X	
9	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	Oertel	Tobias	Vorstand	X		
10	Ehrt, Marlies	Ehrt	Marlies	Privat		X	
11	Elsner, Manfred	Elsner	Manfred	Privat		X	
12	Gemeinde Bahretal	Schietzold	Ronny	Bürgermeister			X
13	Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Timmermann	Jens-Ole	Bürgermeister			X
14	Gemeinde Kurort Rathen	Richter	Thomas	Bürgermeister			X
15	Gemeinde Müglitztal	Neumann	Michael	Bürgermeister			X
16	Gogelmosch e.V.	Gestring	Heike	Vorstandsvorsitzende	X		
17	Holzweißig, Michael	Holzweißig	Michael	Privat		X	
18	Kegel, Johannes	Kegel	Johannes	Privat		X	
19	Kloss, Kathleen	Kloss	Kathleen	Privat		X	
20	Kolba, Brigitte	Kolba	Brigitte	Privat		X	
21	Köhler, Falk	Köhler	Falk	Privat		X	
22	Kreishandwerkerschaft Südsachsen	Reichel	Antje	Geschäftsführerin			X
23	Kreisl, Thomas	Kreisl	Thomas	Privat		X	
24	Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	Otto	Matthias	LRA Strategie und Kreisentwicklung			X
25	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Jost	Cordula	Geschäftsführerin	X		
26	Mutscher, Bernd	Mutscher	Bernd	Privat		X	
27	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Kusche	Bettina	Reg. Direktorin			X
28	Rätze, Madlen	Rätze	Madlen	Privat		X	

Anlagen LES Region Sächsische Schweiz - 91

29	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Schultz	Hendryk	Vorstandsvorsitzender	X		
30	Roth, Ulrike	Roth	Ulrike	Privat		X	
31	Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt,	Dr. Stab	Sabine	Leiterin Nationalparkzentrum			X
32	Salomo, Sebastian	Salomo	Sebastian	Privat		X	
33	Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Peters	Thomas	Bürgermeister			X
34	Stadt Bad Schandau	Kunack	Thomas	Bürgermeister			X
35	Stadt Dohna	Dr. Müller	Ralf	Bürgermeister			X
36	Stadt Hohnstein	Brade	Daniel	Bürgermeister			X
37	Stadt Königstein	Kummer	Tobias	Bürgermeister			X
38	Stadt Neustadt	Mühle	Peter	Bürgermeister			X
39	Stadt Sebnitz	Ruckh	Mike	Oberbürgermeister			X
40	Tänzer, Andreas	Tänzer	Andreas	Privat		X	
41	Tourismusverband Sächs. Schweiz e.V.	Richter	Tino	Geschäftsführer			X
42	Werlich, Petra	Werlich	Petra	Privat		X	
43	Wolf, Dörte	Wolf,	Dörte	Privat		X	
Gesamt:					8	19	16

## 7.2 Satzung des Vereins und deren Beschluss



### Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. (vom 27.10.2015)

Die in der Satzung verwendete männliche Form der Bezeichnung von Funktionen und Personen gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

#### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ und ist ein Dachverband für die Interessenvertretung des ländlichen Raumes. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna.
- (2) Der Verein ist im Register des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.
- (3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### § 2 Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region-Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge“, die in der jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der beiden Sparten erarbeiten und umsetzen.  
Er ist Träger der Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge und übernimmt als solcher Arbeitgeber- sowie Koordinierungsaufgaben.
- (3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen:
  - a) Förderung der Jugend- und Altenhilfe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
  - b) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
  - c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
  - d) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
  - e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Gendermainstreaming

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- zu a) - Erhaltung und Schaffung von generationenübergreifenden, familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum,  
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,
- zu b) - Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können,  
- Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen,  
- Förderung der regionalen Wertschöpfung,  
- Organisation und Mitwirkung von /bei Projekten, die der Förderung, der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungsmöglichkeiten von Bioenergie und nachwachsenden Roh-

stoffen,

- zu c) - Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucher- bewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen,
  - Maßnahmen der Kommunikation, Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Raum,
  - Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten,
- zu d) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,
- zu e) - Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### **§ 3 Mitgliedschaft**

- (1) Mitglieder des Vereins können sowohl juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als auch natürliche Personen werden.
- (2) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich.
- (3) Die Mitglieder bekennen sich zu den Zielen des Vereins und unterstützen aktiv deren Umsetzung.
- (4) Der Vorstand entscheidet über den schriftlichen Antrag sowohl auf ordentliche als auch auf fördernde Mitgliedschaft nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit dem Vorstandsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft.
- (5) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung bis zum Ende des Geschäftsjahres und durch Auflösung des Vereins.  
Schädigt ein Mitglied nachweisbar das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen, so kann es mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.
- (6) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins.
- (7) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.

### **§ 4 Mittel des Vereins**

- (1) Mittel des Vereins sind Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden, Schenkungen sowie Leistungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder.
- (2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.
- (3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 5 Organe des Vereins**

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung

2. der Vorstand
3. die Entscheidungsgremien der Sparten zur Umsetzung der LES

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

- (1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.
- (2) Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte Adresse gerichtet ist.
- (3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.
- (4) Eine Mitgliederversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder das beim Vorstand schriftlich verlangen.
- (5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Die Vertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist unzulässig.
- (6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.
- (7) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen ordentlichen Mitglieder und deren schriftlich Bevollmächtigten soweit nicht § 3 (5), § 11 (1), § 12 (1) gelten.
- (8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, einem weiteren Vorstandsmitglied und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- (9) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:
  - a) Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins - dazu gehören insbesondere: Beschlussfassung über Arbeitsprogramm, Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung, Haushalt des Landschaf(f)t Zukunft e. V., Auflösung des Vereines,
  - b) Wahl und Abberufung des Vorstandes,
  - c) mögliche Benennung weiterer Vereinsmitglieder, die im Vorstand beratend mitarbeiten,
  - d) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB zu bestellen,
  - e) Entgegennahme des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
  - f) Entlastung des Vorstandes,
  - g) Wahl des Wahlausschusses und der Kassenprüfer,
  - h) Beschlussfassung zu wesentlichen Veränderungen des Vereins, dazu gehören insbesondere die Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung der Rechtsform des Vereins, Änderungen der Beitragsordnung, Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins.  
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätest möglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
  - i) Entscheidung über die Zugehörigkeit der Vereinsmitglieder zu den Sparten.

### **§ 7 Wahl der Entscheidungsgremien**

- (1) Die Wahl der Entscheidungsgremien der lokalen Aktionsgruppen zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt

durch die jeweiligen Sparten „Region-Sächsische Schweiz“ und „Region-Silbernes Erzgebirge“ in der Mitgliederversammlung.

- (2) Die Mitglieder der Entscheidungsgremien werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporztes für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt, ihre Wahl ist personenbezogen. Näheres regeln die Geschäftsordnungen, die sich die Entscheidungsgremien der Sparten geben.

### **§ 8 Vorstand**

- (1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern.
- (2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitzenden, zwei Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden und einen Schatzmeister, die i. S. von § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.
- (3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

### **§ 9 Aufgaben des Vorstandes**

- (1) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
  - a) Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Planes der Vereinsfinanzen,
  - b) Vorlage des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
  - c) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
  - d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
  - e) Erarbeitung einer Geschäftsordnung,
  - f) Aufnahme von Mitgliedern bzw. deren Ausscheiden, sofern § 3 (5) nichts anderes bestimmt,
  - g) Entscheidung über die Durchführung von Projekten,
  - h) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführung, der Regionalmanagements und von Projektmanagements
- (2) Die Geschäftsführung des Vereins, die Projektmanagements in dessen Trägerschaft und die Regionalmanagements sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden und nehmen in der Regel an den Beratungen teil.
- (3) Über die Vorstandssitzungen ist Protokoll zu führen mit Angabe über Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll ist durch den Sitzungsleiter und den Protokollführer zu unterzeichnen.

### **§ 10 Amtsdauer des Vorstandes**

- (1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Funktionsverteilung regelt der Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.
- (2) Scheidet während der Wahlperiode ein nach § 7 Abs. 2 gewähltes Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand die Aufgabe, diese Funktion unverzüglich neu zu besetzen. Soweit durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder die Mindestbesetzung des Vorstandes nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung unterschritten wird, wählt die nächstmögliche Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern nach.

### **§ 11 Satzungsänderung**

- (1) Die Satzung kann nur mit Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit geändert werden.

- (2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form zu übergeben.

### **§ 12 Auflösung des Vereins**

- (1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit.
- (2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind zwei nach dieser Satzung i. S. des § 26 BGB vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.
- (3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft (des Vereins) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als juristische Person des öffentlichen Rechts, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 20.06.2002 beschlossen und am 10.05.2005 und 27.10.2015 neu gefasst. Satzungsänderungen erfolgten am 12.04.2010, 20.03.2013, 03.04.2014 und 07.01.2015.

Pirna, 27.10.2015

gez. M. Elsner  
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider  
Vorstandmitglied



**Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015**

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
 Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

**MV 09/2015**

**Beschlussgegenstand:**  
 Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

**Vorgeprüft:**  
 Geschäftsstelle, Vorstand des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

**Begründung:**  
 Auf Grund der Forderung des Finanzamtes zum Erhalt der Gemeinnützigkeit, basierend auf neuen Regelungen, Festlegungen bei der Auflösung des Vereins betreffend, macht sich eine erneute Satzungsänderung notwendig. Es ist notwendig, sowohl den Empfänger als auch den Verwendungszweck der verbleibenden Vereinsmittel konkret festzulegen.

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):**  
 Vorgaben des Finanzamtes

**Beschlussantrag:**  
 Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

**Ergänzungen**

  
 U. Funke  
 Geschäftsführerin

**Beschluss:**  
 Der vorliegenden Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm-berechtigte	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen	geändert	vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	X	-

  
 .....  
 Vorstandsvorsitzender

### 7.3 Beitragsordnung des Vereins und deren Beschluss



## Beitragsordnung des Vereins Landschaft(f)t Zukunft e. V. 29.09.2015

### Beitragsfestsetzung

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt:
  - a) für natürliche Personen (Einzelpersonen) 25,00 EUR
  - b) für juristische Personen wie Gebietskörperschaften, Vereine, Verbände und Unternehmen 50,00 EUR
  
2. Fördermitglieder entrichten entsprechend der Ziele des Vereins einen Fördermitgliedsbeitrag.  
Dieser ist frei wählbar, muss aber mindestens 20,00 EUR pro Jahr betragen.  
Der Fördermitgliedsbeitrag kann auf Antrag des Fördermitgliedes durch den Vereinsvorstand ausgesetzt werden.
  
3. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des Geschäftsjahres fällig, bei Mitgliedschaften ab dem 01.04. des Geschäftsjahres innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Aufnahmebestätigung.
  
4. Der Mitglieds-/Fördermitgliedsbeitrag ist unabhängig vom Datum des Beitritts für das ganze Jahr fällig.
  
5. Bei gegenseitiger Vereinsmitgliedschaft kann auf Antrag gegenseitige Befreiung von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags vereinbart werden. Hierüber entscheidet der Vorstand.

Die Beitragsordnung wurde in der Mitgliederversammlung am 21.06.2007 beschlossen, am 07.01.2015 und 27.10.2015 geändert.

Pima, 27.10.2015

gez. M. Elsner.....  
M. Elsner  
Vorstandsvorsitzender

gez. D. Schneider  
Vorstandsmitglied



Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

**Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015**  
**Vorlage Nr. MV 10/2015**

**Beschlussgegenstand:**  
 Änderung der Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e.V. vom 07.01.2015

**Vorgeprüft:**  
 Vorstand, Geschäftsstelle

**Begründung:**  
 Wenn der Landschaf(f)t Zukunft e. V. auch weiterhin als Projektträger für satzungszielkonforme Projekte fungieren möchte, macht sich eine nochmalige Änderung der Beitragsordnung notwendig. Grund dafür ist die Verschärfung beihilferechtlicher Relevanzen im Rahmen der Bewilligung und Abrechnung von Projekten, die über den EPLR sowie EFRE, ESF, Landesprogramme, Bund, u. a. gefördert werden.  
 Ausschlaggebend sind hier die Nachweise der zu erbringenden Eigenmittel. Wenn nicht eindeutig nachgewiesen werden kann, dass diese aus dem Vereinsvermögen oder aus Beiträgen akquiriert wurden, besteht u. U. die Gefahr, dass z. B. Spenden oder Sonderzahlungen als projektgebundene „Drittmittel“ interpretiert werden und so von den beantragten Fördermitteln abzugspflichtig sind.

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):**  
 Förderrichtlinien

**Beschlussantrag:**  
 Änderung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

**Ergänzungen**

*J. Funke*  
 Geschäftsführerin

**Beschluss:**  
 Dem vorliegenden Entwurf zur Änderung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beitragsordnung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm-berechtigte	Dafür	Dagegen	Enthaltungen	befangen	Geändert	Vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	-	-

*[Signature]*  
 Vorstandsvorsitzender

## 7.4 Übersicht Mitglieder und Gäste im Koordinierungskreis der LAG „Sparte Region Sächsische Schweiz“ und Beschluss

### Stimmberechtigte Mitglieder des Koordinierungskreises

Nr.	Name	Vorname	Mitglied im Verein Institution / Privat	zivilgesell- schaftlich	privat	öffentlich	Zuordnung Handlungsfeld
1	Dr. von Korff	Johannes	Privat		X		B; D; E; F;
2	Ehrt	Marlies	Privat		X		A; B; D; E; F
3	Oertel	Tobias	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	X			C
4	Gestring	Heike	Gogelmosch e.V.	X			A; C; G
5	Jost	Cordula	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	X			E
6	Kegel	Johannes	Privat		X		C; E; F
7	Köhler	Falk	Privat		X		A; B; D; E; F
8	Kolba	Brigitte	Privat		X		C; D; E; F
9	Schultz	Henryk	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	X			A; B; C; D; E F; G
10	Kreisl	Thomas	Privat		X		A; D
11	Kummer	Tobias	Stadt Königstein			X	A; D; F
12	Mühle	Peter	Stadt Neustadt			X	A; B; D; G
13	Neumann	André	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.	X			C; E; F
14	Richter	Tino	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.			X	F
15	Richter	Thomas	Kurort Rathen			X	A; B; C; D; F
16	Adler	Marina	Privat		X		A; D; F

17	Schietzold	Ronny	Gemeinde Bahretal			X	A; B; C; D; E; F; G
18	Tänzer	Andreas	Privat		X		A; C; D; E; F
19	Reichel	Antje	Kreishandwerkerschaft Südsachsen			X	A; B
20	Wagner	Jens	Ostsächsische Sparkasse Dresden			X	A; C; F
				5	8	7	

### Ständige Gäste mit beratender Funktion des Koordinierungskreises

Nr.	Name	Vorname	Institution / Privat	Tätigkeit / Arbeitsbereich	zivilgesellschaftlich (1)	privat (2)	öffentlich (3)	Zuordnung Handlungsfeld
1	Bergmann	Yvonne	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X			
2	Oswald	Joachim	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X			
3	Eibenstein	Sten	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X			
4	Junker	Ulrike	Regionalmanagement LEADER-Region	Assistent Regionalmanagement	X			
5	Zimmermann	Silke	Regionalmanagement LEADER-Region	Assistent Regionalmanagement	X			
6	Roth	Ulrike	Verein Landschaft(f)t Zukunft e.V.	Geschäftsführerin Trägerverein	X			C
7	Phoenix	Jürgen	Nationalparkverwaltung	Referatsleiter Gebietsentwicklung			X	E
8	Schubert	Theresa	Landratsamt SSW - OE	Gleichstellungsbeauftragte			X	C
9			Landratsamt SSW - OE	Bewilligungsstelle Referatsleiter			X	A; B; C; G
10	Fleischer	Heike	Landratsamt SSW - OE	Bewilligungsstelle			X	A; B; C; G
11	Schmid	Lydia	Landratsamt SSW - OE	Behindertenbeauftragter			X	C; D; F

12	Borrmeister	Uwe	Staatsbetrieb Sachsenforst	Forstbezirksleiter			X	E
13	Holzweißig	Michael	Regionalplanungsverband	Stellv. Leiter Verbandsgeschäftsstelle			X	E; F

(1) zivilgesellschaftlich: hierunter fallen alle Vertreter von Gruppen und vom Staat mehr oder weniger unabhängigen Vereinigungen, mit unterschiedlichem Organisationsgrad und -formen, etwa Initiativen, Vereine, Verbände, soziale Bewegungen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Non-Profit-Organisationen (NPO) sowie von Kirchengemeinden

(2) privat: hierunter fallen alle Personen, die als interessierte Einzelpersonen teilnehmen oder Vertreter privatwirtschaftlicher Unternehmen sind

(3) öffentlich: hierunter fallen alle Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Behörden, bundesunmittelbaren Körperschaften sowie Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts



Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
 Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

**Beschlussvorlage – Umlaufbeschluss des Landschaf(f)t Zukunft e.V. 03.05.2021**

**Vorlage Nr. UM 03/2021**

**Beschlussgegenstand:**  
 Stimmberechtigte Mitglieder (Entscheidungsgremium) der Sparte „Region-Sächsische Schweiz“

**Vorgeprüft:**  
 Koordinierungskreis Sächsische Schweiz, Geschäftsstelle

**Begründung:**  
 Anpassung der Mitglieder des Entscheidungsgremiums der LAG SW an Veränderung der Spartenmitgliedschaft für den Förderzeitraum 2014 – 2022

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):**  
 Vorgaben für die Förderperiode 2014 - 2022

**Beschlussantrag:**  
 Bestätigung der stimmberechtigten Mitglieder (Entscheidungsgremium) der Sparte „Region-Sächsische Schweiz“ per 16.04.2021

**Ergänzungen**

  
 U. Roth  
 Geschäftsführerin

**Beschluss:**  
 Der vorliegenden Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der Sparte „Region-Sächsische Schweiz“ per 16.04.2021 wird zugestimmt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	befangen	o. Rückmeldung
03.05.2021	43	23	0	2	18
dav. öffentl.:	16	11	0	0	5
dav. Wiso/priv.:	27	12	0	2	13

  
 M. Elsner  
 Vorstandsvorsitzender

**Koordinierungskreis LEADER Region Sächsische Schweiz  
stimmberechtigte Mitglieder Stand 21.04.2021**

Nr.	Name	Vorname	Mitglied im Verein Institution / Privat	zivilgesell- schaftlich	privat	öffentlich	Zuordnung Handlungsfeld
1	Dr. von Korff	Johannes	privat		X		A; B; E; F
2	Ehrt	Marlies	Privat		X		A; B; D; E; F
3	Oertel	Tobias	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	X			C
4	Gestring	Heike	Gogelmosch e.V.	X			A; C; G
5	Jost	Cordula	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz Osterzgebirge e.V.	X			E
6	Kegel	Johannes	Privat		X		C; E; F
7	Köhler	Falk	Privat		X		A; B; D; E; F
8	Kolba	Brigitte	Privat		X		C; D; E; F
9	Schultz	Henryk	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz- Osterzgebirge e.V.	X			A; B; C; D; E F; G
10	Kreisl	Thomas	Privat		X		A; B; D
11	Kummer	Tobias	Stadt Königstein			X	A; D; F
12	Mühle	Peter	Stadt Neustadt			X	A; B; D; G
13	Neumann	André	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.	X			C; E; F
14	Richter	Tino	Tourismusverband Sächsische Schweiz e.V.			X	F
15	Richter	Thomas	Kurort Rathen			X	A; B; C; D; F
16	Adler	Marina	Privat		X		A; D; F
17	Schietzold	Ronny	Gemeinde Bahretal			X	A; B; C; D; E; F; G
18	Tänzer	Andreas	Privat		X		A; C; D; E; F
19	Reichel	Antje	Kreishandwerkerschaft Südsachsen			X	A; B
20	Wagner	Jens	Ostsächsische Sparkasse Dresden			X	A; C; F
Gesamt:				5	8	7	

**Koordinierungskreis LEADER Region Sächsische Schweiz  
Ständige Gäste Stand 21.04.2021**

Nr.	Name	Vorname	Institution / Privat	Tätigkeit / Arbeitsbereich	zivilgesellschaftlich (1)	privat (2)	öffentlich (3)
1	Bergmann	Yvonne	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X		
2	Oswald	Joachim	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X		
3	Eibenstein	Sten	Regionalmanagement LEADER-Region	Regionalmanager	X		
4	Junker	Ulrike	Regionalmanagement LEADER-Region	Assistent Regionalmanagement	X		
5	Zimmermann	Silke	Regionalmanagement LEADER-Region	Assistent Regionalmanagement	X		
6	Roth	Ulrike	Verein Landschaft(f) Zukunft e.V.	Geschäftsführerin Trägerverein	X		
7	Phoenix	Jürgen	Nationalparkverwaltung	Referatsleiter Gebietsentwicklung			X
8	Schubert	Theresa	Landratsamt SSW - OE	Gleichstellungsbeauftragte			X
9			Landratsamt SSW - OE	Bewilligungsstelle Referatsleiter			X
10	Fleischer	Heike	Landratsamt SSW - OE	Bewilligungsstelle			X
11	Schmid	Lydia	Landratsamt SSW - OE	Behindertenbeauftragter			X
12	Borrmeister	Uwe	Staatsbetrieb Sachsenforst	Forstbezirksleiter Neustadt			X
13	Holzweißig	Michael	Regionalplanungsverband	Stellv. Leiter Verbands-geschäftsstelle			X

## 7.5 Erklärungen der Mitglieder des Koordinierungskreises zu Interessenvertretungen

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, ..... Anja Reiche ....., gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

..... Pirna, 22. März 2018 .....

Ort/Datum

..... Anja Reiche .....

Unterschrift des Mitgliedes

Verwaltungsbüro  
Süd-sachsen  
Bahnhofstraße 11  
01798 PIRNA  
Telefon: 03501/80044  
Telefax: 03501/80045

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Henryk Schultz, gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

*Herr Schultz ist Vorstandsvorsitzender  
des Regionalbauernverbandes und  
in dieser Funktion im VKK und des LAG  
tätig. geändert Joachim Oswald*

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Reinhardtsdorf, den 15.03.2021

**Regionalmanagement**  
Region Sächsische Schweiz  
Schloßpark 8  
01796 Pirna  
Tel.: 03501 4704870 Fax: 03501 5855024  
Mail: [info@re-saechsische-schweiz.de](mailto:info@re-saechsische-schweiz.de)  
Web: [www.re-saechsische-schweiz.de](http://www.re-saechsische-schweiz.de)

Ort / Datum

*Henryk Schultz*

Unterschrift des Mitgliedes

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Marlies Ehrle, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrate ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Neitzsch: So. 11.06.2015  
Ort/Datum

Marlies Ehrle  
Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich.....Cordula Jost....., gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Röhrsdorf, 11.06.2015  
Ort/Datum

  
Unterschrift des Mitgliedes

**Landschaftspflegeverband  
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.**  
Am Landgut 1  
01809 Dohna OT Röhrsdorf  
Tel. 0351 / 272 066-0  
Fax 0351 / 272 066-13

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Falk Köhler, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Wörstapel, den 11.6.2015  
Ort/Datum

Falk Köhler  
Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER N Region „Sächsische Schweiz“

Die Ostsächsische Sparkasse Dresden vertreten durch Jens Wagner, gehört dem Koordinierungskreis der LEADER N Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A N Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B N Mobilität und Technische Infrastruktur
- C N Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D N Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E N Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F N Tourismus, Kultur und Freizeit
- G N Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

*P.ima, 12.6.15*  
.....  
Ort/Datum

*[Handwritten Signature]*  
Ostsächsische Sparkasse Dresden  
.....  
Unterschrift des Mitgliedes

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Johannes Kogel, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Rma, 14. Juni 2015

Ort/Datum

Johannes Kogel

Unterschrift des Mitgliedes

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ich, **Brigitte Kolba** gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Pirna 21.04.2021

.....  
Ort / Datum

  
.....

Unterschrift des Mitgliedes

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, André Neumann....., gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Bad Gottleuba 19.06.2015

Ort/Datum

André Neumann

Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Dr. Johannes von Korff gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Dresden, den 18.06.2021

Ort / Datum

  
Digital unterschrieben  
von johannes von Korff  
DN: cn=johannes von  
Korff, o=FUTURE, ou,  
email=johannes.korff@f  
utour.com, c=DE  
Datum: 2021.06.18  
10:30:51 +02'00'

Dr. Johannes von Korff

-----

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich,.....Tino Richter....., gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Pirna, 10.7.2015

Ort/Datum

*Tino Richter*

Unterschrift des Mitgliedes

**Tourismusverband  
Sächsische Schweiz e.V.**  
Bahnhofstraße 21  
01796 Pirna

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich,..... Thomas Richter....., gehöre dem  
Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

.....  
Ort/Datum

.....  
Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ich, **Andreas Tänzer** gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Pirna 21.04.2021

.....

Ort / Datum



.....  
Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Heike Gestring, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Stolpen, 31.8.2016

Ort/Datum

Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Thomas Kreisl, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

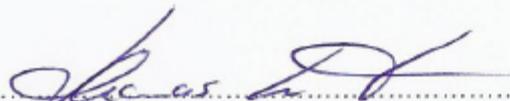
und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Wilschdorf, 03.09.2016

Ort/Datum



Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Tobias Kummer, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Königstein, 01.09.2016

Ort/Datum

  
Tobias Kummer  
Bürgermeister

.....  
Unterschrift des Mitgliedes

## Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“

Ich, Peter Mühle, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

Neustadt / Sa., 01.09.2016

Ort/Datum

  
.....  
Unterschrift des Mitgliedes

Stadtverwaltung Neustadt  
Markt 1  
01044 Neustadt in Sachsen

**Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im  
Koordinierungskreis der LEADER – Region „Sächsische Schweiz“**

*verheiratet Adler g.v. B. B. B.*  
Ich, Marina **Schindler**, gehöre dem Koordinierungskreis der  
LEADER – Region „Sächsische Schweiz“ in stimmberechtigter Funktion an.  
Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium verrete ich die Interessen der  
nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

Regionalmanagement  
Region Sächsische Schweiz  
Schloßpark 8  
01796 Pirna

Tel: 03501 4704870 Fax: 03501 5855024  
Mail: info@re-saechsische-schweiz.de  
Web: www.re-saechsische-schweiz.de

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der  
LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ keine Doppelfunktionen wahrnehme.

*B. B. B. 01.03.16*

Ort/Datum

  
Unterschrift des Mitgliedes

### Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“

Ich, **Tobias Oertel** vertrete als Geschäftsführer den Verein Diakonisches Werk der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V. und gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Pirna 21.04.2021

Ort / Datum

  
.....

**Diakonie Pirna**  
Diakonisches Werk  
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens  
im Kirchenbezirk Pirna e.V.  
Schandauer Str. 15 - 01796 Pirna  
Telefon 039021 / 98 01-0

T. Oertel  
Geschäftl. Vorstand

Unterschrift des Mitgliedes

**Erklärung zu Zugehörigkeit und Interessenvertretung im  
Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“**

Ich, **Ronny Schietzold** vertrete als Bürgermeister die Gemeinde Bahretal und gehöre dem Koordinierungskreis der LEADER-Region „Sächsische Schweiz“ in bestimmter Funktion an.

Als Mitglied in diesem regionalen Entscheidungsgremium vertrete ich die Interessen der nachfolgenden strategischen Handlungsfelder:

- A – Wirtschaft, Nahversorgung und Fachkräftesicherung
- B – Mobilität und Technische Infrastruktur
- C – Bildung, Soziales und Ehrenamt
- D – Siedlungs- und Ortsentwicklung
- E – Natur, Kulturlandschaft und Klimaschutz
- F – Tourismus, Kultur und Freizeit
- G – Prozessbegleitung, Kooperation und Kommunikation

und stamme aus dem

- öffentlichen Sektor
- privaten Sektor
- zivilgesellschaftlichen Sektor.

Hiermit erkläre ich, dass ich als stimmberechtigtes Mitglied des Koordinierungskreises der LEADER-Region Sächsische Schweiz keine Doppelfunktion wahrnehme.

Pirna 21.04.2021

.....  
Ort / Datum

  
.....

Unterschrift des Mitgliedes

## **7.6 Geschäftsordnung Koordinierungskreis**

### **Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der Sparte LAG – Region „Sächsische Schweiz“ des Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.**

#### **§ 1 Rechtsgrundlage**

Grundlage bilden die Zuerkennung des Status „LEADER – Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) vom 22.04.2015, die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region „Sächsische Schweiz“, die Richtlinie des SMUL zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER – RL LEADER/2014 vom 15.12.2014) in der jeweils gültigen Fassung sowie deren in der Anlage 2 dargestellten Nebenbestimmungen für ELER finanzierte Vorhaben.

Rechtsgrundlage ist weiterhin die Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. in der am 27.10.2015 beschlossenen Fassung, nach welcher der Koordinierungskreis das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie ist. Alle Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises sowie die Mitglieder der Arbeitsgruppen sind gemäß DS-GVO zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen verpflichtet. Die stimmberechtigten Mitglieder für den Koordinierungskreis und die Vertreter der privaten Vereinsmitglieder (§ 3/3) werden durch die Spartenmitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. gewählt.

#### **§ 2 Zweck und Geltungszeitraum der Geschäftsordnung**

Der Koordinierungskreis (KK) der LAG beschließt zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im Koordinierungskreis. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende des Koordinierungskreises im Sinne der geltenden Vorschriften und Gesetzmäßigkeiten über die Auslegung. Die Geschäftsordnung gilt für die gesamte Dauer der LEADER – Förderperiode. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des KK.

#### **§ 3 Zusammensetzung und Aufgaben des KK**

- (1) Die stimmberechtigten Mitglieder und deren möglichen Vertreter werden durch die LAG in den zukünftigen Koordinierungskreises gewählt. Die Kandidatenliste wird den Mitgliedern der LAG mit der Einladung zur Spartenmitgliederversammlung bekannt gegeben. Vor der Wahl haben die Spartenmitglieder die Möglichkeit, die Kandidaten zu befragen sowie Bedenken anzuzeigen und weitere Vorschläge zu unterbreiten.
- (2) Mit der Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahl und im Ergebnis der Wahl ist zu sichern, dass mind. 51% der stimmberechtigten Mitglieder den Wirtschafts- und Sozialpartnern/Vertretern der Zivilgesellschaft angehören, keine Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden zugelassen sind, sowie ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern angestrebt wird.
- (3) Zur Vertretung stimmberechtigter Mitglieder des Koordinierungskreises bei Abwesenheit zum Beratungstermin wird festgelegt:

- Vereinsmitglieder, welche als Kommune, Unternehmen, Verein oder Institution in den KK gewählt wurden, werden durch einen Beauftragten der jeweiligen Einrichtung vertreten.
  - Private Vereinsmitglieder können ein weiteres Vereinsmitglied mit der Vertretung beauftragen. Dieser Vertreter muss Mitglied der Vereinssparte „Sächsische Schweiz“ sein und wird als direkt zugeordneter Vertreter von der Spartenmitgliederversammlung gewählt.
- (4) Jedes Mitglied (oder dessen mögliche Vertretung) des Entscheidungsgremiums hat eine Stimme. Mehrfachvertretungen sind nicht möglich.
- (5) Neben den stimmberechtigten Mitgliedern und deren möglichen Vertretern im Koordinierungskreis können auch Vereinsmitglieder und weitere Gäste in den Koordinierungskreis gewählt bzw. berufen werden und beratend tätig sein. Mitarbeiter des Landratsamtes und des Regionalmanagements haben die Möglichkeit als beratende Gäste an den Beratungen teilzunehmen. Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.
- (6) Alle Arbeiten und Entscheidungen des Koordinierungskreises sind für Vorhabenträger und Antragsteller kostenfrei.

#### **§ 4 Aufgaben des Koordinierungskreises**

- (1) Der Koordinierungskreis sichert auf Grundlage des, in der Geschäftsordnung festgelegten Prozederes, eine transparente Beurteilung der eingereichten Vorhaben.
- (2) Der KK beschließt die Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der Beachtung grundsätzlicher haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf der Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie und der mit dieser festgelegten Vorhabenauswahlkriterien.
- (3) Wahl des Vorsitzenden des KK
- (4) Jährliche Berichterstattung gegenüber der Spartenmitgliederversammlung mit evtl. Empfehlungen zur Anpassung/Fortschreibung der LEADER-Entwicklungsstrategie
- (5) Der KK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben eines Regionalmanagements (RM) und vier fachlichen Arbeitsgruppen (AG Agrar/Umwelt; AG Kultur/Soziales; AG Tourismus und AG Wirtschaft/Arbeit/Infrastruktur). Bei Bedarf kann der Koordinierungskreis auf Anfrage weitere temporäre Arbeitsgruppen oder Beiräte bilden.
- (6) Die Ergebnisse der Beratungen des KK werden durch das RM als Beschlussprotokoll erfasst und vom Vorsitzenden gegengezeichnet. Das Protokoll wird den Mitgliedern mit der Einladung zur nächsten Beratung zugestellt.
- (7) Der Koordinierungskreis beschließt über Form, Inhalt und Budget der Aufrufe zur Abgabe von Fördermittelanträgen entsprechend der Handlungsfeldziele / Maßnahmen der LES und veröffentlicht diese zum gegebenen Zeitpunkt in allen relevanten Print- und Web-Medien.

## **§ 5 Vorhabenauswahlverfahren**

- (1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Vorhabenanträgen gelten die Vorhabenauswahlkriterien der LES der Sparte LAG Sächsische Schweiz (Anlage 4 der LES). Es ist ein diskriminierungsfreies Auswahlverfahren zu gewährleisten.
- (2) Alle zum festgelegten Stichtag in Papierform und digital eingereichten Vorhabenanfragen müssen vom KK entschieden werden, unabhängig ob förderwürdig oder nicht.
- (3) Der Vorhabenträger behält die Möglichkeit im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des KK zu seinem Vorhaben herbeizuführen.
- (4) Die Annahme von Förderanträgen im Regionalmanagement erfolgt erst nach konkretem Aufruf zu einem definierten Fördertatbestand. Voranfragen für Projektideen werden jederzeit im RM entgegengenommen und auf eine Einordnungsmöglichkeit in ein Handlungsfeld der LES geprüft.
- (5) Im Aufruf sind alle förderrelevanten Termine und Unterlagen zu benennen und die Einreichungsform festzulegen. Jeder Vorhabenträger ist verpflichtet diese Unterlagen in entsprechender Qualität und Vollständigkeit zu erstellen.
- (6) Es ist in allen Aussagen grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass gemäß Förderrichtlinie LEADER 2014 nur der eingereichte und befürwortete Tatbestand befördert wird und einen Nach- oder Ergänzungsbewilligung nicht möglich ist.
- (7) Jeder Vorhabenträger erhält auf Anfrage eine schriftliche Darstellung der Rahmenbedingungen, die Übergabe erfolgt in einem Beratungsgespräch und ist in einem Gesprächsprotokoll zu vermerken.
- (8) Es wird ein dreistufiges System der Vorhabenprüfung festgeschrieben:

### **Erste Prüfungsstufe - Kohärenzprüfung**

Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben des EPLR und der LES der Region „Sächsische Schweiz“. Nur wenn alle Kriterien zum angegebenen Prüfzeitpunkt mit „Ja“ beantwortet werden können, wird das Vorhaben an die zweite Prüfungsstufe weitergegeben.

### **Zweite Prüfungsstufe - Mehrwertprüfung**

Hier wird der Beitrag des Vorhabens für die Allgemeinheit zu übergreifenden Grundsätzen und Zielen der LES geprüft. Diese Mehrwertprüfung ist mit einer Mindestpunktzahl (10) versehen. Das Erreichen der Mindestpunktzahl ist erforderlich, um das Vorhaben an die dritte Prüfungsstufe weitergeben zu können.

### **Dritte Prüfungsstufe - fachliche Prüfung**

Die dritte Prüfungsstufe beinhaltet die fachliche Prüfung der Vorhaben. Die Vorhabenträger erhalten die Möglichkeit, ihre Vorhaben persönlich der Arbeitsgruppe vorzustellen. Es gibt für jedes Handlungsfeld (HF) eine Checkliste (HF A bis HF F). Die Facharbeitsgruppen erstellen auf der Grundlage eines diskriminierungsfreien Auswahlverfahrens für jedes Vorhaben eine Empfehlung an den Koordinierungskreis als Entscheidungshilfe.

- (9) Mit der Punktevergabe in den Prüfungsstufen 2 und 3 entsteht eine Gesamtpunktzahl für jedes Vorhaben. Alle in einer Maßnahme eingereichten und bewerteten Vorhaben werden nach der Gesamtpunktzahl in ein Ranking gesetzt. Eine Förderung von Vorhaben kann maximal bis zur Höhe des ausgeschriebenen Budgets erfolgen.

Bei Punktgleichstand von zwei oder mehr Vorhaben gelten die Festlegungen der LES im Abschnitt 4.2 Vorhabenauswahl und Verfahren.

- (10) Alle Vorhabenanträge sind in geeigneter Form in einer Datenbank zu dokumentieren und transparent darzustellen.

## **§ 6 Einberufung der Sitzungen**

- (1) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KK stimmt der Regionalmanager/die Regionalmanagerin mit dem Vorsitzenden des Koordinierungskreises ab. Der Regionalmanager/die Regionalmanagerin beruft im Namen des Vorsitzenden schriftlich unter Einhaltung der Ladungsfrist von mindestens 14 Wochentagen den KK ein.
- (2) Die Leitung des KK obliegt dem Vorsitzenden. Bei Verhinderung wählen die Mitglieder des KK einen Versammlungsleiter.
- (3) KK-Beratungen finden nach Bedarf und entsprechend der in den Aufrufen festgelegten Termine statt, sie sollen jedoch mindestens dreimal im Jahr einberufen werden. Alle Beratungstermine werden auf der Website der LAG Region „Sächsische Schweiz“ und des Trägervereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. veröffentlicht.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der KK – Vorhabenanträge und weitere Beschlüsse im Umlaufbeschlussverfahren beraten und befürworten. Durch das Regionalmanagement sind dazu entsprechende Vorhabeninformationen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Frist zur Beschlussfassung beträgt mindestens fünf Arbeitstage.
- (5) Die Beratungen des Koordinierungskreises und der Arbeitsgruppen können sowohl als Präsenzveranstaltung oder als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei handelt es sich ausschließlich um Beratung und Informationsaustausch. Beschlussfassungen im Sinne des Artikel 34 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 können nur als Präsenzveranstaltung oder im Umlaufverfahren erfolgen. In der Folgeberatung ist das Protokoll durch den KK zu bestätigen.

## **§ 7 Sitzungsvorlagen**

- (1) Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen des KK fertigt das RM Vorlagen an und stellt diese den Mitgliedern und Gästen im internen Bereich der Website des Regionalmanagements zur Verfügung. Diese Daten sind mindestens fünf Arbeitstage vor dem Beratungstermin im Internet verfügbar. Tischvorlagen sind ausnahmsweise zulässig.
- (2) Zur Vorbereitung der Projektentscheidungen haben die Mitglieder des KK auch die Möglichkeit im Regionalmanagement in die von ihnen gewünschten vollständigen Projektunterlagen Einsicht zu nehmen.

## **§ 8 Beratungen des KK**

- (1) Die Beratungen des KK sind öffentlich. Die Bürger haben die Möglichkeit nach vorheriger, bestätigter Anmeldung an der Beratung teilzunehmen. Dabei sind die Räumlichkeiten und die Verhältnismäßigkeit der Aufwendungen ein begrenzender Faktor. Die Entscheidung über die Beratungsteilnahme trifft der Vorsitzende des Koordinierungskreises. Der Beratungsteil zur Beschlussfassung über die Förderwürdigkeit von Projektanträgen ist nicht öffentlich. Die Mitglieder und Gäste des KK sind zur Ver-

schwiegenheit über alle in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Angelegenheiten verpflichtet.

- (2) Jeder Vorhabenträger bzw. Antragsteller erhält in Auswertung der Koordinierungskreisberatung die Dokumentation der Auswahlentscheidung für Vorhaben nach Teil B Ziffer II Nr. 2 und Nr. 3 der Richtlinie LEADER / 2014 sowie notwendigen Hinweisen zum weiteren Verfahrensweg.
- (3) Der Vorsitzende des KK ist berechtigt, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse, insbesondere über die Beschlüsse der Arbeitsgremien (AG, KK), zu informieren. Die Information erfolgt in der Regel auf der Website der LAG LEADER-Region „Sächsische Schweiz“.

### **§ 9 Beratungen der fachlichen Arbeitsgruppen nach § 4 (5) der Geschäftsordnung des Koordinierungskreises**

- (1) Beratungen der AG werden vom Regionalmanagement im Auftrag der jeweiligen Leiter der AG einberufen. Der Leiter einer AG muss kein stimmberechtigtes Mitglied des KK sein, ist dem KK aber zur Arbeit der jeweiligen AG rechenschaftspflichtig.
- (2) Die Beratungstermine der AG werden mit dem Aufruf zur Abgabe von Fördermittelanträgen nach § 5 der Geschäftsordnung bekannt gegeben und liegen in der Regel zwei bis drei Wochen vor dem Beratungstermin des KK.
- (3) Der Arbeitsgruppenleiter hat die Möglichkeit, weitere Fachpartner, Gutachter oder Spezialisten bestimmter Fachgebiete für die Beurteilung von Projektatbeständen zur Beratung einzuladen.
- (4) Die Beratungen der Arbeitsgruppen sind nicht öffentlich. In den Beratungen haben die Projektträger die Möglichkeit ihr Vorhaben der Arbeitsgruppe persönlich zu erläutern und darzustellen.
- (5) Die Vorhabenträger werden mindestens eine Woche vor dem Beratungstermin der Arbeitsgruppe zur Vorstellung Ihres Vorhabens mit Angabe zur Ort und Zeit eingeladen.
- (6) Die AG erstellt nach der Projektvorstellung in interner Beratung mit Hilfe der in der LES festgelegten Checklisten und auf Basis der Dokumentation der Auswahlentscheidung eine Empfehlung für den Koordinierungskreis.
- (7) Die Ergebnisse der Beratungen der AG werden durch das RM in den Dokumentationen der Auswahlentscheidung dargestellt. Der Vorhabenträger kann auf Anfrage zu seinem/n Vorhaben über die Auswahlempfehlung der Arbeitsgruppe durch das Regionalmanagement informiert werden.

### **§ 10 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit**

- (1) Der Vorsitzende des KK kann zur fachlich/inhaltlichen und strategischen Beurteilung der Vorhaben weitere Teilnehmer als Gäste mit beratender Stimme, nach Bedarf zu den Sitzungen einladen.
- (2) Jeder ordentlich einberufene KK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder des KK anwesend ist und die Verhältnismäßigkeiten nach § 3 (2) der Geschäftsordnung eingehalten ist.

- (3) Der KK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der erschienen stimmberechtigten Mitgliedern. Der Vorsitzende ist stimmberechtigt.
- (4) Bei Beschlussfassung des KK entscheidet die einfache Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, sofern nicht etwas anderes in dieser Geschäftsordnung geregelt ist.
- (5) Bei Stimmgleichheit von „JA“- und „Nein“- Stimmen gilt der Projektantrag als nicht befürwortet. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.
- (6) Die Mitwirkung der Bewilligungsbehörde und weiterer Bereiche des Landratsamtes Sächsische Schweiz–Osterzgebirge dienen der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und stellen keine Verwaltungskontrolle dar.
- (7) Die Mitglieder des KK dürfen weder beratend noch entscheidend wirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig sind oder tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung ihnen selbst oder folgenden Personen einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringt:
  1. dem Ehegatten, früheren Ehegatten oder dem Verlobten,
  2. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum dritten Grade Verwandten,
  3. einem in gerader Linie oder Seitenlinie bis zum zweiten Grade Verschwägerten,
  4. einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person,
  5. einer Person oder Gesellschaft, bei der er beschäftigt ist, sofern nicht nach den tatsächlichen Umständen der Beschäftigung anzunehmen ist, dass kein Interessenwiderstreit besteht,
  6. einer Gesellschaft, bei der ihm, einer in Nummer 1 genannten Person oder einem Verwandten ersten Grades allein oder gemeinsam mindestens 10 vom Hundert der Anteile gehören,
  7. einer Gesellschaft oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts, ausgenommen einer Gebietskörperschaft, in deren Vorstand, Aufsichtsrat, Verwaltungsrat oder vergleichbarem Organ er tätig ist, sofern er diese Tätigkeit nicht als Vertreter des Landkreises oder auf dessen Vorschlag ausübt.
- (8) Das KK-Mitglied sowie der Gast, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Beratung zum jeweiligen Tagesordnungspunkt dem Vorsitzenden anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK-Vorsitzende. Während der Beratung und Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Vorhaben dürfen die Antragsteller und als befangen geltende Mitglieder oder Gäste des KK nicht anwesend sein. Dies gilt auch für den Fall, dass der Antragsteller gleichzeitig Mitglied im Koordinierungskreis ist. Die gleichen Grundsätze gelten auch für den Verhinderungsvertreter.
- (9) Für nicht stimmberechtigte Mitglieder und Gäste gelten die Bedingungen nach § 9 (7) gleichsam und sind vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK-Vorsitzende.
- (10) Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter erteilt den Mitgliedern des KK das Wort in der Reihenfolge der Wortmeldungen. Der Vorsitzende oder der Versammlungsleiter kann nach jedem Redner das Wort ergreifen oder es dem Berichterstatter erteilen.

## **§ 11 Inkrafttreten und Schlusserklärung**

- (1) Alle in dieser Geschäftsordnung dargestellten Personalisierungen gelten für weibliche und männliche Bezeichnungsformen. Zur Vereinfachung der Lesbarkeit wurden die männlichen Bezeichnungsformen verwendet.
- (2) Änderungen dieser Geschäftsordnung werden durch den Koordinierungskreis beschlossen. An der Beschlussfassung müssen mindestens zwei Drittel der stimmberechtigten Koordinierungskreismitglieder teilnehmen.
- (3) Die Geschäftsordnung des Koordinierungskreises wurde in der Beratung des Koordinierungskreises am 12.03.2021 und ergänzend mit dem Umlaufbeschluss vom 12.03.2021 beschlossen und in Kraft gesetzt.

---

Johannes Kegel  
Vorsitzender des KK

## 8 Legitimation

### 8.1 Beschluss des Entscheidungsgremiums der LAG (Spartenmitgliederversammlung „Region Sächsische Schweiz“)



Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.  
Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

**Beschlussvorlage der Spartenmitgliederversammlung der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ des Landschaf(f)t Zukunft e. V. – Umlaufbeschluss 03.05.2021**

**Vorlage Nr. UM 01/2021**

**Beschlussgegenstand:**

LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ für den Förderzeitraum 2014 – 2022 in der Fassung vom 16.04.2021

**Vorgeprüft:**

Spartenmitglieder der LAG Sächsische Schweiz, Geschäftsstelle

**Begründung:**

Am 22.04.2015 wurde die Region Sächsische Schweiz auf Grundlage der eingereichten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ vom 16.01.2015 mit Auflagen als LEADER-Region ernannt. Die siebente überarbeitete LES ist von den Spartenmitgliedern der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ zu beschließen.

**Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):**

Anpassung und Budgetverschiebung in der LES der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“

**Beschlussantrag:**

Bestätigung der überarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region Sächsische Schweiz und ihrer Förderung über das LEADER-Programm für die Förderperiode 2014 - 2022.

**Ergänzungen**

  
U. Roth  
Geschäftsführerin

**Beschluss:**

Bestätigung der siebenten überarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der LAG Sparte „Region Sächsische Schweiz“ als konzeptionelle Grundlage der ländlichen Entwicklung der Region Sächsische Schweiz und ihrer Förderung über das LEADER-Programm für die Förderperiode 2014 – 2022. Der LES wird zugestimmt.

Datum:	Stimmberechtigt	Dafür	Dagegen	befangen	o. Rückmeldung
03.05.2021	43	25	0	1	17
dav. öffentl.:	16	11	0	0	5
dav. Wiso/priv.:	27	14	0	1	12

Der Proporz wird mit 56,0 % (WISO/priv.) zu 44,0 % (öffentl.) eingehalten.

  
M. Elsner  
Vorstandsvorsitzender

## Mitglieder Sparte LEADER Region Sächsische Schweiz Stand 21.04.2021

Nr.	Mitglied im Verein Landschaf(f)t Zukunft e.V.	Aktuell vertreten durch		Position	zivilgesellschaftlich	privat	öffentlich
	Institution / Privat	Name	Vorname				
1	Adler, Marina	Adler	Marina	Privat		X	
2	ASB, OV Neustadt/Sa. e.V.	Penther	Alexander	Geschäftsführer	X		
3	AWO Kinder- und Jugendhilfe gemeinnützige GmbH	Sterzik	Göran	Mitarbeiter	X		
4	Bablich, Bert-Udo	Bablich	Bert-Udo	Privat		X	
5	Bergmann, Yvonne	Bergmann	Yvonne	Privat		X	
6	Beschäftigungsgesellschaft Pirna e.V.	Neumann	André	Geschäftsführer	X		
7	Bildungsverein für Landwirtschaft, Gartenbau und Hauswirtschaft	Leistner	Heike	Leiterin	X		
8	Dr. von Korff, Johannes	Dr. von Korff	Johannes	Privat		X	
9	Diakon. Werk d. Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens im Kirchenbezirk Pirna e.V.	Oertel	Tobias	Vorstand	X		
10	Ehrt, Marlies	Ehrt	Marlies	Privat		X	
11	Elsner, Manfred	Elsner	Manfred	Privat		X	
12	Gemeinde Bahretal	Schietzold	Ronny	Bürgermeister			X
13	Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach	Timmermann	Jens-Ole	Bürgermeister			X
14	Gemeinde Kurort Rathen	Richter	Thomas	Bürgermeister			X
15	Gemeinde Müglitztal	Neumann	Michael	Bürgermeister			X
16	Gogelmosch e.V.	Gestring	Heike	Vorstandsvorsitzende	X		
17	Holzweißig, Michael	Holzweißig	Michael	Privat		X	
18	Kegel, Johannes	Kegel	Johannes	Privat		X	
19	Kloss, Kathleen	Kloss	Kathleen	Privat		X	
20	Kolba, Brigitte	Kolba	Brigitte	Privat		X	
21	Köhler, Falk	Köhler	Falk	Privat		X	
22	Kreishandwerkerschaft Südsachsen	Reichel	Antje	Geschäftsführerin			X
23	Kreisl, Thomas	Kreisl	Thomas	Privat		X	
24	Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	Otto	Matthias	LRA Strategie und Kreisentwicklung			X
25	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Jost	Cordula	Geschäftsführerin	X		
26	Mutscher, Bernd	Mutscher	Bernd	Privat		X	
27	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Kusche	Bettina	Reg. Direktorin			X
28	Rätze, Madlen	Rätze	Madlen	Privat		X	

29	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.	Schultz	Hendryk	Vorstandsvorsitzender	X		
30	Roth, Ulrike	Roth	Ulrike	Privat		X	
31	Sächs. Landesstiftung Natur und Umwelt,	Dr. Stab	Sabine	Leiterin Nationalparkzentrum			X
32	Salomo, Sebastian	Salomo	Sebastian	Privat		X	
33	Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Peters	Thomas	Bürgermeister			X
34	Stadt Bad Schandau	Kunack	Thomas	Bürgermeister			X
35	Stadt Dohna	Dr. Müller	Ralf	Bürgermeister			X
36	Stadt Hohnstein	Brade	Daniel	Bürgermeister			X
37	Stadt Königstein	Kummer	Tobias	Bürgermeister			X
38	Stadt Neustadt	Mühle	Peter	Bürgermeister			X
39	Stadt Sebnitz	Ruckh	Mike	Oberbürgermeister			X
40	Tänzer, Andreas	Tänzer	Andreas	Privat		X	
41	Tourismusverband Sächs. Schweiz e.V.	Richter	Tino	Geschäftsführer			X
42	Werlich, Petra	Werlich	Petra	Privat		X	
43	Wolf, Dörte	Wolf,	Dörte	Privat		X	
Gesamt:					8	19	16

## 8.2 Beschlussvorlage und Beschlüsse der beteiligten Kommunen

Beschlussvorlage

### **Tagesordnungspunkt der Sitzung:**

*Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020*

#### **Der Stadtrat (oder Gemeinderat) möge beschließen:**

Die Stadt/Gemeinde ..... wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

#### **Erläuterung**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landschaft(f) Zukunft e.V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beigelegt.

## Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel

### Der Bürgermeister

Staatlich anerkanntes Moorheilbad und  
staatlich anerkannter Kneippkurort



<b>Drucksache</b>		DS-Nr:	071/14
Federführend:		Status:	öffentlich
Bürgermeisteramt		Datum:	24.11.2014
		Verfasser:	Herr Mutze, Thomas
<b>Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	11.12.2014	Stadtrat der Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel	Entscheidung

#### Beschluss:

Die Stadt Bad Gottleuba-Berggießhübel wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

#### Begründung:

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landscha(f)t Zukunft e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler

Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen. Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beigelegt.

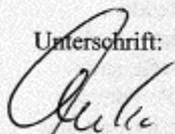
**Anlagen:**

Auszug LEADER-Entwicklungsstrategie

Wegen Befangenheit gemäß § 20 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen vom 03.03.2014 in der aktuellen Fassung haben folgende Stadträte nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen:

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder und BM:	17
davon anwesend:	16
es stimmten für die Drucksache:	16
es stimmten gegen die Drucksache:	0
Stimmenthaltungen:	0

Unterschrift:  
  
Th. Mutze  
Bürgermeister



Bürgermeisteramt Bad Schandau	17.12.2014 <sup>1</sup>
Ausfertigung	Stadtrat
Beschluss-Nr.: 20141217.110	Seite - 1 -

**Beschluss - Beteiligung an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie für die Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020**

Die Stadt Bad Schandau wird sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014–2020 beteiligen.

Gesetzliche Zahl der Stadträte (einschl. Bürgermeister):	16
Anwesende:	16
Von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen	-
	.....
	.....

Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschluss    angenommen                      abgelehnt                      zurück gestellt

Bad Schandau, den 17.12.2014

  
A. Eggert  
Bürgermeister



**Beschlussvorlage der Gemeinde Bahretal**

**Vorlage - Nr.:** 49/12/2014

**Beschlussvorschlag:** 16.12.2014

Der Gemeinderat der Gemeinde Bahretal beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 16.12.2014 sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU - Förderperiode 2014 - 2020 zu beteiligen.

**Begründung:**

Siehe Anlage

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Aufgrund des § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14

Davon anwesend:	Ja - Stimmen	Nein - Stimmen	Enthaltung
14	13	1	

*Kolba*

Kolba  
Bürgermeisterin

*Kolba*

Stellv. Bürgermeister/  
Gemeinderatsmitglied

*Reich*

Gemeinderatsmitglied





**Stadt Dohna  
Beschlussauszug**

Beschlussauszug an	FB Allg. Verwaltung/Bau, SB Bauverwaltung, FB Finanzen
Sitzung	6. Sitzung des Stadtrates
Sitzungsdatum	17.12.2014
Tagesordnungspunkt	18
Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Vorlagennummer	0125/2014

**TOP 18. Der Stadtrat berät und beschließt die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020**

**Beschluss: 0060/06/2014**

Der Stadtrat berät und beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:  
 Stimmberechtigte insges.: 19  
 davon anwesend: 19  
 JA-Stimmen: 19  
 NEIN-Stimmen: 0  
 Stimmenthaltungen: 0  
 Befangenh.(§20SächsGemO): 0



F.d.R.d.A.

**Beglaubigt:**

Dohna, den 18.12.2014



Dr. Ralf Müller  
Bürgermeister



Gemeindeverwaltung Dürrröhrsdorf-Dittersbach	
<b>SITZUNGS-BESCHLUSS ZUM TOP 10</b>	
X öffentlich	O nichtöffentlich
<hr/>	
BESCHLUSSVORLAGE im Hauptausschuss	am
	Bürgermeister: Gemeinderäte: Anwesende: Beschluss-Nr.: ---
O Einstimmig angenommen	O vertagt
O Mit ..... Ja-Stimmen	O abgelehnt
O Mit ..... Nein-Stimmen	
O Mit ..... Stimmenthaltungen angenommen	
<hr/>	
BESCHLUSSFASSUNG im Gemeinderat	am 22.01.2015
	Bürgermeister: 1 Gemeinderäte: <u>14</u> Anwesende: 15 Beschluss-Nr.: 06/2015
X Einstimmig angenommen	O vertagt
O Mit ..... Ja-Stimmen	O abgelehnt
O Mit ..... Nein-Stimmen	
O Mit ..... Stimmenthaltungen angenommen	
<hr/>	
1. Bezeichnung der Vorlage:	Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020
2. Beschluss:	Die Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.
3. Begründung:	<p>Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landschaft(z) Zukunft e.V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.</p> <p>Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.</p> <p>Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.</p> <p>Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.</p>

## Gemeinde Gohrisch Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	B GR 69-V/2015	Datum: 08.05.2015
Öffentlichkeitsstatus der Vorlage:	öffentlich	

Amt:	Gemeindeverwaltung
Verfasser/in:	Frau Fröhlich

Beratungsfolge	Sitzung	Beratungsstatus
Verwaltungsausschuss		
Technischer Ausschuss		
Gemeinderat	26.05.2015	Öffentlich, beschließend

**Betreff:** Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014-2020

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Gohrisch beschließt die Umsetzungsbeteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Sächsische Schweiz

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Region Sächsische Schweiz ist am 22.04.2015 durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft als LEADER-Gebiet ernannt worden. Dies ist die Grundlage, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächs.Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. Euro vorgesehen.

	Verwaltungsausschuss	Techn. Ausschuss	Gemeinderat
Stimmberechtigte:	7	7	12
davon anwesend:			
davon JA – Stimmen:	10/11		
davon NEIN – Stimmen:			
Stimmenthaltung:			
Befangenheit (SächsGemO §20)			

  
.....  
Eggert/Bürgermeister

STADT HEIDENAU  
- Der Bürgermeister -

Heidenau, 05.01.2015

---

**BESCHLUSS-AUSFERTIGUNG**

**Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.12.2014 beschlossen:**

**TOP 13. Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz für den Zeitraum 2014-2020  
Vorlage: 153/2014**

Der Stadtrat beschließt die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014-2020 im Sinne der Anlage 153/2014-1.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	21
JA-Stimmen	21
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

  
J. Opitz  
Bürgermeister



**STADT HOHNSTEIN - LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE**

**Beschlussvorlage Nr. 02-05**  
**Beschluss-Nr.: 73/14**

**Eingereicht von: Bürgermeister**

Beratungsfolge	Sitzungs-termin	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Stadtrat	17.12.2014	X			X

**Betreff:**  
**Beteiligung der Stadt Hohnstein an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020**  
**Anlagen:** Erläuterung liegt bei, Entwurf Entwicklungsstrategie und Fragebogen per Mail verteilt

**Beschluss:**  
 Der Stadtrat der Stadt Hohnstein beschließt, dass sich die Stadt Hohnstein an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen wird.

Beratungsergebnis:				
Sitzung am: 17.12.2014		bestätigt: x		nicht bestätigt:
Gremium: Stadtrat		Anzahl der Mitglieder: 15		davon anwesend: 14
einstimmig	mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltung
x		14		

Ausschluss von Mitgliedern des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung auf Grund des § 20 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) vom 03.03.2014

Hohnstein, den 17.12.2014  
 ausgefertigt

  
 Unterschrift Bürgermeister



Verteiler: 14 x Mitglieder  
 1 x Bürgermeister  
 1 x Ämter

## **Stadt Königstein**

### **Beschluss 63/SR/2014 08.12.2014**

#### **Betreff**

Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020

#### **Beschluss**

Die Stadt Königstein wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

#### **Sachverhalt/Begründung**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget ist die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landscha(ft) Zukunft e.V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen. Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

2

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2015 beim SMUL einzureichen.

Anlage: Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014)

**Abstimmung**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit (SächsGemO § 20):	0

Königstein, 09.12.2014

  
Frieder Haase  
Bürgermeister

## Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Liebstadt

vom 27.01.2015

**Beschluss Nr.: 31-06/2015**

**Beschluss:**

**Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020**

Der Stadtrat der Stadt Liebstadt beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 27.01.2015 die Beteiligung der Stadt Liebstadt an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020.

**Begründung:**

Anlage

Beschlussfähigkeit				Abstimmung		
Gesetzl. Mitgliederzahl	davon anwesend	Beschluss bestätigt		dafür	dagegen	Stimmenth.
		ja	nein			
13	11	x		11	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist und zu dem vorstehenden Tagesordnungspunkt kein weiterer Beschluss gefasst wurde, als der oben aufgeführte.

Der Stadtrat der Stadt Liebstadt war beschlussfähig.

Liebstadt, 27.01.2015



Unterschrift

Gemeinde Lohmen

Lohmen, 27. November 2014

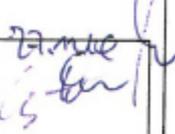


Gemeinderatsbeschluss Nr. **5-11/2014**  
 der Sitzung vom **12.12.2014**

- 1. Betreff:** LEADER-Entwicklungsstrategie EU-Förderperiode 2014-2020  
 Beteiligung an der Umsetzung
- 2. Beschlussvorschlag:** Die Gemeinde Lohmen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.
- 3. Begründung:** Siehe Anlage, Erläuterungen
- 4. Einreicher:**  Mildner  
 Bürgermeister Nestler  
 Amtsleiter
- 5. Finanzielle Auswirkungen:**

keine	Betrag (€)	Produktsachkonto	Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/> Einnahmen <input type="checkbox"/> Ausgaben			2014
Bei Ausgaben: Mittel stehen... <input type="checkbox"/> zur Verfügung <input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag, wenn Mittel nicht oder nur teilweise zur Verfügung stehen ( Abstimmung mit Kämmerei !!)		

**6. Mitwirkende Ämter / Personalrat:**

Bauamt	<input checked="" type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Hauptamt	<input checked="" type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Andere	<input type="checkbox"/> keine Einwände	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	Unterschrift / Datum	
Personalrat	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Zustimmung liegt vor	Unterschrift / Datum	

**7. Beteiligung Ausschüsse:**

	nicht erforderlich	am	Zustimmung ja / nein	Abstimmungsergebnis				
				GR	TN	ja	nein	Enth.
Techn. Ausschuss		4.12.14	ja	8	8	8	-	-
Verwaltungsausschuss				8				
Kulturausschuss				5				

**8. Beratungsergebnis des Gemeinderates:**

TOP	beschlossen wie vorgeschlagen	Änderungen siehe Anlage	Beratungsergebnis				
5-10	X		GR	TN	ja	nein	Enth.
			17	16	16	0	0

Mildner  
 Bürgermeister

ausgefertigt: Lohmen,

15. Dez. 2014



Datum  
08.12.2014  
Dez/Amt  
Gemeindeverwaltung

**Vorlage Nr.: 5-5/2014**

Zur Vorberatung an:

Zur Mitberatung an:

<input checked="" type="checkbox"/> Zur Beschlussfassung an: 1	öffentl. / nicht öffentl.	Sitzungsdatum	TOP
1. Gemeinderat	X	17.12.14	5

Betr.: **Beratung und Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014-2020**

**Beschlussentwurf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mügglitztal berät und beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu beteiligen.

**Erläuterung:**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landscha(f)t Zukunft e.V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen

statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten. Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zugestimmt: ja  
Abgelehnt:  
Zurückgestellt:  
Weiterleitung:  
ohne Beschluss:

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig: ja  
Ja-Stimmen: 11  
Nein-Stimmen: 0  
Stimmenthaltung: 0  
Befangenheit: 0



Glöckner  
Bürgermeister

# Stadt Neustadt in Sachsen

Stadtverwaltung - Markt 1 - 01844 Neustadt in Sachsen



<b>Beschluss</b>  Federführend: Amt Stadtentw./Bauwesen	Vorlage-Nr.: SR-15-116
	Status: öffentlich
	Datum: 11.05.2015

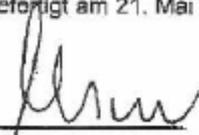
## Beteiligung der Stadt Neustadt in Sachsen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020

Beratungsfolge:			Abstimmungsergebnis					
Datum	Gremium	Zuständigkeit	Anw.	Für	Gegen	Enth.	Geändert	Vertagt
20.05.2015	Stadtrat	Entscheidung	21	21	0	0	-	-

### Beschluss:

Die Stadt Neustadt in Sachsen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Ausgefertigt am 21. Mai 2015

  
Elsner/Bürgermeister



Entwurf



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlagen-Nr.:	BVL-14/0129-61.0			
	Federführend:	Stadtentwicklung			
	Verfasser:	Möhrs, Steffen			
	Datum:	20.11.2014			
Betreff	<b>Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020</b>				
Beratungsfolge			Abstimmungsergebnis		
Ö/N	Datum	Gremium	Für	Gegen	Enth.
N	04.12.2014	Stadtentwicklungsausschuss	7	0	0
Ö	16.12.2014	Stadtrat Pirna	25	-	-

**Anhörung der Ortschaftsräte**

Nach § 67 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) ist der Ortschaftsratsrat/sind die Ortschaftsräte

- Birkwitz-Pratzschwitz
- Graupa

zu hören (Pflichtanhörung).

Die Vorlage wird dem Ortschaftsratsrat/den Ortschaftsräten zur Kenntnis gegeben.

- Birkwitz-Pratzschwitz
- Graupa

**Indikatoren der Nachhaltigkeit/Grundsatz der Veröffentlichung des Beschlusses**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Indikatoren der Nachhaltigkeit werden erfüllt.
<input type="checkbox"/>	Die Fragestellung zur Erfüllung der Indikatoren der Nachhaltigkeit ist nicht relevant.
<input type="checkbox"/>	Die Veröffentlichung des Beschlusses ist aufgrund § 37 Abs. 1 Satz 3 SächsGemO <b>nicht</b> zulässig.

**Beschlussverfolgung**

Beschlussverfolgung starten?	ja:	
	nein:	X
Voraussichtlicher Termin der Realisierung:	31.12.2015	

**Finanzielle Auswirkungen**

<input type="checkbox"/>	ja
<input checked="" type="checkbox"/>	nein
<input type="checkbox"/>	Investitionsmaßnahme

**Allgemein**

Gesamtertrag/Einzahlung*:		€
Gesamtaufwand/Auszahlung*:		€
Produkt/Konto:		
Erläuterung:		

**Finanzierung**

Eigenanteil:		€
Ertrag/Einzahlung*:		€

HHJahr	Produkt/Konto	Ertrag/Einzahlung*	Aufwand/Auszahlung*	Bewilligt	Erläuterung
		€	€	€	

\* Zutreffendes bitte unterstreichen.

**Folgekosten pro Jahr**

Haushaltsbelastung	in Euro	Anmerkung
Gesamterträge:		
Gesamtaufwendungen		

Jährliche Haushaltsbelastung im Produkt ..... enthalten/nicht enthalten.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Pirna wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

**Begründung:**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007 - 2013 für die neue Förderperiode 2014 - 2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014 - 2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert.

Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landschaft(z) Zukunft e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen LEADER-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER- Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beigefügt.



Lang  
Bürgermeister



Möhrs  
Fachgruppenleiter  
Stadtentwicklung

**Anlage**

Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER- Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014)

Verfügung:

1. BM/FGL m. d. B. um Ausfertigung unter Beifügung einer RS
2. Übergabe der RS an FG 01 am: .....
3. Wvl. SEA/StR
4. z. d. Akten, FG 61, FD 61.1

**Beschlußvorlage: (GR) 122/14**  
**zur Entscheidung durch den Gemeinderat**

Beschluss-Nr.: 77-11/14

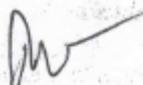
**Betreff: Beratung und Beschluss zur Beteiligung an der Umsetzung der  
LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im  
Zeitraum 2014 – 2020**

Sitzung am: 24.11.2014

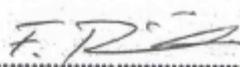
TOP: 10

**Anwesenheit:** Soll:.....11.....  
Ist:.....8.....  
Befangen:...../.....

**Abstimmungsergebnis:** Ja:.....8.....  
Nein:...../.....  
Enthaltung:...../.....

  
.....  
Unterschrift/Bürgermeister



  
.....  
Unterschrift/Gemeinderat

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kurort Rathen beschließt, sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 zu beteiligen.

**Sachverhalt/Begründung:**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region

Sächsische Schweiz, dem Landscha(f)t Zukunft e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EUFörderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinderäte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beigefügt.



**Gemeinde Rathmannsdorf**  
**Beschluss-Nr. 05-01 / 2015**  
**vom 22. Januar 2015**

**Beschluss - Beteiligung an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie für die Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020**

Die Gemeinde Rathmannsdorf wird sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014–2020 beteiligen.

**Begründung:**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER - Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER -Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6Mio.€ vorgesehen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER - Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER - Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe(LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landschaft(f) Zukunft e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft(SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen. Auch jetzt, beider Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten. Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER - Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen. Zur Information wird in Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER - Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beiliefert.

Beschlussfähigkeit:		Abstimmungsergebnis:					
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte	10	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	8	angenommen	<input checked="" type="checkbox"/>
davon anwesend/ einschl. Bürgermeister	8	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	0	abgelehnt	<input type="checkbox"/>
				Stimmhaltungen	0	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 20 der SachsGemO waren keine ehrenamtlich tätigen Bürger von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.  
 Aufgrund des § 20 der SachsGemO haben folgende ehrenamtlich tätige Bürger weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

Ein Beschluss ist rechtswidrig, wenn bei der Beratung oder Beschlussfassung die Bestimmungen der Absätze 1 oder 4 des § 20 verletzt worden sind oder jemand ohne einen der Gründe des Absatzes 1 ausgeschlossen worden ist. Der Beschluss gilt jedoch ein Jahr nach der Beschlussfassung oder, wenn eine öffentliche Bekanntmachung erforderlich ist, ein Jahr nach dieser als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Ausgefertigt: Hähnel  
 Hähnel  
 Bürgermeister



22.01.2015  
 Datum

Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna  
 Waldbadstr. 52d/e  
 01814 Reinhardtsdorf

Reinhardtsdorf, am 25.11.2014

### Beschlussausfertigung

1. Betr.: **Beteiligung an der Umsetzung der Leader-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014-2020**

2. zu behandeln in der öffentlichen Sitzung am: **25.11.2014**

3. behandelt am: **25.11.2014** Protokoll-Nr. **06 / 2014** Beschluss-Nr. **32./2014**

4. Vorschlag für den zu fassenden Beschluss:

Auf der Grundlage der Tischvorlage 03/06/14 beschließt der Gemeinderat sich an der Umsetzung der LEADER - Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014–2020 zu beteiligen.

Beschlussfähigkeit:		Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte	12	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen	<input checked="" type="checkbox"/> 11
davon anwesend/ einschl. Bürgermeister	<input checked="" type="checkbox"/> 12	Nein	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen	<input type="checkbox"/> 0
				Stimmenthaltungen	<input type="checkbox"/> 1
				angenommen	<input checked="" type="checkbox"/>
				abgelehnt	<input type="checkbox"/>
				zurückgestellt	<input type="checkbox"/>

  
 .....  
 Ehrlich  
 Bürgermeister

  
 .....  
 Bräunling  
 Gemeinderat

  
 .....  
 Johne  
 Gemeinderat

## Gemeinde Rosenthal-Bielatal

### Beschlussvorlage

Beschlussvorlage	06-01	/2015	Datum: 06.01.2015
Öffentlichkeitsstatus der Vorlage:	Öffentlich		

Amt:	
Verfasser/in:	Herr Moritz

Beratungsfolge	Sitzung	Termin	Beratungsstatus
Gemeinderat		13.01.2015	Öffentlich beschließend

**Betreff:** Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 - 2020

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal-Bielatal beschließt die Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020

#### Sachverhalt/Begründung:

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007-2013 für die neue Förderperiode 2014-2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen.

Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014-2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landscha(f)t Zukunft e.V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen. Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert,

um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EUFörderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, dass sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen Leader-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2014 beim SMUL einzureichen.

	Sozialausschuss	Techn. Ausschuss	Gemeinderat
<b>Stimmberechtigte:</b>			16
<b>davon anwesend:</b>			12
<b>davon JA – Stimmen:</b>			12
<b>davon NEIN – Stimmen:</b>			0
<b>Stimmhaltung:</b>			0
<b>Befangenheit (SächsGemO §20)</b>			0

Der Beschluss wurde ~~nicht~~ / in der oben angegebenen Fassung / ~~mit folgendem Wortlaut~~ bestätigt:

  
 .....  
 Bürgermeister



  
 .....  
 Urkundspersonen

**B e s c h l u s s - N r.:** STR/82/2014

der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz

der

fasst in seiner Sitzung am 17.12.2014 zu Tagesordnungspunkt 5

Vorlage-Nr.: STR/82/2014

mit 25 Ja-Stimmen, - Nein-Stimmen, - Enthaltungen

folgenden Beschluss:

Die Stadt Sebnitz wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen.

Bei der Beschlussfassung lag keine Befangenheit der Stadträte lt. § 20 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 21. April 1993 vor.

**Beglaubigungsvermerk**

Die Übereinstimmung des o.g. Beschlusstextes und des Abstimmungsergebnisses mit der Niederschrift wird hiermit beglaubigt.

01855 Sebnitz, 18.12.2014



*[Handwritten Signature]*  
R u c k h  
Oberbürgermeister

**Bearbeitungshinweise**

- Die Ausführung des Beschlusses erfolgt durch den Oberbürgermeister.
- Der Beschluss ist auszuführen vom Amt BFV
- Durchschrift des Auszuges hat erhalten .....
- Die Rechtmäßigkeit des Beschlusses ist zweifelhaft. Vor der Ausführung ist weitere Nachricht abzuwarten.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Abt. .... ist erforderlich.
- Nachricht über die Ausführung des Beschlusses an Oberbürgermeister bis zum ..... ist erforderlich.
- Vor Ausführung des Beschlusses ist Kontakt mit dem Oberbürgermeister aufzunehmen.



Stadtwappen  
Stadt Wehlen

Stadtratsbeschuß Nr.  
der Sitzung vom

75 - 05 / 2014  
16.12.2014

1. **Betreff:** LEADER-Entwicklungsstrategie EU-Förderperiode 2014-2020  
Beteiligung an der Umsetzung
2. **Beschlußvorschlag:** Die Stadt Stadt Wehlen wird sich an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014-2020 beteiligen.
3. **Begründung:** siehe Anlage, Erläuterungen
4. **Einreicher:**   
Titel  
Bürgermeister
5. **Finanzielle Auswirkungen:**

<input type="checkbox"/>	keine	Betrag [€]	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
<input type="checkbox"/>	Einnahmen	<input type="checkbox"/>	Ausgaben	2014
Bei Ausgaben: Mittel stehen...				
<input type="checkbox"/>	zur Verfügung			
<input type="checkbox"/>	nicht zur Verfügung			

6. **Mitwirkende Ämter / Personalrat:**

Bauamt	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Einwände	siehe Anlage	Unterschrift / Datum
Hauptamt	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Einwände	siehe Anlage	Unterschrift / Datum
Kämmerei	<input checked="" type="checkbox"/>	keine Einwände	siehe Anlage	Unterschrift / Datum
Andere	<input type="checkbox"/>	keine Einwände	siehe Anlage	Unterschrift / Datum
Personalrat	<input type="checkbox"/>	nicht erforderlich	Zustimmung liegt vor	Unterschrift / Datum

7. **Beteiligung Ausschüsse:**

	nicht erforderlich	am	Zustimmung ja / nein
Techn. Ausschuß		02.12.14	ja
Verwaltungsausschuß		02.12.14	
Kulturausschuß			

8. **Beratungsergebnis des Stadtrates:**

TOP	beschlossen wie vorgeschlagen	Änderungen siehe Anlage	Beratungsergebnis				
81.3.7	X		Abg.	TN	ja	nein	Enth.
			11	17	17	0	0

Titel  
Bürgermeister  
ausgefertigt:



Stadt Wehlen, 17.12.2014

## Sitzungs-Beschluss-Vorlage

Beschlussfassung im	Stadtrat		am	17.12.2014
<b>Beschluss-Nr.</b>	<b>86/2014</b>	Ja-Stimmen:	15	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
Anzahl der Mitglieder:	19	Nein-Stimmen:	-	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
davon anwesend:	15	Stimmenthaltungen:	-	

---

**1. Bezeichnung der Vorlage:** Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie für die Region Sächsische Schweiz im Zeitraum 2014 – 2020

**2. Gesetzliche Grundlagen:**

**3. Beschluss:** Der Stadtrat beschließt, dass sich die Stadt Stolpen an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz in der EU-Förderperiode 2014 – 2020 beteiligen wird.

**4. Begründung:**

Die Region Sächsische Schweiz strebt nach erfolgreichem Abschluss der EU-Förderperiode 2007 – 2013 für die neue Förderperiode 2014 – 2020 die Anerkennung als LEADER-Gebiet an. Diese Anerkennung ist Grundlage dafür, auch in der jetzt beginnenden neuen EU-Förderperiode Zugang zu den Fördermitteln des LEADER-Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums zu erhalten. Für die Region Sächsische Schweiz ist nach gegenwärtigem Stand ein Fördermittel-Budget in Höhe von 19,6 Mio. € vorgesehen. Voraussetzung für den Zugang zu diesem Budget sind die Erstellung einer LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region Sächsische Schweiz für die Förderperiode 2014 – 2020 und die Einrichtung einer Lokalen Aktionsgruppe (LAG) einschließlich Regionalmanagement, die den Prozess der ländlichen Entwicklung und der Vergabe der LEADER-Fördermittel bis 2020 steuert und koordiniert. Die LEADER-Entwicklungsstrategie muss bis zum 16.01.2015 erarbeitet, von der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) der Region Sächsische Schweiz, dem Landscha(f)t Zukunft e. V., beschlossen und durch die LAG beim Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) eingereicht werden.

Die LAG mit ihren verschiedenen Gremien (Koordinierungskreis, Regionalmanagement, Arbeitsgruppen) hat sich in den vergangenen Förderperioden als prozessbegleitende Organisations- und Netzwerkstruktur sehr bewährt. Laut Evaluierungsbericht hat sich die LAG weiter professionalisiert und an Akzeptanz in der Region gewonnen.

Die effiziente Zusammenarbeit der einzelnen Gremien hat dazu beigetragen, dass zahlreiche Projekte zur Gestaltung und Entwicklung des ländlichen Raums in der Sächsischen Schweiz initiiert und umgesetzt werden konnten. Dabei hat sich das Regionalmanagement als zentraler Ansprechpartner für Akteure und Initiativen im ländlichen Raum sowie Koordinator, Moderator und Manager des Gesamtprozesses als unentbehrliche Institution erwiesen.

Auch jetzt, bei der Vorbereitung der neuen Förderperiode, spielen die Gremien der LAG wieder eine zentrale Rolle. Sie haben durch ihre Multiplikatorwirkung einen breiten Beteiligungsprozess initiiert, um Vertreter aller gesellschaftlichen Gruppen und Kommunen zu beteiligen und in die Erarbeitung der Entwicklungsstrategie und ihres Aktionsplans, der die Prioritäten der Förderung für die nächsten Jahre zunächst bis zur Mitte der Förderperiode vorgibt, einzubinden. In den letzten Wochen und Monaten fanden daher verschiedene Fragebogenaktionen, Gesprächsrunden und öffentliche Veranstaltungen statt, an denen sich zahlreiche regionale Akteure mit ihren Interessen und Ideen einbrachten.

Alle Kommunen der Region Sächsische Schweiz sind jetzt aufgefordert, sich durch Stadt- bzw. Gemeinderatsbeschluss zu ihrer Beteiligung an der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 zu bekennen. Diese Beteiligung ist nicht zuletzt Voraussetzung dafür, sie für eigene kommunale Vorhaben Zugang zu den LEADER-Fördermitteln erhalten. Die entsprechenden Beschlüsse der Gemeinde- bzw. Stadträte sind mit der fertigen LEADER-Entwicklungsstrategie bis 16.01.2015 beim SMUL einzureichen.

Zur Information wird als Anlage ein Auszug aus dem aktuellen Arbeitsstand der LEADER-Entwicklungsstrategie (Stand 12.11.2014) beigelegt.



Steglich  
Bürgermeister



## Gemeinde Struppen

mit den Ortsteilen Ebenheit, Naundorf, Strand, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

**Beschluss Nr. 33-05/15 19.05.2015**

### **Beschluss zur Umsetzungsbeteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Sächsische Schweiz**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Umsetzungsbeteiligung an der LEADER-Entwicklungsstrategie der LEADER-Region Sächsische Schweiz.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte:	15
davon anwesend:	14
davon JA – Stimmen:	14
davon NEIN – Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
Befangenheit(SächsGemO § 20):	0

Struppen, 20.05.2015

  
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Bekanntmachung im Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen am 19.06.2015